

ORDO FRATRUM SERVORUM BEATÆ MARLÆ VIRGINIS

CCXII CAPITULUM GENERALE
2007

Alles verlassend folgten sie ihm

Lc 5, 11

Deutsche Ausgabe

Romæ, Curia generalis O.S.M.

2007

ABKÜRZUNGEN

Acta OSM	<i>Acta Ordinis Servorum beatæ Mariæ Virginis</i> (Curia generalis O.S.M., Romæ 1916s).
GK 1989	ORDEN DER DIENER MARIENS – GENERALKAPITEL 1989 (Rom, Generalkurie der Serviten, 1990).
GK 1995	ORDEN DER DIENER MARIENS – GENERALKAPITEL 1995 (Rom, Generalkurie der Serviten, 1996).
GK 2001	CCXI CAPITULUM GENERALE 2001, <i>Testi del Capitolo Generale 2001 [approvati dal Consiglio generalizio nella seduta del 3 gennaio 2002 (cfr. Cost. 264)]</i> (Curia generalis O.S.M., Romæ 2002). Deutsche Ausgabe: <i>Texte des Generalkapitels 2001</i> [genehmigt vom Generalkonsilium in seiner Sitzung vom 3. Januar 2002 (vgl. Konst. 264)], Seite 413 - 504.
IAG	Internationale Ausbildungsgemeinschaft(en).
CLIOS	<i>Commissio Liturgica Internationalis Ordinis Servorum beatæ Mariæ Virginis</i> (Internationale Liturgische Kommission des Servitenordens).
Konst.	<i>Costituzioni dell'Ordine dei frati Servi di Maria. Regola di Sant'Agostino</i> (Curia generalizia O.S.M., Roma 1987). Deutsche Ausgabe: DIE KONSTITUTIONEN DES SERVITENORDENS / DIE REGEL DES HEILIGEN AUGUSTINUS (1989).
Const. ant.	<i>Constitutiones antiquæ fratrum Servorum sanctæ Mariæ a S. Philippo Benitio anno circiter 1280 editæ: Monumenta OSM 1</i> (1897) 7-26 (introduction/Einführung); 27-54 (textus/Text).
LO	<i>Legenda de Origine Ordinis fratrum Servorum Virginis Mariæ.</i> Deutsche Ausgabe: URSPRUNG DES SERVITENORDENS, Innsbruck, 1983.
Regel	<i>Regola per i servi di Dio di sant'Agostino.</i> <i>Die Regel des heiligen Augustinus.</i>
RI	<i>Chiamati a servire per amore con santa Maria – "Ratio Institutionis" dell'Ordine dei frati Servi di Maria</i> (Curia generalis O.S.M., Romæ 2000), in: <i>Acta OSM</i> , n.s. I,1 (2000) 251 p.
UNIFAS	UNione Internazionale della FAMiglia Servitana. Internationale Union der Servitanischen Familie.

Ave + Maria

Prot. 535/2007

1. Liebe Mitbrüder!

Mit diesem Bändchen veröffentlicht das Generalkonsilium offiziell die vom 212. Generalkapitel des Ordens beschlossenen Texte, das in den Tagen vom 8. - 30. Oktober 2007 in Ariccia (Rom) gefeiert worden ist.

Die Reihenfolge der Texte, wie sie von der nachkapitularen Kommission für die Veröffentlichung der endgültigen Texte (Paolo M. Orlandini, Präsident, Riccardo M. Casagrande, Camille M. Jacques), vorgeschlagen worden ist, hält sich an die Reihenfolge der Themen des Konstitutionentextes.

Die vollständigen Akten werden zu gegebener Zeit in den Acta Ordinis Servorum Beatae Mariae Virginis veröffentlicht werden.

2. Das 212. Generalkapitel war ja wirklich «allumfassend», das heisst, es wurde vom Gesamtorden gefeiert. Jeder von euch hat ja in irgendeiner Weise «eine Stimme im Kapitel» gehabt. Vor seiner Feier konnten jeder Bruder und jede Gemeinschaft mit der Vorbereitungskommission in den letzten zwei Jahren bei der Kapitelvorbereitung den Dialog suchen. Während der Feier des Kapitels konnte jeder durch Lesen der Vorbereitungsdokumentation, die durch das Internet zugänglich war, und durch die pünktlichen Mitteilungen seine eigenen Reaktionen und Vorschläge anbieten unter anderem mittels der interaktiven Website, die gerade zu diesem Zweck eingerichtet worden ist. Da jetzt jeder Bruder und jede Gemeinschaft die endgültigen Texte der Kapitelfeier in Händen hat, sind alle eingeladen, sich die Erklärungen zu eigen zu machen und die Kapitelentscheidungen in die Tat umzusetzen.

Das Thema der evangeliumgemäßen Armut prägt jeden Abschnitt der Kapiteltexte. Indem unser Orden das Leitthema: «Alles verlassend folgten sie ihm» (Lk 5, 11) bedenkt, nimmt er die Meditation seines Vorsatzes zur Jüngerschaft wieder auf und lässt sich von den ersten Jüngern und unseren ersten Sieben Vätern inspirieren.

Die ersten Jünger

3. Nach den synoptischen Evangelien geschah die Berufung der ersten Jünger, Simon Petrus und Andreas, Jakobus und Johannes (vgl. Mt 4, 18-22; Mk 1, 16-20; Lk 5, 1-11) – wenn man so will – ohne Diskussion. Sie waren mit ihrem Beruf als Fischer beschäftigt. Jesus ging auf sie zu und sprach zu ihnen: Folgt mir nach und ich werde euch zu Menschenfischern machen (Mt 4, 19; vgl. Lk 5, 10). Alles verlassend folgten sie ihm (Lk 5, 11; vgl. Mt 4, 22; Mk 1, 20). Es gab keine Kompromisse zu schließen und keine Bedingungen zu beachten, um den Spuren des Meisters zu folgen, sondern nur Lernbereitschaft und Verfügbarkeit, eine zustimmende, freie und unmittelbare Antwort. Unser Orden will diese Lernbereitschaft und Verfügbarkeit in der Nachfolge Christi wiederfinden, er will alles überwinden, was ihm dabei hinderlich ist (vgl. Nr. 7-20), er will im Leben der Gemeinschaften und der einzelnen Mitglieder wachsen (vgl. Nr. 21-44), und er will mit apostolischem Eifer dienen (vgl. Nr. 45-46) in Zusammenarbeit mit den Gliedern der Servitanischen Familie (vgl. Nr. 78-82).

Die ersten Sieben Väter

4. Unser Orden ist vor mehr als 700 Jahren in der Toskana, Italien, entstanden, nicht nach einem menschlichen Projekt, das die Mitglieder der Großbruderschaft der heiligen Maria in Florenz entworfen haben, sondern nach dem Willen Gottes und durch das Eingreifen der seligen Jungfrau Maria, unserer Herrin (vgl. LO 24). Nach dem Plan Gottes folgten die ersten Sieben Väter dem Rat Christi: Eines fehlt dir noch: Verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir nach (Lk 18, 22). Sie verließen alles, um Christus nachzufolgen und das Evangelium in brüderlicher Gemeinschaft und im Dienst der seligen Jungfrau, ihrer Mutter, zu leben (LO 18). Sie wählten, alles gemeinsam zu haben wie in der ersten christlichen Gemeinde (vgl. Apg 4, 32; Regel 4-8). Unser Orden ist nun in den fünf Erdteilen und in sehr verschiedenen sprachlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeldern gegenwärtig und er ist sich dabei bewusst, wirklich «international» zu sein, und spürt die Notwendigkeit, die Strukturen zu vereinfachen (vgl. Nr. 47-55, 65-77) und eine größere Zusammenarbeit und Gütergemeinschaft zwischen den Jurisdiktionen zu fördern (vgl. Nr. 56-64).

Die Revision der Konstitutionen und das Directorium generale

5. In den kommenden sechs Jahren 2007-2013 wird unser Konstitutionentext revidiert werden – einfach durch die Tatsache, dass einige Artikel in das Directorium generale wechseln könnten, das erarbeitet werden wird (vgl. Nr. 65-66) und auch deshalb, weil einige Dekrete (vgl. Nr. 51, 53, 54, 68), die von drei aufeinander folgenden Generalkapiteln beschlossen worden sind, in die Konstitutionen eingefügt werden könnten (vgl. Konst. 312).

6. Allen wünsche ich ein unbeschwertes Weitergehen zusammen mit Maria, der Mutter und Jüngerin des Herrn.

Rom, aus unserem Konvent San Marcello,
12. Dezember 2007, Gedenktag der seligen Jungfrau Maria Guadalupe

*fr. Ángel Maria Ruiz Garnica, O.S.M.
Generalprior*

*fr. Camille M. Jacques, O.S.M.
Ordenssekretär*

*Alles verlassend folgten sie ihm
(Lk 5, 11)*

Die ersten Sieben Väter
fanden die kostbare Perle [...] und um sie zu erwerben,
verteilten sie nicht nur an die Armen alles, was sie besaßen,
indem sie alles verkauften nach dem Rat des Evangeliums,
sondern widmeten sich auch mit froher Entschiedenheit
dem treuen Dienst Gottes und unserer Herrin. [...]
Sie lösten vor allem jede Bindung,
um in Freiheit und Gerechtigkeit
die ersehnte Vereinigung zu verwirklichen.
Daher trafen sie bezüglich ihrer Häuser und Familien ihre Verfügungen:
diesen hinterließen sie das Notwendige,
den Rest verteilten sie an die Armen und an die Kirchen
für das Heil ihrer Seelen;
sie verfügten, für sich selbst absolut nichts zu behalten
im Augenblick ihrer Vereinigung. [...]
Alle legten die kostbaren Gewänder ab und kleideten sich ärmlich;
am Anfang zogen sie einen Mantel und ein Kleid aus aschgrauem Tuch an,
sie legten die Hemden aus Linnen ab¹
und trugen auf der bloßen Haut das Büsserhemd;
mit Mäßigkeit nahmen sie Speisen und Trank
und nur wenn es nötig war;
sie widerstanden sinnlicher Triebhaftigkeit
mit einer vollkommenen Beobachtung der Keuschheit.
In der Beherrschung der Gedanken, Worte, Gefühle und Tätigkeiten
suchten sie sich in den Grenzen zwischen Übertreibung und Nachlässigkeit,
also in der rechten Mitte zu halten;
Tag und Nacht verharrten sie im Gebet
und lernten so, nur Gott allein zu gefallen;
sie flohen den Lärm der Welt und die Gesellschaft von Menschen,
sie besuchten Kirchen und stille und einsame Orte,
um sich dort mit größerer Freiheit der Betrachtung widmen zu können.
(LO 17, 30)

TEXTE

¹ Vgl. *Const. ant.*, Kapitel 12.

I. DIE EVANGELIUMGEMÄSSE ARMUT, EINE RÜCKKEHR ZUM WESENTLICHEN: LEITLINIEN DER INSPIRATION

EVANGELIUMGEMÄSSE ARMUT UND ORDENSLEBEN

7. Das Ordensleben macht heute einen Moment großer Prüfung und Mühe durch. Die Kultur des Wohlstandes und des Konsums ist tief in das Ordensleben eingedrungen. Der Gesamtorden wird sich dessen inne – dies ist die wichtigste Frucht des Generalkapitels, – dass der Ausweg aus dieser Krise notwendigerweise über eine erneuerte und entschiedene Option für die evangeliumgemäße Armut als Art und Weise des Gebrauchs der Güter, über die wir verfügen, und als Zeugnis unseres Glaubens an Christus und seiner Nachfolge führt.

Der Orden ist überzeugt, eine Zukunft zu haben, aber er versteht auch, dass der Weg in die Zukunft über die Entscheidung für die Armut läuft. Übrigens hat die Entscheidung für die Armut als ersten Schritt eines geistlichen Weges zu allen Zeiten das Mönchtum geprägt, auch vor dem und außerhalb des Christentums.

Evangeliumgemäße Armut: Seinsweise und Wahlentscheidung

8. Die Armut ist die Seinsweise des Geschöpfes, das sich selbst als Geschenk aus den Händen Gottes empfängt: von ihm empfängt es das Dasein und in ihm findet es den Sinn seines Lebens im Bewusstsein, zugleich *ein Gefäß aus Gold und aus Ton zu sein* (vgl. 2 Tim 2, 20).

Aber die evangeliumgemäße Armut ist auch eine Wahlentscheidung, die jeder Servit berufen ist, jeden Tag zu erneuern: eine Wahlentscheidung, die nicht aus Vorliebe für die Armut als solcher gefällt wird, sondern aus Liebe zu Christus und aus Liebe zu all dem, was nur er hat und geben kann.

Alles verlassend folgten sie ihm (Lk 5, 11). Die Betonung in diesem Satz liegt nicht auf den Worten *alles verlassend*, sondern auf *folgten sie ihm*. Im Verlassen gibt es keine Traurigkeit, sondern die Freude, einen Schatz im Acker, eine kostbare Perle entdeckt zu haben. Sie verlassen alles, um alles zu besitzen; sie verlassen die Welt, um die Welt auf eine andere Weise zu besitzen (*es gibt niemanden, der Haus oder Brüder oder Schwestern oder Mutter oder Vater oder Kinder oder Felder ... verlassen hat*

und der nicht schon jetzt in dieser Zeit das Hundertfache an Häusern und Brüdern und Schwestern und Müttern und Kindern und Feldern empfängt (vgl. Mk 10, 30), um sich an der Schönheit der Dinge zu erfreuen, ohne sie besitzen zu müssen. Das ist die Bekehrung. Eine Bekehrung, die nicht nur Frucht des guten Willens, sondern Geschenk der Gnade ist, die stets erbeten und durch die Betrachtung und durch die Vertrautheit mit dem Worte Gottes und durch die Lebensentscheidungen neu belebt werden muss; eine Bekehrung, die Wiedergeburt aus dem Wort Gottes ist.

Armut und Nachfolge

9. In der Armut, als der Art und Weise der Christusnachfolge, zeigt sich klar der Zusammenhang mit dem Generalkapitel 2001, das als erste Priorität die Suche und Erfahrung Gottes aufgezeigt hat. In diesem Generalkapitel wird geklärt, dass der, den der Orden sucht, einen Namen hat, nämlich der Gott Jesu, und dass die Voraussetzung, ihn zu finden, das "Verlassen von allem" ist.

Der Orden ist beunruhigt. Der Orden ist auf der Suche. Der Orden ist unzufrieden. Er spürt, dass dies, was er hat, ihm nicht genügt und gleichzeitig zuviel ist. Es ist zuviel, wie es für David zuviel war, der vor dem Kampf mit dem Riesen Goliath zu Saul, der ihm seine Rüstung anlegte, seinen Helm aus Bronze aufsetzte und ihn mit seinem Schwert umgürtete, sagte: *"Ich kann in diesen Sachen nicht gehen"*. Und er legte sie ab (1 Sam 17, 38-39).

Der Orden wiederholt heute: *"Ich kann in diesen Sachen nicht gehen"*.

Aber er spürt auch, dass "diese Sachen" ihm nicht genügen, weil sie seinen tiefen Durst nicht stillen können; denn sie stellen den Selbstbetrug dessen dar, der arm an Spiritualität und an Liebe zu Gott mit ihnen seine innere Leere ausfüllen will.

ARMUT FÜR DIE GESCHWISTERLICHKEIT

10. In der Tradition der Serviten wird die Armut als *Gütergemeinschaft* verstanden (Konst. 57). Wir haben die Armut aus Liebe zur Geschwisterlichkeit gewählt. Seit der christlichen Urgemeinde (vgl. Apg 2, 44-45) ist das Zusammenlegen der Güter ein wirksames Zeichen der Gemeinschaft. So erneuern die ersten Väter, nachdem sie Güter, Häuser und Familien verlassen hatten, die Wahlentscheidung für die evangeliumgemäße Armut,

indem sie einen "Akt der Armut"² unterschrieben, mit dem sie sich verpflichteten, nichts zu besitzen, damit nichts den einen vom anderen trenne, und so folgten sie *nackt dem nackten Herrn* (D.M. Turollo).³

Der Name selbst, den die Väter für sich gewählt haben, "Diener", kündigt eine alternative Lebensweise an, bedeutet Dienst und nicht Macht, Armut und nicht Reichtum, Annahme und nicht Überwältigung, ein Randdasein und nicht Im-Mittelpunkt-Stehen, Sorge um das Leben und nicht dessen Beherrschung. Der Name "Diener Mariens" birgt in sich die besondere Färbung der *anawim*, der Armen der Bibel, die, wie Maria, die kleine Magd, wissen, dass sie von sich aus nichts vermögen und sich dem anvertrauen, *für den nichts unmöglich ist*. (Lk 1, 37).

In ähnlicher Weise haben fast alle Gründungen zur Ursprungszeit des Ordens Namen gewählt, die eine neue Sicht des Glaubens und der menschlichen Beziehungen andeuten (*Minderbrüder, Humiliaten, die Armen Christi...*). Der Name selbst ist schon eine evangeliumgemäße Botschaft, ein Echo und lebendiges Gedenken derer, die sich *Magd* (Lk 1, 38) nennt und auf die Gott ihrer "Armut" wegen geschaut hat (vgl. Lk 1, 48).

Besitz der Güter und Gemeinschaft

11. Mit Blick auf die verschiedenen Situationen des Ordens hat das Generalkapitel erkannt, dass einige Gemeinschaften sich bemühen, in der Verbundenheit durch das Teilen der Güter zu wachsen, während andere von Aspekten der Trennung geprägt sind. Die Berufung zur Gemeinschaft wird manchmal auch vom individuellen Gebrauch der Dinge und der Zeit beeinträchtigt.

Die Selbstgenügsamkeit der Brüder, die ein persönliches Bankkonto oder ein Auto zum individuellen Gebrauch haben, oder die über einen persönlichen Computer und über das Internet in ihrem Zimmer, über ein Handy und einen persönlichen Fernseher verfügen, kann zur Absonderung von den Brüdern, zur Schwächung des Gemeinschaftslebens und dazu führen, *nicht mehr die gemeinsamen Dinge den eigenen vorzuziehen* (Regel 31; vgl. 1 Kor 13, 5).

² Siehe den Akt der Armut, verfasst in Caffaggio von fra Figliolo und den anderen Brüdern am 7. Oktober 1251. Vgl. PROVINCIA VENETA DELL'ORDINE DEI SERVI DI MARIA. SEGRETARIATO COORDINAMENTO E ANIMAZIONE CULTURALE, *Fonti storico-spirituali dei Servi di santa Maria. I. dal 1245 al 1348* (Servitium, Sotto il Monte - Bergamo 1998) pp. 23-24.

³ D.M. TUROLLO, *Chiesa che canta*, vol. 7. Feste del Signore, della Vergine e dei santi (Dehoniane, Bologna 1982), p. 37.

Auf diese Weise widmet der einzelne Bruder immer weniger Zeit den Mitbrüdern, teilt sich selbst immer weniger mit; seine Teilnahme am Gemeinschaftsleben ist schwach und selten; die wachsende Absonderung von den Brüdern wird durch die rein formale Anwesenheit beim Gebet und bei Tisch verdeckt.

Amtsgewalt und Geschwisterlichkeit

12. Das Generalkapitel weist darauf hin, wie Amtsgewalt und Autorität eine Form des Reichtums sein können, deren Missbrauch aber kann Verschiedenheiten und Spaltungen vertiefen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Mißbrauch der Autorität bewirken kann, dass sich einige Brüder als Opfer und als ausgegrenzt fühlen. Wo ein Amtsmissbrauch Spaltung, Schmerz und Groll verursacht hat, da besteht die dringende Notwendigkeit einer radikalen Handlungsänderung, die zu einer vollen Aussöhnung und damit zu einer Besserung der Qualität des geschwisterlichen Lebens führt.

Damit das Gemeinschaftsleben glücklich und lebensfördernd werde, sollen die Brüder die Vergebung, die Demut, die Einfachheit, den Sinn für das Wesentliche und die Reinigung des Gedächtnisses wählen, um so im echten Geist des Dienstes zu wachsen.

Amtsgewalt und Dienst

13. Der ausgewogene und respektvolle Gebrauch der Autorität ist auch in unserem apostolischen Dienst wichtig. Unser Dienst muss die volle Teilhabe der gläubigen Laien mit ihren Gaben und Talenten fördern. Wenn wir nach dem Beispiel Christi arm im Gebrauch unserer Amtsgewalt werden, werden die Gläubigen großzügig werden, ihre Talente zur Verfügung zu stellen.

Aufmerksam auf die Zeichen der Zeit, werden wir uns um eine Analyse der sich im rasanten Wandel befindenden Wirklichkeit bemühen, um *eine christliche Antwort für die Lösung der Probleme der Umwelt und der Gesellschaft* zu geben (Konst. 116).

ARMUT FÜR EIN GROSSES BÜNDNIS

14. Verwundet von der unermesslichen Wehklage der Welt, haben wir die Armut gewählt, um die vielen Barrieren zu überwinden, die im-

mer noch den Menschen vom Menschen trennen (vgl. *Konst.* 74): ohne Leidenschaft für den Menschen gibt es keine Armut. Von der Gemeinschaft her breitet sich unsere Geschwisterlichkeit aus, geleitet vom Traum eines Bündnisses mit allem, was unter der Sonne lebt.

Die Gemeinschaft sieht in den Armen ein Erbe, das ihr der Herr hinterlassen hat, und *richtet die eigenen Güter konkret auf ihre Unterstützung aus* (Konst. 62, 289/c); so kann sie der Welt mit dem eigenen Leben sagen, dass nicht der größere Profit, sondern eine immer weitere und tiefere Verbundenheit ein Gut darstellt und dass der wahre Fortschritt nicht im wirtschaftlichen Wachstum, sondern im Abbau der Barrieren besteht. Die Armut kann auch als Solidarität verstanden werden.

Christus, der reich war, hat sich arm gemacht (2 Kor 8, 9). Der Arme ist der theologische Ort, wo sich der Menschensohn dem Menschen zeigt. *Christus ist noch gekreuzigt in seinen leidenden und verfolgten Brüdern* (Konst. 319). Der Weg, den er aufgezeigt hat, um zum Reich Gottes zu gelangen, geht über das Kreuz und die Armut, wir aber haben manchmal andere Wege eingeschlagen.

Das Generalkapitel ist jenen Brüdern dankbar, die arm unter den Armen ihr Leben dem Dienst an ihnen widmen, und segnet sie. Aber es spürt auch, dass der Einsatz einiger weniger nicht genügt; es empfindet mit Traurigkeit, dass wir es an evangeliumgemäßer Armut haben fehlen lassen. Es spürt, dass jetzt die Zeit für die Bekehrung des Herzens ist.

Deshalb bittet das Generalkapitel der Serviten im Namen des Ordens heute Gott und die Armen um Vergebung, dass wir ihre Stimmen überhört haben; dass wir geschwiegen haben, als es notwendig war, die Stimme zu ihrer Verteidigung zu erheben; dass wir sie nicht einmal gesehen haben, als sie, wie der arme Lazarus, an den Pforten unserer Häuser und des großen Hauses, das die Welt ist, gesessen sind, um Brot und Geschwisterlichkeit zu erbitten; es bittet die Armen um Vergebung für das Almosen, das ihnen ohne Liebe und Gerechtigkeit gegeben worden ist.

Bündnis mit unserer Welt

15. Das Generalkapitel hat oft Bezug genommen auf das weltweite Phänomen der wirtschaftlichen Armut und auf die Mechanismen der Ungerechtigkeit, die eine immer größere Trennung zwischen Reichen und Armen hervorrufen. Wir erklären diesen wachsenden Unterschied als unannehmbar.

Die Mahnung von Papst Paul VI., in der Enzyklika *Populorum progressio* (26. März 1967), bleibt bis heute gültig: Bauen wir eine menschliche Gemeinschaft, in der die Personen *sich eines wirklich menschlichen Lebens erfreuen können ... wo der arme Lazarus sich an den Tisch des Reichen setzen kann* (Nr. 47). Die von unseren Brüdern und Schwestern in den verschiedenen Teilen der Welt erduldeten Leiden erreichen auch uns.

Es sind Gesichter von Völkern im Krieg; Gesichter von Kindern, Opfer der Gewalt, des Hungers, des Mißbrauches und der Verwahrlosung; Gesichter von Frauen, vergewaltigt, gekauft und verkauft; Gesichter von Eingeborenen, durch Jahrhunderte hindurch ihres Landes, ihrer Kultur und ihres Glaubens beraubt; Gesichter von Vertriebenen und Flüchtlingen auf der Suche nach Überlebenschancen und Würde; Gesichter von Gefangenen, welche die unzähligen Kerker der Welt füllen; Gesichter von Kranken, die unsere Hinfälligkeit offenlegen, oft auch Opfer von blinden Interessen, von Epidemien und von der schrecklichen Plage AIDS. Gesichter von Arbeitern auf Zeit und ohne Garantien und ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Gesichter ungeborener Kinder.

Und tausend andere Gesichter einer verwundeten Menschheit, die Respekt und das Recht, zu leben und am Aufbau einer neuen gerechteren und geschwisterlicheren Erde teilzunehmen, einfordern.

Diesen Brüdern und ihrem Hilfeschrei müssen wir in irgendeiner Weise eine Antwort geben.

Bündnis mit der Schöpfung

16. Ebenso müssen wir auch eine Antwort geben auf den äußerst schweren Angriff, dem die Erde selber durch den wilden Verbrauch der Vorräte des Planeten ausgesetzt ist und der selbst das Überleben der Menschheit in Frage zu stellen droht. Das rastlose Streben nach Reichtum erzeugt das Risiko des Todes für den ganzen Planeten. Schmerzliche Beispiele dafür sind die globale Erwärmung, die Umweltverschmutzung, die Privatisierung und Verschwendung des Wassers, die Zerstörung des amazonischen Regenwaldes.

Unsere ersten Väter haben in der Einsamkeit des Monte Senario den Respekt vor der Natur und die Verehrung der Schöpfung als Geschenk Gottes gepflegt (vgl. LO 41). Auch heute fördern einige Serviten das ökologische Verantwortungsbewusstsein, andere verteidigen aktiv die Vorräte der Erde, aber mit ihnen zusammen müssen alle Gemeinschaften

in der Liebe zur Schöpfung und im Respekt vor ihr wachsen, indem sie ihre besondere Aufmerksamkeit der Bescheidenheit des Lebensstiles, dem verantwortungsbewussten Gebrauch des Wassers und der Energie und dem Zeugnis wider den Konsumismus widmen.

Ein vordringliches Projekt: der amazonische Regenwald

17. Im Bereich des Bündnisses mit der Schöpfung macht sich das Generalkapitel das Projekt zu eigen, das von den brasilianischen Brüdern vorgestellt worden ist, und legt es dem Gesamtdorden vor: die Verteidigung des amazonischen Regenwaldes aufzunehmen; ein gemeinsames Projekt also,⁴ bei dem die Stimme und das mutige Wirken nicht nur einigen Serviten und dem lateinamerikanischen Episkopat (*Dokument von Aparecida*, Mai 2007) überlassen werden soll.

Das Generalkapitel lädt alle Mitglieder der Servitanischen Familie ein, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Es lädt jede Jurisdiktion ein, sich durch erzieherisches und förderndes Wirken für die Verteidigung des Waldes einzusetzen und möglichst auch die nationalen Ordenskonferenzen einzubeziehen.

DIE ARMUT DER SERVITEN

18. In Verbindung mit der Tradition des Mönchtums hat der Orden die Armut nach dem Gebot "Bete und arbeite" gelebt. Tatsächlich zeichnen die *Konstitutionen* das Antlitz der Armut mit diesen nüchternen Strichen: *Arbeit, Gütergemeinschaft, bescheidener Lebensstil* (vgl. Konst. 57), *Sorgfalt und Abstand im Gebrauch der Güter* (vgl. Konst. 62). Zweimal wird die Pflicht der Serviten betont, ihren Besitz *auf den Dienst an der Gemeinschaft, am Orden und an den Armen auszurichten* (vgl. Konst. 62, 289/c).

Daraus folgt, dass eine Gemeinschaft, die nicht einen wichtigen Teil des eigenen Besitzes den Armen widmet, und zwar nicht nur gelegentlich, sondern als Projekt, nicht nach den *Konstitutionen* lebt und sie kann sich nicht eine Gemeinschaft der Serviten nennen.

⁴ Siehe im ANHANG IV die Botschaft an den brasilianischen Präsidenten (Nr. 99).

Die evangeliumgemäße Armut, eine persönliche Wahl

19. Die Armut des Serviten ist nicht die Wahl einer individuellen Vollkommenheit. Und doch betrifft es mich persönlich, wenn ich spüre, dass ich nicht nach der Armut lebe, dass ich im Herzen nicht frei bin vom Wunsch nach den Dingen, dass mir nichts abgeht und ich mir trotzdem viele unnötige Bedürfnisse geschaffen habe, dass ich das Wort der *Regel des heiligen Augustinus* auf den Kopf gestellt habe: *Es ist besser, wenige Bedürfnisse zu haben, als viele Dinge zu besitzen* (Regel 18). Welche Dinge muss ich verlassen? Ich spüre den Abstand zwischen der radikalen Vorgabe des Evangeliums und den armseligen Schritten, die ich nur mit Mühe zu gehen vermag, während ich weiterhin nach Kniffen suche, um mich gegenüber der Dringlichkeit, mich zu entscheiden, zu rechtfertigen.

Das Evangelium fordert von uns viel mehr, es verlangt von uns eine Änderung des Lebens. Wenn das Ideal nur verkündet wird, ist es schädlich; wenn das Wort nicht in konkreten Wahlentscheidungen Fleisch annimmt, ist es nicht nur leer, sondern gefährlich: meine und unsere Widersprüchlichkeit wird verstärkt.

Einige Hinweise

20. Daher werde sich jeder Bruder bewusst, dass er mit einer mangelhaften Beobachtung der evangeliumgemäßen Armut zum Niedrgang des eigenen Ordens beiträgt, weil er in eine Identitätskrise fällt und die grundlegenden Werte verliert. Tatsächlich ist der Orden ein bescheidenes Zelt des Wortes, durchweht vom Wind des Geistes und *bewahrt durch die Armut* (LO 44).

Deshalb macht sich das Generalkapitel den endgültigen Text der Vorbereitungscommission über *das Zeugnis der evangeliumgemäßen Armut*⁵ zu eigen und legt ihn als Anregung vor, das Überdenken fortzusetzen, und ermahnt jeden Bruder und jede Gemeinschaft, mit einfachem und aufmerksamem Herzen die angebotenen Hinweise aufzunehmen und daran zu arbeiten, in den kommenden sechs Jahren konkrete Entscheidungen zu treffen und zu verwirklichen, bescheidene und praktische Zeichen, in denen die frohe Leidenschaft für Christus und die herausfordernde Leidenschaft für den Menschen sichtbar werden.

⁵ Vgl. Commissione preparatoria, in *Acta OSM*, n.s. VIII,11 (2007), pp. 514-520. In diesem Bändchen wird der Text im ANHANG II, Nr. 89-95 wiedergegeben.

II. DIE GEMEINSCHAFT DER DIENER MARIENS

GLEICHHEIT IN DER GEMEINSCHAFT

Erklärung

21. Die *Konstitutionen* wenden sich - ohne Unterschied - an alle Brüder, die ihre Ordensweihe in der Absicht leben, *die vollkommene Würde und Freiheit der Kinder Gottes* zu erlangen (Konst. 8) und sich dem Dienst an allen Menschen zu widmen.

Das Generalkapitel lädt daher ein, dieselbe Würde und die Gleichheit aller Brüder (vgl. Konst. 9, 10 und 17) in jeder Form der Sprech- und Verhaltensweise zum Ausdruck zu bringen und aus der Gemeinschaft alles auszumerzen, was trennt und die Transparenz unseres brüderlichen Lebens trübt.

Es verlangt ferner, dass auf den verschiedenen Ebenen (Konsilien, Provinzkapitel, Gemeinschaften) – in tiefer Wertschätzung der Identität eines Servitenbruders – die Berufung des Laienbruders angenommen und dazu ermutigt wird. Für diese Brüder, die nicht das Priestertum übernehmen, sollen andere bedeutungsvolle Formen des Dienstes, die das Ordenscharisma zum Ausdruck bringen, nach einer angemessenen fachlichen Spezialisierung und einer theologischen Grundausbildung, entwickelt werden (vgl. Konst. 159, 161).

ARMUT, PERSÖNLICHE ERFAHRUNG UND GEMEISCHAFTSLEBEN

Erklärung

22. Das Generalkapitel 2001 forderte den Orden auf, *sich zu bemühen, unsere Gemeinschaften neu zu qualifizieren, damit sie immer mehr Orte des Hörens auf Gott und seiner Erwartung, des Suchens nach ihm und seiner Erfahrung werden, eine Schule des Dienstes an Gott und den Menschen*.⁶ Unser Ordensleben hat sein Fundament in dem Felsen eines radikalen Glaubens und in der Erfahrung Gottes, und erhält seinen Sinn und seine Würde, wenn es selbst zum Zeugnis dafür wird, wie *das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit* (Mt 6, 33) zu suchen sind. Durch die Profess der drei Gelübde haben wir uns auf den Weg der Nachfolge Christi begeben und haben

⁶ CCXI CAPITULUM GENERALE 2001, Texte des Generalkapitels 2001 [genehmigt vom Generalkonsilium in seiner Sitzung vom 3. Januar 2002 (vgl. Konst. 264)] (Curia generalis O.S.M., Romæ 2002) [= GK 2001], Nr. 8. # **Deutsche Ausgabe**: Seite 422.

damit vor der Welt erklärt, dass wir die Ideale des Reiches Gottes und unserer ersten Väter wählen (vgl. LO 17).

23. Das Generalkapitel erinnert alle Brüder, dass es in der Tradition der Kirche und des Ordenslebens drei Bereiche gibt, in denen die evangeliumgemäße Armut intensiver erfahrbar geworden ist: die persönliche Armut, die gemeinschaftliche Armut und die Option für die Armen.

Deshalb werde sich jeder Bruder der Tatsache bewusst und fühle sich dafür verantwortlich, jeder ganz persönlich, dass die mangelhafte Beobachtung der evangeliumgemäßen Armut – wie zum Beispiel der übermäßige Gebrauch der Güter, der Kommunikationsmittel, der Transportmittel, der Kleidung, der Speisen und der Bequemlichkeiten sowie die Schaffung überflüssiger Bedürfnisse – zum Niedergang des eigenen Ordens beiträgt.

Erklärung

24. Ausgehend von den Artikeln über die persönliche und gemeinschaftliche Armut der *Regel des heiligen Augustinus* (Nr. 4-6, 31) und der *Konstitutionen OSM* (Konst. 57-70, 147), ruft das Generalkapitel folgendes in Erinnerung:

- a) Der Bruder darf Geld nicht für sich behalten, das von Pensionen, Gehältern und Spenden stammt, und er darf keinesfalls persönliche Bankkonten haben, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis der höheren Oberen.
- b) Der Bruder und die Gemeinschaft sollen zu einer bewussten Bewertung der Preise und der Lebenskosten erzogen werden, um Verschwendung und Überflüssiges zu vermeiden. Jeder Bruder trage mit seinem Arbeitseifer, seiner Aufmerksamkeit und seinem Mühen zur wirtschaftlichen Verwaltung der Gemeinschaft durch das gute Beispiel eines bescheidenen, sich auf das Wesentliche konzentrierenden Lebensstiles bei. In der Hingabe seiner selbst rücke er nicht das eigene Wohlergehen, sondern das der anderen in den Mittelpunkt.
- c) Zeichenhaftig für die Armut ist auch unser Verhältnis zu den Brüdern der Gemeinschaft und zur Umwelt, in dem wir Herrschaftsucht, Individualismus und den übermäßigen Gebrauch der religiösen Amtsgewalt meiden. Der echte und ehrliche Dialog⁷ sei

⁷ Vgl. Relazione del Priore generale, nn. 122-126, in: *Acta OSM* n.s. VIII,11 (2007) pp. 120-122.

das Mittel, durch das wir uns von unserem Egozentrismus befreien, um immer mehr eine kollegiale Übereinstimmung sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch in der Zusammenarbeit mit den Laien (vgl. *Konst.* 107) zu schaffen.

- d) Der kranke, alte und problematische Bruder und der Mangel an Berufungen und an Personal geben uns die Möglichkeit, unsere Selbsthingabe gegenüber dem zu üben, der nicht mehr in allem selbständig ist. Sich um den anderen zu kümmern, dem anderen seine Zeit zu schenken, den Schwachen in unseren Gemeinschaften zu begleiten und zu unterstützen, wird zu einer Form, sich des eigenen Ichs zu entäußern und das Leben für die anderen hinzugeben (vgl. *Job* 15, 13; 10, 11).
- e) Unsere Armut bringen wir durch das Mitleiden (*compassio*) und durch die Versöhnung zum Ausdruck, indem wir der menschlichen Hinfälligkeit und Schwachheit Rechnung tragen und Urteile und Verurteilungen meiden (vgl. *Konst.* 56).
- f) Die bereits bestehenden Gemeinschaften, die eine radikale evangeliumgemäße Armut leben, seien offen, mit Erlaubnis der höheren Oberen, andere Brüder aufzunehmen, die den Wunsch haben, nach demselben Lebensstil, nämlich arm unter den Armen, zu leben (vgl. *Konst.* 58).

Erklärung

25. Das Generalkapitel schlägt folgendes vor:

- a) Jede Gemeinschaft und jede Provinz soll am Jahresende den Teil des finanziellen Überschusses festlegen, der dem Orden und den Armen (vgl. *Konst.* 62, 289c) und für Projekte zur Verfügung gestellt wird, die vom Generalkonsilium angegeben werden. Die Entscheidung soll mit dem Einverständnis des Provinzials und seines Konsiliums getroffen werden. Bei den Treffen der Provinziale und der Provinzvikare mit dem Generalprior und seinem Konsilium soll beschlossen werden, für welche konkrete Nöte das Geld verwendet werden muss. Der Generalprior und sein Konsilium sollen überlegen, wie sich der Orden an der Tilgung der internationalen Schulden beteiligen kann, die auf vielen Nationen der Welt lasten.
- b) Der Generalprior und der Provinzial sollen bei den kanonischen Visitationen mit Festigkeit und Augenmaß folgende Punkte über-

prüfen und sich damit auseinandersetzen: die Verwendung des Geldes, wie wird es ausgegeben oder angehäuft, welchen Lebensstandard hält die Gemeinschaft und wie ist es um die Sorgfalt für die Umwelt und für das Haus beschaffen.

- c) Der Konventprior soll mit Hilfe des Kapitels die Gemeinschaft zur Bewusstseinsbildung bezüglich der Armut aneifern und mit Festigkeit Missbräuche, Abweichungen und Gleichgültigkeit anprangern. Im Konventkapitel werde auch der Lebensstil und Lebensstandard festgelegt, der mit Rücksicht auf die Gegend, wo die Gemeinschaft sich befindet, einzuhalten ist; dabei ist ein widersprüchlicher Lebensstil zu vermeiden, der zum Gegenzeugnis wird, wie der Gebrauch von kostspieligen Dingen, auffällige persönliche Gegenstände, das Suchen der letzten technologischen Errungenschaft (Computer, Handys, Fotapparate),⁸ Urlaub und Ferientaufenthalte an kostspieligen Orten.

26. Die Kenntnis der Ordensgeschichte, unserer Tradition, unserer Spiritualität, der *Regel des heiligen Augustinus* und der *Konstitutionen* ist ein Reichtum unseres geschichtlichen und spirituellen Erbes, das uns helfen wird, nach dem Beispiel der heiligen Sieben Väter immer mehr die evangeliumgemäße Armut zu suchen.

GENERALATSHÄUSER

Dekret

27. Die Gemeinschaften unter der direkten Jurisdiktion des Generalpriors stehen im Dienst des Gesamtordens oder stellen einen besonderen Dienst des Gesamtordens an einer Teilkirche dar (Eger).

Zusammenarbeit

- a) Für ihre Besetzung und zur Sicherung der Mittel für ihren besonderen Dienst sind alle Provinzen und Vikariate gehalten, wirksam mit dem Generalprior zusammenzuarbeiten sowohl durch Bereitstellung des Personals als auch mit finanziellen Mitteln oder anderem.

⁸ Vgl. *Acta OSM* n.s. VIII,11 (2007) p. 517.

Jahresprogramm

- b) Der vom Generalprior bestimmte Generalrat ruft die Prioren der Generalatshäuser zusammen zur Erstellung eines Jahresprogrammes, um in die Tat umzusetzen, was das Generalkapitel bezüglich der Weiterbildung und anderer Initiativen vorschreibt, welche die brüderliche Gemeinschaft fördern.

MONTE SENARIO

Erklärung

28. Das Generalkapitel erklärt aufs neue, dass der Heilige Konvent von Monte Senario *die geistliche Heimat des Gesamtordens*⁹ ist und deshalb unter der direkten Jurisdiktion des Generalpriors bleibt.

Das Generalkapitel verlangt:

- a) von der Gemeinschaft, sich um eine kraftvolle Erfahrung des spirituellen und geschwisterlichen Lebens zu bemühen; den Aspekten des kontemplativen Lebens größeren Raum zu geben (vgl. *Konst.* 4); Treffen für die Weiterbildung aufzunehmen;
- b) es verlangt vom Generalkonsilium, im Dialog mit der Regionalkonferenz die Zweckmäßigkeit zu prüfen, hier ein gemeinsames Noviziat für die europäischen Provinzen zu errichten;
- c) es verlangt vom Generalkonsilium und vom Konsilium der Provinz "Santissima Annunziata" das Übereinkommen für Monte Senario auf heutigen Stand zu bringen.

Erklärung

29. Bezüglich des "Progetto comune" des Monte Senario (23.-24. Mai 2007),¹⁰ dem auch die Gemeinschaft von Monte Senario zugestimmt hat,¹¹ ist das Generalkapitel der Meinung, dass es genügt, Bezug zu nehmen auf die Hinweise der *Konstitutionen* im Artikel 78.

⁹ Vgl. Liturgia delle Ore O.S.M., 22 settembre, Ufficio delle Letture, lettura alternativa; *GK* 1989, Nr. 64.

¹⁰ Vgl. Documentazione preparatoria 5 [Documentazione supplementare], pp. 137-138.

¹¹ Siehe Protokoll des Konventkapitels vom 17. August 2007.

EGER

Dekret

30. Das Generalkonsilium soll innerhalb des Jahres 2009 das "Projekt Ungarn" von 1998 (Besitz der ungarischen Provinz, die Gemeinschaft von Eger, Jurisdiktion), im Dialog mit der Gemeinschaft von Eger und der ungarischen Servitanischen Familie überprüfen.

HISTORISCHE KONVENTE, DIE AUFZUWERTEN SIND

Erklärung

31. Mit dem Ausdruck "Historische Konvente, die aufzuwerten sind" wird die Verpflichtung derer angesprochen, die für diese Konvente die juristische Verantwortung haben, sie durch ein servitanisches Leben zum Leuchten zu bringen zum Wohl der Brüder und der gesamten Servitanischen Familie.

Das Generalkapitel verlangt von den Provinzen, mit Sorgfalt die Erhaltung und Nutzung einiger "historischer" Konvente weiterzuführen, die im Orden als von fundamentaler Wichtigkeit und Bedeutung betrachtet werden und zwar aus nachstehenden Motiven:

- a) weil sie bis in die Ursprungszeit des Ordens oder der Provinzen zurückgehen;
- b) weil in ihnen unsere Stifter lebten;
- c) wegen der geschichtlichen Ereignisse in ihnen, wie sie echt in den *antiken Legendae* festgehalten worden sind;
- d) wegen des Vorhandenseins historischer – auch aus neuerer Zeit – und ikonographischer – vor allem marianischer – Zeugnisse, die glanzvoll zur Darstellung des servitanischen Charismas beitragen.

Im Fall, dass eine Jurisdiktion nicht mehr im Stande ist, das Weiterbestehen eines dieser Konvente zu gewährleisten, wird das Generalkonsilium den Gesamtorden befragen, um eine positive Lösung für die Erhaltung dieses servitanischen Erbes zu finden.

III. DIE PERSÖNLICHE ENTFALTUNG DES DIENER MARIENS

Erklärung

32. Das Generalkapitel sieht es als fundamental an, den Bereich der Berufewerbung, der Ausbildung und der Heranbildung der Erzieher in allem, was ihm im Rahmen der Armut förderlich sein kann, aufs neue ins Auge zu fassen; dies geschieht in der Absicht, im Orden Werte und Entscheidungen zu fördern und einzupflanzen, die aus der notwendigen Konfrontation der evangeliumgemäßen Armut mit den konkreten Herausforderungen erwachsen, welche die Kirche und die Welt von heute prägen und bestimmen, um diese in glaubwürdiger Weise zu leben.

Das Generalkapitel lässt sich in seinen Vorschlägen vom konstitutionalen Wert der Gütergemeinschaft inspirieren, auf dass diese jeden Bruder anrege, alle Energien und Fähigkeiten, die Zeit und die Frucht der eigenen Arbeit in den Dienst der Gemeinschaft und der Männer und Frauen unserer Zeit zu stellen (vgl. *Konst.* 57 b).

Dekret

33. Das Generalkapitel bekräftigt die Gültigkeit und Bedeutung der *Ratio institutionis* [RI]¹² und ruft alle Brüder, die in der Berufewerbung, Ausbildung und Heranbildung der Erzieher eingesetzt sind, dazu auf, sie zu beoachten und sie den Situationen und Erfordernissen der einzelnen Regionen des Ordens und der Ortskirchen anzupassen.¹³

BERUFEWERBUNG

Dekret

34. Für die Berufewerbung trifft das Generalkapitel folgende Bestimmungen:

¹² Vgl. *Chiamati a servire per amore con santa Maria – "Ratio Institutionis" dell'Ordine dei frati Servi di Maria* (Curia generalis O.S.M., Romæ 2000), in: *Acta OSM* n.s. I,1 (2000) 251 p. [= RI].

¹³ Vgl. *Ibidem*, p. 22: *Essendo un documento 'generale', dovrà, nell'uso concreto, essere "adattato" alle varie situazioni ed esigenze concrete delle singole regioni dell'Ordine e delle Chiese locali* [Da es ein "Generaldokument" ist, muss es im konkreten Gebrauch den verschiedenen Situationen und den konkreten Erfordernisse der einzelnen Regionen des Ordens und der Kirche "angepasst" werden].

- a) Im Bewusstsein, dass jede Berufung ein Geschenk Gottes ist, lädt das Generalkapitel jeden Bruder und jede Gemeinschaft ein, die eigene Aufgabe der Weckung von Berufungen für den Orden mit Überzeugung, Verantwortungsbewusstsein und Hoffnung anzunehmen und ein ernstzunehmendes Programm der Berufwerbung zu verwirklichen, das aus einem glaubwürdigen Lebensstil erwächst (vgl. *Konst.* 127).
- b) Die Gemeinschaften sollen vom Herrn durch die Fürbitte unserer Lieben Frau das Geschenk neuer Berufungen in der Familie seiner Diener erbitten (vgl. *Konst.* 30).
- c) Da die Gemeinschaften der erste Ort sind, um einen jungen Menschen in der Suche seiner Berufung aufzunehmen, erachtet es das Generalkapitel als wichtig, dass:
 - jeder Bruder Zuversicht und Hoffnung für die Zukunft des Ordens – trotz aller Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeit – hege;
 - dass jeder Bruder gastfreundlich zu dem sei, der auf der Suche seiner Berufung ist, und bereit sei, ihm Aufnahmebereitschaft und angemessene Aufmerksamkeit entgegenzubringen;
 - dass jede Gemeinschaft einen Bruder dafür bestimme, denjenigen zu begleiten, der in der Gemeinschaft für eine Berufentscheidung aufgenommen worden ist.
- d) Die Darstellung nur eines Teilbereiches des servitanischen Ordenslebens, die sich vorrangig nur auf den priesterlichen Aspekt beschränkt, soll vermieden werden.
- e) Die Gemeinschaften sollen die jungen Menschen durch Initiativen der Berufepastoral zusammenführen (Jugendlager, Exerzitien, ...), um so die innere Bereicherung und die Kenntnis des Ordens zu fördern. In diese Treffen sollen unsere jungen Brüder in Ausbildung einbezogen sein.
- f) Es soll einen Berufewerber der Provinz geben, der eine Rolle der Koordination und Animation der Beauftragten der einzelnen Gemeinschaften ausüben und mit ihnen die Berufwerbung planen und überprüfen soll (vgl. *Konst.* 128).
- g) Die Verantwortungsträger der Jurisdiktionen sollen die finanzielle Unterstützung dieser besonderen Aktivitäten sicherstellen.
- h) Das Generalkapitel sieht die Berufwerbung als eine vorrangige Aufgabe (Priorität) im Orden an; deshalb beauftragt es das Gene-

ralkonsilium, einen Generalkoordinator für die Berufwerbung zu ernennen und seine Aufgaben und die Art und Weise der Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für die Ausbildung und die Studien festzulegen. Der Koordinator muss nicht Mitglied des Generalkonsiliums sein und ist nicht verpflichtet, in Rom seinen Wohnsitz zu haben.

AUSBILDUNG

Dekret

35. Der Ausbildungsweg muss jedem Bruder helfen, mit den Brüdern in Verbindung zu treten, um alles mit allen zu teilen und die Mittel zu gebrauchen, die zum Aufbau der Gemeinschaft zur Verfügung stehen. Deshalb verlangt das Generalkapitel, dass jeder Bruder vom Beginn seines Ausbildungsweges an lerne, das erhaltene Geld mit Verantwortungsbewusstsein zu verwenden und darüber mit Klarheit dem zuständigen Oberen Rechenschaft zu geben.

Die evangeliumgemäße Armut verlangt, von der eigenen Arbeit zu leben (vgl. *Konst.* 118; *RI* 106, 108). Diese besteht nicht ausschließlich nur im pastoralen Einsatz und im Gottesdienst (*culto*).

Das Generalkapitel macht im Licht der *Ratio institutionis* Nr. 31, geltend:

- a) Die jungen Brüder sollen bereits vom Beginn ihres Weges an erzogen werden, das Studium als Arbeit zu betrachten, die einen täglichen und verantwortungsbewussten Einsatz erfordert. Der Magister für die Ausbildung überprüfe regelmäßig mit jedem Studenten die Treue und den Fortschritt im Studium.
- b) Für die außerschulischen Zeitabschnitte sollen Erfahrungen in abhängiger Arbeit und Freiwilligendiensten als Ergänzung des Ausbildungsweges vorgesehen werden, um das Bewusstsein zu stärken, dass das tägliche Brot Frucht der eigenen Arbeit ist (vgl. *Konst.* 59).

WEITERBILDUNG

Dekret

36. Das Generalkapitel ist sich bewusst, dass die evangeliumgemäße Armut ein bedeutungsvolles Licht ist, um unsere Identität (vgl. *Konst.*, Kapitel I) aufs neue zu entdecken und die Vitalität des Ordens neu zu entfachen.

Jeder Bruder und jede Gemeinschaft ist sich der eigenen Armut hinsichtlich des geistlichen Lebens und des Begreifens der Situation der Kirche und der Welt, in der wir leben, bewusst.

Das Generalkapitel betont aufs neue die Gültigkeit dessen, was das Generalkapitel 2001 in den Nummern 17-20 über das persönliche und gemeinschaftliche Projekt und mit den Hinweisen für die Weiterbildung¹⁴ angeordnet hat. Es ist sich in der Tat bewusst, dass *die Frage der Weiterbildung, die im Gesamtorden aufgebrochen ist*,¹⁵ von dringender Aktualität ist.

Das Generalsekretariat für die Weiterbildung

37. Um diesen Weg der Weiterbildung in der Absicht zu verwirklichen, einen Weg der Einheit zwischen allen Gemeinschaften des Ordens zu fördern, beauftragt das Generalkapitel das Generalkonsilium (vgl. *Konst.* 285b, 286), ein "Generalsekretariat für die Weiterbildung" zu errichten.

Die Zusammensetzung des Sekretariates

Der Verantwortliche des Sekretariates ist ein Generalrat oder ein anderer vom Generalkonsilium gewählter Bruder, der einvernehmlich mit ihm zusammenarbeiten wird. Er wird sich der Mitarbeit einer genügenden Anzahl von Personen – möglichst aus allen Zweigen der Servitanischen Familie – erfreuen, die von der Notwendigkeit der Weiterbildung tief überzeugt sind.

Aufgaben des Sekretariates

- a) Es soll jedes Jahr ein Thema bestimmen und für alle Gegebenheiten des Ordens (schriftliche) Unterlagen für eine gemeinsame Überlegung ausarbeiten. Dieses Thema wird vertieft:
 - in einigen Konventkapiteln, besonders in den geprägten Zeiten des liturgischen Jahres (Advent und Fastenzeit), wofür auch Beiträge von Fachleuten aus dem Ordens- und Laienstand herangezogen werden können (vgl. *Konst.* 39);
 - bei den Jahrestreffen oder Zwischenkapiteln jeder Jurisdiktion.

¹⁴ Der Text wird im ANHANG I wiedergegeben. Siehe Nr. 83-86.

¹⁵ Vgl. *GK 2001*, Nr. 20.

Für die kommenden sechs Jahre sind die Themen für die Weiterbildung:

- Identität und Spiritualität des Diener Mariens;
 - mit Maria die evangeliumgemäße Armut (vgl. *Mt* 5, 3) in der mendikantischen Tradition leben;
 - mit Maria die Problematiken von Gerechtigkeit und Frieden leben;
 - mit Maria die Bewahrung der Schöpfung leben;
 - mit Maria sich mit den Problemen der Lage der Frau auseinandersetzen.
- b) Für die Brüder jeden Alters soll beständig ein spiritueller Weg und ein aufmerksamer Blick auf die Wirklichkeit, die uns umgibt, angeregt werden; zu diesem Zweck werden Kurse des Aggiornamento für Gruppen von Brüdern organisiert, die in verschiedenen Bereichen der Pastoral arbeiten, mit besonderer Aufmerksamkeit gegenüber den Brüdern nach fünf Jahren der feierlichen Profess. Die Jurisdiktionen können die Mithilfe der Studienzentren des Ordens, wie auch derer, die in der Nähe ihrer Gemeinschaften sind (zum Beispiel: Monte Senario; Rom – Marianum; Bruxelles/Brussels – Lumen Vitae; Chicago – Catholic Theological Union; Indien; Manila; Melbourne; usw.) beanspruchen.
 - c) Herausragende Erfahrungen, die sich auf das zu vertiefende Jahresthema beziehen und die insbesondere unter Brüdern, Schwestern und Laien gemacht werden, sollen im Orden und in der Servitanischen Familie bekannt gemacht werden.

Überprüfung

- a) In den Priorentreffen – auf der Ebene der Provinzen, Vikariate und Delegationen, und in den jährlichen kanonischen Visitationen wird der Provinzial mit seinem Konsilium jede Gemeinschaft auf ihrem Weg der Weiterbildung gemäß dem vom Sekretariat vorgeschlagenen Programm überprüfen und ermutigen.
- b) Das Generalsekretariat wird durch zweckdienliche Treffen und der Generalprior wird in der kanonischen Visitation den Weg der Jurisdiktionen überprüfen und ermutigen.

DIE HERANBILDUNG DER ERZIEHER

Dekret

38. Zur Heranbildung der Erzieher trifft das Generalkapitel folgende Anordnungen:

- a) Der Generalprior als Erstverantwortlicher für die Ausbildung muss darüber wachen, dass die Erzieher für diese Aufgabe vorbereitet werden.
- b) Das Generalkapitel ersucht den Generalprior und sein Konsilium, als Sekretär für die Ausbildung und die Studien einen kompetenten Bruder mit einer langen Erfahrung als Erzieher zu wählen.

Der Sekretär:

- schlage den einzelnen Erziehern geeignete persönliche Bildungswege und Bildungskurse vor;
 - empfehle den Magistern der zeitlichen Professoren, jene Brüder herauszufinden, die Fähigkeiten haben, im Bildungsbereich tätig zu werden, und es werde ihnen die Möglichkeit gegeben, Kurse für Erzieher zu besuchen;
 - organisiere einmal in den kommenden sechs Jahren ein internationales Treffen der Erzieher.
- c) Das Generalkapitel verlangt:
 - dass jeder Provinzial und Provinzvikar sobald als möglich Erzieher auswähle und vorbereite auch für den Fall, dass die eigene Jurisdiktion keine Ordenskandidaten hat;
 - dass die Ausbildungsgemeinschaft aus Brüdern zusammengesetzt ist, die konstruktiv und bereit sind, mit den Erziehern zusammenzuarbeiten, um eine glaubwürdige Ausbildungsgemeinschaft aufzubauen;
 - dass die Erzieher ermutigt werden, einen in den Bildungswegen kompetenten Mann Gottes auszuwählen, der sie in der Überprüfung und bei der persönlichen Selbsteinschätzung und in der Beurteilung ihrer Begleitung der jungen Kandidaten unterstütze;
 - zwischen den Erziehern und den Provinzialen und Provinzvikaren soll es einen ständigen Dialog geben (vgl. *RI* 53); in den Berichten über die Kandidaten, die an die Provinziale und Provinzvikare zu schicken sind, soll der Erzieher sich an die Leitthemen halten, wie sie von der *Ratio institutionis* verlangt wer-

- den; es werde insbesondere berichtet, wie die Kandidaten die Gelübde leben;
 - die Erzieher sollen den harmonischen und fortschreitenden Weg der Kandidaten in den verschiedenen Ausbildungsphasen vor Augen haben und Problematiken, die vorherige Erzieher aufgezeigt haben, sollen ernsthaft in Betracht gezogen werden.
- d) Das Generalkapitel bekräftigt, dass der Generalprior im Dialog mit den Provinzialen und Provinzvikaren den Austausch von Erziehern mit entsprechenden Übereinkommen fördern soll.
 - e) Das Generalkapitel verfügt, dass die Regionalkoordinatoren in ihrem Zuständigkeitsbereich wenigstens einmal im Jahr ein Treffen für die Erzieher mit Fachleuten, die im Ausbildungsbereich qualifiziert sind, organisieren; der Generalsekretär für die Ausbildung und die Studien soll in den kommenden sechs Jahren wenigstens an einem dieser Treffen teilnehmen, um miteinander Aspekte der *Ratio institutionis* zu studieren und das gemeinschaftliche Handeln zu fördern.

INTERKULTURELLER DIALOG

Erklärung

39. Das Generalkapitel hat die Entwicklung des Ordens in verschiedenen Kontinenten zur Kenntnis genommen und verlangt deshalb:

- a) dass die jungen Brüder dahin erzogen werden, mit der Kenntnis und dem Respekt der verschiedenen Kulturen zu leben, und es wünscht, dass in der Ausbildung entfaltet werden:
 - das auf den anderen Hinhören als der fundamentale Aspekt des Dialoges (vgl. *Konst.* 107);
 - der Dialog, den das Treffen von Vailankanni,¹⁶ als grundlegendes Wachstumselement der Geschwisterlichkeit in Erinnerung gerufen hat;
 - die Sorgfalt, den Dialog nicht durch das ausschließliche Suchen des eigenen Interesses und des materiellen Wohlbefindens zu behindern;

¹⁶ Vgl. *Acta OSM* n.s. V,8 (2004) pp. 535-537.

- das Bedachtsein, sich mit der eigenen Kultur gegenüber den evangeliumgemäßen Werten zu öffnen.
- b) Das Thema des interkulturellen Dialoges soll eine adäquate Formulierung in der *Ratio institutionis* und adäquate Hinweise in der *Ratio studiorum* finden.

INTERNATIONALE AUSBILDUNGSGEMEINSCHAFTEN

Dekret

40. Das Generalkapitel sieht im Licht des Themas der Armut und unserer *Konstitutionen* (Art. 57 und 164) in den internationalen (interjurisdiktionellen) Ausbildungsgemeinschaften für die Brüder mit Einfacher Profess und in den Studienzentren ein gemeinsames Erbe innerhalb des Ordens.

- a) Aus seinem Verantwortungsbewußtsein den neuen Brüdergenerationen gegenüber und für die Entfaltung des Ordens beabsichtigt das Generalkapitel, die bestehenden internationalen Ausbildungsgemeinschaften [= IAG] und die Gründung neuer zu fördern.
- b) Das Generalkapitel bestätigt von neuem die Internationale Ausbildungsgemeinschaft “Sant’Alessio Falconieri” in Rom – wegen ihres in mehr als einem Jahrhundert (4.11.1895) erprobten Wertes und der seit 1950 engen Verbundenheit mit der Päpstlichen Theologischen Fakultät «Marianum» – als privilegierten und hochwertigen Ort für die Ausbildung der jungen Brüder und der Vertiefung ihrer Identität als Diener Mariens.
- c) Für die Eröffnung neuer IAG ordnet das Generalkapitel an, dass die Jurisdiktion
 - im Provinz- oder Vikariatskonsilium eine strenge Überprüfung hinsichtlich der Bedeutung und Nützlichkeit einer IAG durchführe;
 - die konkrete Möglichkeit der Präsenz einer angemessenen Anzahl von Professoren und Erzieher studiere;
 - das Vorhandensein wirtschaftlicher und logistischer Voraussetzungen prüfe;
 - die Präsenz bestehender Studienzentren und Spezialisierungseinrichtungen in Betracht ziehe;
 - die Notwendigkeit abwäge, eine solide Ausbildung in der Mariologie und in der Geschichte und Spiritualität des Ordens zu vermitteln.

- d) In der Projektierungsphase pflege die Jurisdiktion den Dialog mit den Regionalkonferenzen und mit dem Generalprior als dem *Erstverantwortlichen für Ausbildung und Studien dem Orden und der Kirche gegenüber* (Konst. 168). In diesem Dialog soll der Generalprior die Projekte der Jurisdiktionen im Hinblick einer Koordinierung auf Ordensebene bei der Eröffnung neuer IAG im Auge haben.
- e) Die Errichtung einer IAG steht dem Provinz – oder Vikariatskapitel mit Zustimmung des Generalpriors zu. Es ist Aufgabe des Provinz – bzw. Vikariatskonsiliums, die Beschlüsse des Provinz- oder Vikariatskapitels gemäß den eigenen Direktorien durchzuführen.
- f) Der Generalsekretär für die Ausbildung und die Studien sammle eine ausreichende Dokumentation, welche die Problematiken bezüglich der im Orden bestehenden IAG und eventuell solcher anderer Ordensfamilien berücksichtigt, um den Jurisdiktionen bei ihrer Bewertungsarbeit eine Orientierungshilfe anzubieten. Diese Dokumentation soll bis Oktober 2008 zur Verfügung stehen.
- g) Um eine fruchtbare Eingliederung der jungen Brüder in die IAG sicherzustellen, verfügt das Generalkapitel:
 - Es soll eine Vorbereitungszeit (tempus propedeuticum) für die theologischen Studien eingerichtet werden.
 - Dem Generalprior oder dem Provinzial/Provinzvikar obliegt die Einrichtung dieses Zeitabschnittes und die Festlegung seines Erscheinungsbildes (Ort, Dauer, Programm, verantwortlicher Leiter, ...); sie werden sich dabei der Mitarbeit des Generalregens für die Studien und der Verantwortlichen der IAG bedienen.

STUDIEN- UND DOKUMENTATIONSZENTREN

Erklärung

41. Das Generalkapitel ermutigt die im Orden bestehenden Studien- und Dokumentationszentren und wünscht:
- a) dass solche in den Regionen des Ordens, wo sie noch nicht bestehen, als Bezugspunkt für die Brüder und für die Servitanische Familie und mit ihrer Mitarbeit (vgl. *Konst.* 164) errichtet werden, um vor allem für die Vertiefung und Verbreitung der Mariologie

- und der Ordensspiritualität Sorge zu tragen. Das Generalkapitel rät, die Päpstliche Theologische Fakultät "Marianum" im Hinblick auf eine eventuelle Angliederung zu befragen.
- b) Das in den Bibliotheken vorhandene Material soll ins "Netz" eingefügt werden und der Dokumentationsbereich umfasse auch die Ordensgeschichte in der Region.
 - c) Bei der Errichtung eines Zentrums soll der wirtschaftlichen Situation der Region Rechnung getragen werden in der Weise, dass die wirtschaftlich schwächeren Regionen mit Beratung und Mitarbeit des Generalökonomens vom Bildungsfond des Ordens und von den Regionen mit mehr finanziellen Mitteln unterstützt werden.
 - d) Zur Erhaltung und Verwertung des Archivbestandes und des Bibliotheksmaterials soll die Zusammenarbeit mit dem Archivar des historischen Archivs und mit dem Bibliothekar der Päpstlichen Theologischen Fakultät "Marianum" entfaltet werden. Es sollen Brüder vorbereitet werden, um mit kompetentem Fachwissen den Dienst des Archivars und des Bibliothekars in den Studien- und Dokumentationszentren zu versehen.

DIE PÄPSTLICHE THEOLOGISCHE FAKULTÄT "MARIANUM"

Erklärung

42. In Anbetracht des Charismas und der Sendung des Ordens und des vom Apostolischen Stuhl empfangenen Auftrages erklärt das Generalkapitel von neuem die Päpstliche Theologische Fakultät "Marianum" als eine vorrangige Aufgabe (Priorität) des Ordens. Um die Zweckbestimmung der Fakultät zu erreichen, wünscht das Generalkapitel eine wirksame Zusammenarbeit des Gesamtordens und der Servitanischen Familie.

Die einzelnen Jurisdiktionen sollen abwägen, ob unter den eigenen Ordensleuten jemand ist, der die Fähigkeit besitzt, sich dem Studium und der akademischen Lehrtätigkeit zu widmen, und sie sollen dann bereit sein, dem Orden ein großmütiges Geschenk zum Dienst an der Fakultät zu machen.

DIE STUDIENREGENTEN

Dekret

43. Das Generalkapitel

- a) verlangt, dass der Generalregens für die Studien in den kommenden sechs Jahren die Ausarbeitung einer *Ratio Studiorum* (vgl. *Konst.* 169) plane, die den Entwicklungen in der Organisation der theologischen Studien in der Kirche Rechnung trage;
- b) verfügt,
 - dass in jeder Provinz und in jedem Vikariat das Amt des Regens für die Studien geschaffen werde. Seine Aufgaben, die vor allem in der Förderung, der Koordinierung und in der Zusammenarbeit mit dem Generalregens bestehen, werden im betreffenden Direktorium genauer bestimmt (*Konst.* Art.234/a).
 - Jedes Jahr wird der Provinz- bzw. Vikariatsregens einen ausführlichen Bericht an den Generalregens schicken und ihn so über die Studien informieren, welche die Brüder der Jurisdiktion abgeschlossen haben oder abschließen werden.
 - In den Jurisdiktionen, wo es nicht möglich ist, das Amt des Regens zu schaffen, werde ein Koordinator der Studien auf regionaler Ebene ernannt mit den Aufgaben, wie sie in den beiden vorherigen Absätzen angeführt sind.

DIE INTERNATIONALE LITURGISCHE KOMMISSION O.S.M. (CLIOS)

Dekret

44. Das Generalkapitel verfügt, daß der wertvolle Dienst der Internationalen Liturgischen Kommission O.S.M. weitergehen soll mit besonderer Berücksichtigung der Ergänzung der liturgischen Bücher des Ordens und der Erstellung von Unterlagen für seine Verehrung der seligen Jungfrau Maria und der Heiligen und Seligen der Servitanischen Familie.

Gleichzeitig verlangt es vom Generalkonsilium, die Übersetzung der Textausgaben in den im Orden hauptsächlich gesprochenen Sprachen sicherzustellen und sie allen Jurisdiktionen zur Verfügung zu stellen. Die Jurisdiktionen sollen je nach den Sprachzonen für die Verbreitung Sorge tragen.

IV. APOSTOLISCHER DIENST

GENERALSEKRETARIAT FÜR DIE EVANGELISIERUNG DER VÖLKER
UND GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN*Dekret*

45. Der Ursprung unseres Ordens ist mit einer Rückkehr zum Evangelium verbunden. Die ersten Sieben Väter, florentinische Kaufleute, hatten *die kostbare Perle gefunden und verkauft* deshalb nach dem Rat des Evangeliums alles und verteilten das, was sie besaßen, an die Armen (LO 17; vgl. Mt 19, 21; Lk 12, 33). Sie teilten das Ideal der Mendikantenorden, unter den Armen, mit den Armen und für die Armen zu leben, um die menschliche Erfahrung mit den Werten des Gottesreiches zu befruchten nach dem Auftrag des Herrn: *Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie alles zu befolgen, was ich euch geboten habe* (Mt 28, 19-20).

Indem das Generalkapitel die Zeichen der Zeit (säkularisierte Gesellschaft, ...) in einer Welt, die nur zum Teil das Wort Gottes kennt, liest, entdeckt es das Vorhandensein eines *neuen Frühlings der Frohbotschaft*¹⁷ zu Beginn des Dritten Jahrtausends und ersucht das Generalkonsilium (vgl. Konst. 285b, 286) um die Vereinigung des Sekretariates für Gerechtigkeit und Frieden mit dem Generalsekretariat für die Missionen zu einem neuem Organismus mit dem Namen "Generalsekretariat für die Evangelisierung der Völker und Gerechtigkeit und Frieden".

*Das Wirken für die Gerechtigkeit und die Teilnahme an der Umwandlung der Welt erscheinen uns klar als wesentliche Dimension der Verkündigung der Frohbotschaft, d.h. der Mission der Kirche für die Erlösung des Menschengeschlechtes und für die Befreiung der Dinge von jeglichem Unterdrückungszustand.*¹⁸

¹⁷ JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Redemptoris missio* (7 dicembre 1990) Nr. 86; 210° CAPITULO GENERALE OSM (Messico 1995), Servi del Magnificat, Nr. 77.

¹⁸ TERZO SINODO DEI VESCOVI, Documento *La giustizia nel mondo* (30 novembre 1971) Nr. 6; testo in *Enchiridion Vaticanum. IV* (Dehoniane, Bologna 1978) p. 803.

Die Zusammensetzung des Sekretariates

Der Verantwortliche des Sekretariates ist ein Generalrat oder ein anderer vom Generalkonsilium gewählter Bruder, der einvernehmlich mit ihm zusammenarbeiten wird. Er wird sich der Mitarbeit einer genügenden Anzahl von Personen, die möglichst aus allen Zweigen der Servitanischen Familie gewählt werden, in fruchtbarer Gruppenarbeit erfreuen.

Aufgaben des Sekretariates

Das Sekretariat für die Evangelisierung der Völker und Gerechtigkeit und Frieden wird unter anderem die Aufgaben haben,

- a) im Leben des Ordens das Wirken für Gerechtigkeit und Frieden und die Verteidigung der Menschenrechte immer mehr zu fördern, zu koordinieren und zu ergänzen, indem in allen Menschen, besonders aber in den Armen, das Antlitz Christi, entdeckt wird;
- b) da das Dekret des Generalkapitels 2001, Nr. 58,¹⁹ als gültig anerkannt wird, weiterhin den Gemeinschaften des Ordens zu helfen, im Licht des Evangeliums die neuen Armutformen der postmodernen Gesellschaft in der eigenen Ortskirche (Unkenntnis Gottes, Personen am Rand der Kirche, Anonymität in den großen Städten, Immigration, Obdachlosigkeit, Menschenhandel, Mangel an Respekt für die Würde der Frau, Bewahrung der Schöpfung, usw.) zu entdecken und aufzuzeigen und mit unserem Charisma einen Dienst anzubieten, der gegenüber den einheimischen Kulturen und der religiösen und solidarischen Dimension, deren Träger sie sind,²⁰ aufmerksam ist, eingedenk der Worte des Meisters Jesus in der Synagoge von Nazareth: *Der Geist des Herrn [...] hat mich gesandt, den Armen eine frohe Botschaft zu verkünden* (Lk 4, 18);
- c) jede Anstrengung zu unternehmen, um den Abstand zu überwinden, der zur Welt der jungen Menschen besteht, um mit ihr die Erneuerungskraft Christi zu teilen; dazu soll jede Jurisdiktion ermutigt werden, spezifische Präsenzformen (höhere Schule, Universität, Freiwilligendienst, Bewegungen, usw.) auszuwählen;

¹⁹ Der Text ist im ANHANG I wiedergegeben. Siehe: Nr. 87.

²⁰ Vgl. GK 2001, Nr. 57.

- d) alle Brüder des Ordens und die verschiedenen Zweige der Servitanischen Familie in die Entwicklung der Arbeit einzubinden, die von den in der Evangelisierung «ad gentes» (vgl. *Konst.* 98) eingesetzten Gemeinschaften geleistet wird, durch eine entsprechende missionarische Animation (vgl. *Konst.*, Kapitel XIII) und durch den Gebrauch geeigneter Kommunikationsmittel (Internet, verschiedene Veröffentlichungen, usw.).
- e) aufmerksam die Hinweise der Kongregation für die Evangelisierung der Völker und des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden²¹ zu verfolgen und den Orden dafür zu sensibilisieren.

Überprüfung

Wenigstens alle zwei Jahre überprüfe das Sekretariat den von den Jurisdiktionen zurückgelegten Weg.

NEUE PRÄSENZEN DER SERVITEN

Dekret

46. Angesichts der multi-jurisdiktionellen Erfahrung, die sich in Afrika für die Entwicklung einer neuen Präsenz (Uganda und Kenia) als notwendig erwiesen hat, und angesichts möglicher Erfordernisse in neuen servitanischen Präsenzen (Indonesien, Myanmar, usw.), verfügt das Generalkapitel, dass der Generalprior kraft seines Dienstes (vgl. *Konst.* 266) und seiner Verantwortung in der Ausbildung (vgl. *Konst.* 168) mit seinem Konsilium und im Dialog mit den Provinzialen und Provinzvikaren es fördere, mehrere Jurisdiktionen bei der Schaffung neuer Präsenzen der Serviten und Servitinnen in den Missionen der Erstevangelisierung mit Personal und Mitteln einzubinden; dabei soll er der Begleitung neuer Berufungen zum Orden besondere Aufmerksamkeit widmen.

Bei diesem Projekt soll der Generalprior das Interesse und die Einbindung der verschiedenen Zweige der Servitanischen Familie wecken und fördern, die mit uns *dasselbe Ideal sowie die Verpflichtungen eines dem Evangelium treuen und apostolischen Lebens und die liebende Verehrung der Gottesmutter teilen* (*Konst.* 305).

²¹ Für den Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden, siehe: <http://www.just-pax.it/pcgp/>

V. ORGANISATION DES ORDENS

DIE NEUSTRUKTURIERUNG

Erklärung

47. Das Generalkapitel betrachtet die Wirklichkeit der verschiedenen Jurisdiktionen anhand der Berichte der zuständigen Provinziale und Provinzvikare, welche die Schwierigkeiten in den verschiedenen Bereichen aufgrund des Mangels und der Überalterung des Personals für die Jurisdiktionen älteren Gründungsdatums aufzeigen, während sich in den neuen Gründungen ein Anstieg der Berufungen bei gleichzeitigen größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten zeigt, und blickt so mit Glauben und Hoffnung auf die Zukunft des Ordens. Das Generalkapitel übersieht jedoch nicht das Risiko für jede Gemeinschaft, der Versuchung eines verweltlichten und bürgerlichen Lebens zu erliegen, das zum Sinnverlust der großen Werte des geweihten Lebens führt.

Damit sich innerhalb des Ordens eine wahre Verbundenheit verwirklichen kann, die auf dem Zeugnis der Armut/Gütergemeinschaft gründet, vertraut das Generalkapitel dem Generalprior mit seinem Konsilium die Aufgabe an, den Prozess der Neustrukturierung und Neuqualifizierung, der schon seit mehreren Jahren läuft, fortzusetzen und zu unterstützen.

NEUQUALIFIZIERUNG DER NIEDERLASSUNGEN

Bewertungskriterien für die Gemeinschaften²²

Dekret

48. Als Bewertungshilfe für die Sinnhaftigkeit unserer Niederlassungen hält es das Generalkapitel für nützlich, eine Reihe von Kriterien ins Gedächtnis zu rufen, die aufzeigen, wann eine Servitengemeinschaft – im Licht der Konstitutionen – die eigene Identität und die Daseinsberechtigung bewahrt:

²² Vgl. [GK 1989, Nr. 26]; GK 1995, Nr. 62; GK 2001, Nr. 40; der Punkt f) ist neu.

- a) Wenn die Brüder regelmäßig miteinander beten und die Eucharistie feiern (vgl. *Konst.* 28, 29);
- b) wenn sich die Gemeinschaft regelmäßig zum Kapitel versammelt und die gemeinsamen Verpflichtungen und die der einzelnen Brüder plant (vgl. *Konst.* 20, 34, 37, 196);
- c) wenn die Gemeinschaft sich fähig erklärt und zeigt, einen eventuellen Ordenskandidaten für eine erste Erfahrung des Gemeinschaftslebens aufzunehmen (vgl. *Konst.* 127);
- d) wenn die Gemeinschaft imstande ist, ihren Brüdern Zeiten und Mittel des Aggiornamento und der Erneuerung zu garantieren (vgl. *Konst.* 31/a-b-c);
- e) wenn die Gemeinschaft, die im apostolischen Dienst eingesetzt ist (Pfarrei, Wallfahrtsort, Schule, usw.) den Stil des Lebens und des Zeugnisses, wie ihn unsere Konstitutionen fordern, zum Ausdruck bringt (vgl. *Konst.* 73, 75);
- f) wenn die Gemeinschaft das, was sie besitzt, in den Dienst der eigenen Brüder und der Notwendigkeiten der Provinz, des Ordens und der Armen stellt (vgl. *Konst.* 62);
- g) wenn in der Gemeinschaft wenigstens drei feierliche Professoren leben.

Durchführungsbestimmungen

*Dekret*²³

49. Jede Gemeinschaft bewerte im Konventkapitel die eigene Identität und Daseinsberechtigung im Licht der vom Generalkapitel aufgezeigten Kriterien; besonderes Augenmerk gelte dabei jenen Projekten, welche die Zusammenarbeit mit den lokalen Zweigen der Servitanischen Familie unterstützen.

Der Provinzial bzw. Provinzvikar sammelt und vertieft die Überlegungen der Gemeinschaften während der kanonischen Visitation und veranlasst anlässlich der Priorentreffen und der Provinz- bzw. Vikariatskapitel eine Bewertung des von den Gemeinschaften zurückgelegten Weges.

²³ Vgl. *GK 2001*, Nr. 41. Der erste Absatz findet sich auch in: *GK 1995*, Nr. 63.

Die Möglichkeit, eine Gemeinschaft juristisch in neuer juristischer Gestalt zu errichten, die von einer anderen kanonisch errichteten Gemeinschaft abhängig ist

*Dekret*²⁴

50. Die neuen *Konstitutionen* des Ordens ziehen die juristische Form der "domus" nicht in Betracht, stellen aber fest, daß alle Gemeinschaften des Ordens gleiche Würde haben (vgl. *Konst.* 23/a).

Das Generalkapitel verlangt – im Zuge der Neustrukturierung und Neuqualifizierung der Niederlassungen des Ordens – das Gemeinschaftsleben zu stärken; es führt dazu eine Reihe von Bewertungskriterien bezüglich der Identität und Daseinsberechtigung einer Gemeinschaft an (vgl. oben Nr. 48).

Das Generalkapitel beabsichtigt nicht, die diesbezüglich geltende Gesetzgebung zu ändern.

Wann immer ein Provinzkoncilium bei der Umsetzung seines Programmes der Neustrukturierung der Niederlassungen des Ordens es für günstig erachtet, eine Gemeinschaft zu schließen, ohne die Brüder vom Konvent abzuziehen, sondern sie juristisch mit einer anderen kanonisch errichteten Gemeinschaft – wegen der geografischen Nähe und für eine begrenzte Zeit – zu verbinden, soll es

- a) das Vorhandensein eines regulären Gemeinschaftslebens sicherstellen;
- b) die Beziehungen festlegen, die zwischen den Brüdern der geschlossenen Gemeinschaft und den Brüdern der Gemeinschaft, der sie *de familia* zugeschrieben werden, bestehen;
- c) eine solche Lösung nicht für eine Zeit ergreifen, die länger als drei Jahre dauert;
- d) sich bemühen, jährlich eine Überprüfung durchzuführen;
- e) dem Generalkoncilium die Beweggründe aufzeigen, die es zu einer solchen Lösung greifen lassen, und dessen Zustimmung einholen.

²⁴ Vgl. *GK 2001*, Nr. 42.

Kompetenzen der Provinz- bzw. Vikariatskonsilien unter Aufhebung eines Teiles des Artikels 233/h der Konstitutionen

*Dekret*²⁵

51. Eingedenk der mendikantischen Ausrichtung des Ordens (vgl. *Konst.* 3) und aus zeitbedingten Motiven erlässt das Generalkapitel folgendes Dekret: Bis zum Generalkapitel 2013 steht es dem Provinz- oder Vikariatskonsilium – in teilweiser Aufhebung des Artikels 233/h der Konstitutionen – zu, mit kollegialer Abstimmung die Eröffnung oder die Schließung von Ordenshäusern nicht nur durchzuführen, sondern auch zu beschließen unter Wahrung der Bestimmung des Artikels 282/a der Konstitutionen.

Die Provinz- oder Vikariatskonsilien sollen vor Entscheidungen über die Eröffnung oder Schließung von Ordenshäusern

- a) die Brüder der Provinz (und der betroffenen Delegationen) oder des Vikariates,
- b) die betreffenden Regionalkonferenzen und
- c) den für die Jurisdiktion zuständigen Generalrat befragen.

PLANUNG AUF DER EBENE DER JURISDIKTIONEN

Vorrangige Kriterien für die Erhaltung von Gemeinschaften

*Dekret*²⁶

52. Das Generalkapitel verlangt, dass jede Jurisdiktion Vorrang gebe
- a) ausreichend besetzten Gemeinschaften, die eine Entfaltung verschiedenartiger Tätigkeiten, darunter auch eine freie Pastoral, möglich machen und die im Stande sind, die alten Brüder zu betreuen;
 - b) Gemeinschaften, die eine vorrangige Option für die jungen Menschen und für die Armen (alte und neue Formen der Armut) zum Ausdruck bringen;
 - c) Gemeinschaften, die eine starke marianische Prägung haben (Wallfahrtsorte und marianische Zentren ...).

²⁵ Vgl. *GK 2001*, Nr. 43. Der erste Absatz findet sich auch in: *GK 1995*, Nr. 64.

²⁶ Vgl. *GK 2001*, Nr. 45.

Kompetenzen des Generalkonsiliums unter Aufhebung des Artikels 282/g der Konstitutionen

*Dekret*²⁷

53. Das Generalkapitel überträgt dem Generalkonsilium die Vollmacht, die Errichtung, Teilung oder Aufhebung einer Provinz, den Zusammenschluss verschiedener Provinzen und die Festlegung der neuen Grenzen zu beschließen. Vor der Durchführung solcher Beschlüsse befrage das Generalkonsilium alle Brüder der Provinz, den Provinzial mit seinem Konsilium, das Provinzkapitel und die entsprechende Regionalkonferenz.

Änderung des juristischen Status

*Dekret*²⁸

54. Unsere *Konstitutionen* zeigen den Weg auf, den eine Ordensgründung durchlaufen kann, um Delegation, Vikariat und schließlich Provinz zu werden (Artikel 238/a; 240/a; 282/h). Es ist jedoch nicht die umgekehrte Richtung vorgesehen.

Um diese Lücke in den Konstitutionen zu schließen, verfügt das Generalkapitel:

- a) Das Generalkonsilium kann die Änderung des juristischen Status einer Provinz oder eines Vikariates betreiben, wenn eine solche Änderung als dringend erachtet wird und schwerwiegende Gründe es verbieten, auf die Feier des Generalkapitels zu warten.
- b) Für die Beurteilung der Dringlichkeit, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen, halte sich das Generalkonsilium an folgende Bewertungskriterien:²⁹

Das Generalkapitel hält dafür, dass – in Analogie zu dem von den Gemeinschaften Gesagtem – eine Provinz keine Daseinsberechtigung hat, wenn *der größere Teil* der nachfolgenden Kriterien nicht mehr gegeben ist:

²⁷ Vgl. *GK 2001*, Nr. 46. Der erste Satz des Dekretes findet sich auch in: *GK 1995*, Nr. 69.

²⁸ Vgl. *GK 2001*, Nr. 47. Der Punkt a) findet sich auch in: *GK 1989*, Nr. 80-81; *GK 1995*, Nr. 70.

²⁹ Vgl. *GK 2001*, Nr. 44; *GK 1989*, Nr. 33; *GK 1995*, Nr. 65.

1. Die Fähigkeit, die Ausbildung von Ordenskandidaten in jenen Abschnitten zu begleiten, die nicht im Ausbildungsprogramm der Regionalkonferenzen vorgesehen sind;
 2. die Möglichkeit, die Mitarbeit von Brüdern dem Orden oder anderen Provinzen anzubieten;
 3. die Fähigkeit, personalmäßig die Fortsetzung der eigenen Niederlassungen und Tätigkeiten zu gewährleisten;
 4. die Möglichkeit, ihren Brüdern Zeiten der Fortbildung zu garantieren;
 5. die Fähigkeit, die eigenen Brüder auf dem Gebiet der theologischen Forschung, der Entfaltung des marianischen Charismas, der Geschichte und Spiritualität OSM zu unterstützen;
 6. die Möglichkeit, sich selbst und den Gemeinschaften eine genügende Anzahl von Brüdern zuzuteilen, um die von den *Konstitutionen* vorgesehenen Ämter (Artikel 201; 234) besetzen zu können;
 7. das Vorhandensein verschiedenartiger Gemeinschaften (vgl. *Konst.* 4);
 8. der Wille und die Fähigkeit, die Bewertungskriterien für die Gemeinschaften in die Tat umzusetzen.
- c) Vor der Durchführung einer solchen Änderung soll das Generalkonsilium alle Brüder der Provinz oder des Vikariates, den Provinzial oder den Provinzvikar mit ihren jeweiligen Konsilien, das Provinz- oder Vikariatskapitel und die Regionalkonferenz befragen.

DIE REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Dekret

55. In Anbetracht der verschiedenen organisatorischen Veränderungen auf der Ebene der Regionalkonferenzen und der Jurisdiktionen, die in den letzten Jahren geschehen sind (Vereinigung und Reduzierung verschiedener Jurisdiktionen) unterstreicht das Generalkapitel die Bedeutung, diese Zusammenarbeit fortzusetzen, besonders auf den Gebieten der Ausbildung (wenigstens ein gemeinsamer Ausbildungsabschnitt), der Weiterbildung und der Zusammenarbeit mit der Servitanischen Familie.

Die Regionalkonferenzen sind: **Europa** ([die Provinzen] SS. Annunziata [Mittel- und Süditalien], Piemont-Romagna, Lombardei-Venetien, Spanien, Tirol, Inseln [England-Irland], Delegation Deutschland, Dele-

gation Frankreich-Belgien und die Generalatshäuser); **Nordamerika** (USA, Kanada, Mexiko); **Südamerika** (Brasilien, Anden [Chile-Bolivien-Peru-Argentinien-Uruguay]); **Afrika** (Delegation Zululand, Delegation Ostafrika und die Gemeinschaften von Swaziland und Mozambik); **Australien-Asien** (Vikariat Indien, Vikariat Philippinen, Delegation Australien und die Gemeinschaft in Indonesien).

Das Generalkapitel verfügt, dass eventuelle Neugründungen sich in die Regionalkonferenz einreihen, in der sie sich geographisch befinden.

Das Generalkonsilium fördere den Weg der neuen Regionalkonferenzen (Europa und Afrika) und rufe die Regionalkoordinatoren zusammen, wenn es ihm günstig erscheint.

GEMEINSCHAFT UND VERWALTUNG DER GÜTER

Erklärung

56. Wir Serviten sind dankbar für die Wohltaten der göttlichen Vorsehung an unserem Orden und wollen deshalb – nach dem Beispiel der ersten Sieben Väter – bessere Hüter der vielen Gaben werden, die Gott unserem Orden geschenkt hat.

Dankbar für unsere Ressourcen und die empfangenen Gaben spüren wir aber auch das Gewicht der Verantwortung, welche diese Gaben mit sich bringen, und die Herausforderung, dem Gelübde der evangeliumgemäßen Armut treu zu sein. Auf jeden Fall sind wir gerufen, unsere Güter möglichst fruchtbar einzusetzen, indem wir einander helfen, den aus unserem Dienst und den Nöten unserer Welt entspringenden Anforderungen zu entsprechen, und indem wir in kluger Weise Vorsorge treffen für die Zukunft.

Das Generalkapitel hat das von der vom Generalkonsilium eigens für diesen Zweck bestellten Kommission vorbereitete "Studium der statistisch-demographischen Entwicklungen OSM" mit großer Wertschätzung entgegen genommen; dieses Studium hat es möglich gemacht, eine Übersicht der personellen und finanziellen Ressourcen und eine Vorausschau in die Zukunft zu gewinnen. In allen Jurisdiktionen des Ordens erfahren wir sowohl Armut als auch Reichtum. Das Generalkapitel lädt alle Brüder ein, auf allen Ebenen, aufmerksam zu sein für die Nöte, die sich in allen Teilen des Ordens zeigen, und unsere Ressourcen *mit Klugheit und Weisheit im Geist des Dienstes und der Solidarität* einzusetzen, zu verwalten und miteinander zu teilen (*Konst.* 288).

Im Licht der dem Gesamtorden durch die genannte Studie vor Augen gestellten Herausforderungen ersucht das Generalkapitel, dass der Orden die folgenden Prinzipien beachte:

- die Erarbeitung und Verwirklichung konkreter Schritte zur Reduzierung der Ausgaben auf allen Ebenen des Lebens des Ordens;
- die Eruierung von Möglichkeiten, die Einnahmen für den Orden zu erhöhen;
- die Verfolgung des Zieles, eine Vermehrung der Solidarität sowohl innerhalb des Ordens als auch über seine Grenzen hinaus zu erreichen.

Als Teilantwort auf die gegenwärtige Situation bietet das Generalkapitel folgende Dekrete an:

DAS STUDIUM DER STATISTISCH-DEMOGRAPHISCHEN ENTWICKLUNGEN OSM³⁰

Dekret

57. Jede Jurisdiktion analysiere das genannte „Studium“ und erarbeite konkrete Antworten auf die Herausforderungen, die sich aus diesem Dokument für die eigene Situation und das Gemeinwohl des Gesamtordens ergeben.

SOLIDARITÄT

Dekret

58. In Anerkennung des großherzigen Teilens von Gütern, Personal und Ressourcen, wie es bereits im Orden geschieht und mit dem Wunsch, dieses großherzige Teilen auch in Zukunft fortzusetzen, schlägt das Generalkapitel vor:

- a) Jede Jurisdiktion präsentiere den jeweiligen Kapiteln einen möglichst klaren, genauen und wahrheitsgemäßen Bericht über die eigene wirtschaftliche Situation.
- b) Das Generalkonsilium organisiere alle zwei Jahre, in den Jahren 2008, 2010 und 2012, ein Treffen der Provinziales und Provinzvikare – und wenn nötig der Provinzdelegaten –, um die Prioritäten

³⁰ Vgl. *Acta OSM* n.s. VIII,11 (2007) pp. 539-554. Die deutsche Übersetzung dieses Textes findet sich als ANHANG V in diesem Bändchen, Seite 89-103.

betreffend des Teilens von Gütern, Personen, Notwendigkeiten und Ressourcen im Orden zu planen und bekannt zu machen. Für dieses Treffen soll ein Bericht über das Teilen, wie es bereits zwischen den Jurisdiktionen im vorhergehenden Zeitabschnitt geschehen ist, vorbereitet und den Teilnehmern vorgelegt werden.

- c) Mit dem Ziel, gute Kommunikationen und eine gerechte Verteilung der Güter im Orden zu fördern, muss jedes Ansuchen zwischen Jurisdiktionen um wirtschaftliche Hilfe, ausgenommen jene vertragsgemäßen Ansuchen, wie sie in den Übereinkommen zwischen einer Provinz und den von ihr abhängigen Jurisdiktionen vorgesehen sind, vom Generalprior gegengezeichnet werden. Jede wirtschaftliche Unterstützung in Folge eines solchen Ansuchens muss zu der betroffenen Jurisdiktion über die Verwaltung des Generalökonomen gelangen.
- d) Mit dem Ziel einer kritischeren Evaluation der Zielrichtung unserer Hilfen, und um diese möglichst klug und verantwortungsbewusst einzusetzen, muss der Orden:
 - Vorrang geben, die bereits bestehenden Niederlassungen zu konsolidieren, welche noch nicht die wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangt haben, bevor neue Verantwortlichkeiten übernommen werden;
 - Projekte fördern, die in Aussicht stellen, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen, und nicht Projekte schaffen, die eine ständige wirtschaftliche Abhängigkeit mit sich bringen.
- e) Einige der aufstrebenden Jurisdiktionen haben bereits eine genügende Anzahl an Brüdern, um eine Provinz des Ordens zu werden, aber es fehlen ihnen noch die wirtschaftlichen Voraussetzungen, um diesen juristischen Status zu erreichen. Das Generalkonsilium kann ihr Fortschreiten hin zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit fördern, indem es zu einem kreativen Austausch an Personal und Finanzen mit anderen Jurisdiktionen zu ihren Gunsten ermutigt.

DER VERANTWORTUNGSBEWUSSTE GEBRAUCH DER GÜTER

Dekret

59. Da der Orden nur über beschränkte wirtschaftliche Voraussetzungen verfügt, müssen seine Ausgaben verringert werden. Zu diesem Zweck

- a) lädt das Generalkapitel alle Gemeinschaften und Jurisdiktionen des Ordens ein, konkrete Vorschläge für eine Verminderung der Ausgaben zu erarbeiten;
- b) erarbeite das Verwaltungskonsilium des Ordens konkrete Vorschläge für eine Verminderung der Ausgaben auf der Ebene der Generalatshäuser.

Die in den Nummern 94-95 [siehe weiter unten, Seite 75-76] aufgeführten Fragen können die Diskussion der Brüder bei der Umsetzung dieser Anordnungen richtungsweisend leiten.

NEUE FORMEN DER FINANZIERUNG

Dekret

60. Das Generalkapitel

- a) ersucht das Generalkonsilium, die Kriterien für die Finanzanlagen des Ordens zu kontrollieren und zu überwachen, um die Ethik und die Verantwortlichkeit der Finanzanlagen zu gewährleisten;
- b) lädt alle Gemeinschaften und Jurisdiktionen des Ordens ein, konkrete Vorschläge für eine Steigerung der Einnahmen zu erarbeiten;
- c) ersucht das Verwaltungskonsilium des Ordens, konkrete Vorschläge für eine Steigerung der Einnahmen der Verwaltung des Ordens auf der Generalatsebene zu erarbeiten.

MITARBEIT DER LAIEN IM PASTORALEN DIENST UND IN DER VERWALTUNG

Dekret

61. Das Generalkapitel bestimmt:

- a) dass der Orden auf allen Ebenen, wo immer es möglich ist, die Mitarbeit von Laien im Apostolat der Mission des Ordens und der gerechten Verwaltung der Güter suche;
- b) dass sich jede Jurisdiktion des Ordens selbstverständlich des Rates von Fachleuten bediene, die im Bereich der Finanzanlagen, Handelspraktiken und Verwaltung von Immobilien kompetent sind;

- c) dass es in jeder Jurisdiktion des Ordens ein Verwaltungskonsilium gebe, und dass jede Beratung mit Fachleuten unter Teilnahme von mehr als einem Mitglied dieses Konsiliums stattfinde;
- d) dass die Brüder und ihre Mitarbeiter, motiviert durch das Anliegen der Weiterbildung auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Verwaltung, für die mit ihrem Dienst zusammenhängenden Pflichten und Anforderungen vorbereitet und ausgebildet werden müssen – unter aufmerksamer Beobachtung der Ordenskonstitutionen, der Direktorien, des kanonischen Rechtes und der zivilen Gesetzgebung.
- e) Das Generalkapitel ruft in Erinnerung, dass, in Sensibilität für das Anliegen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit, jede/r Laienangestellte, der/die im Dienst der Brüder arbeitet, den gerechten Lohn und die nach den Regelungen des Arbeitsvertrages, wie er von der zivilen Gesetzgebung der eigenen Nation vorgesehen ist, vorgesehenen Vergünstigungen erhält.

DIE PÄPSTLICHE THEOLOGISCHE FAKULTÄT “MARIANUM”

Dekret

62. Das Generalkapitel bekräftigt, dass die Päpstliche Theologische Fakultät “Marianum” eine vorrangige Aufgabe des Gesamtordens auch unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt ist.³¹

- Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung des Ordens,
- angesichts des vorhersehbaren Rückgangs der wirtschaftlichen Möglichkeiten,
- angesichts der Notwendigkeit der Reduzierung der Ausgaben des Generalökonomates und
- um das Funktionieren und das wirtschaftliche Überleben der Fakultät zu fördern,

sieht das Generalkapitel die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Belastung der Finanzverwaltung des Ordens durch die Fakultät “Marianum” nicht anwachsen zu lassen, und konkrete Schritte hinsichtlich einer zukünftigen wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Fakultät zu unternehmen.

³¹ Vgl. GK 2001, Nr. 81/4.

- a) Deswegen ersucht das Generalkapitel den Generalprior, in seiner Eigenschaft als Großkanzler, zusammen mit dem Präses der Fakultät – einen „Promotor“ (vgl. Statuten der Fakultät, Nr. 74) zu ernennen, der die Aufgabe hat, neue Finanzmittel außerhalb des Ordens zu erschließen und diese Arbeit, auch auf internationaler Ebene, zu planen mit dem Ziel, die Fakultät zu erhalten;
 - neue Formen der Finanzierung zu entwickeln, nach Möglichkeit unter Hilfe von Personen und Gruppen, die auf diesem Gebiet spezialisiert sind, wie zum Beispiel Stiftungen oder Sponsorenvereinigungen;
 - eine jährliche Überprüfung dieses Einsatzes zusammen mit dem Generalökonom durchzuführen.
- b) Außerdem verlangt das Generalkapitel, dass dem Generalkapitel 2013 ein Rechenschaftsbericht darüber vorgelegt wird, was in den vorigen Absätzen dieses Dekretes festgelegt worden ist, in dem die erreichten wirtschaftlichen Ergebnisse klar aufgezeigt werden.

DER KAPITALFOND

Das Wachstum des Kapitalfonds³²

Dekret

63. Das Generalkapitel anerkennt die guten Früchte des Kapitalfonds des Ordens und nimmt sein Anwachsen mit Genugtuung zur Kenntnis, wie es in den vergangenen sechs Jahren eingetreten ist. Das Generalkapitel wünscht, ein weiteres Anwachsen des Kapitalfonds durch folgende Mittel zu fördern:

- a) Im Veräußerungsfall von unbeweglichen Gütern (Immobilien) sollen 10% des Netto-Erlöses zur Aufstockung des Kapitalfonds des Ordens überwiesen werden;
- b) 50% des Erlöses aus dem kontrollierten Verkauf von wertvollen und künstlerischen beweglichen Gütern – Kirchengereäte und Parameter, Bilder, Möbel, Druckwerke und Bücher, die nicht direkt mit der Ordensgeschichte verbunden oder von besonderem künstlerischen Wert sind – sollen zur Aufstockung des Kapitalfonds des Ordens bestimmt sein.

³² Vgl. GK 2001, Nr. 82; GK 1995, Nr. 193.

Die Verwendung des Kapitalfonds³³

Dekret

64. Das Generalkapitel bestimmt:

- a) Jedes Jahr werden 50 Prozent der Jahreszinsen des Kapitalfonds dem Generalkonsilium zur Verfügung gestellt, um sie für die wirtschaftlichen Prioritäten zu verwenden. Die Höhe dieses Beitrages wird vom Verwaltungsrat des Ordens während seiner jährlichen Treffen festgestellt und vorgeschlagen.
- b) Der eventuell nicht verbrauchte Teil dieser zur Verfügung gestellten Summe verbleibt im Kapitalfond des Ordens.
- c) In Voraussicht, finanziell besonders belastende und/oder auf mehrere Jahre sich erstreckende Initiativen finanzieren zu müssen, kann die jedes Jahr zur Verfügung gestellte Summe vorläufig in eine Rückstellung eingestellt werden.
- d) Die Empfänger dieser gewährten Hilfen geben dem Orden, über das Generalökonomat, Bericht über die Verwendung des erhaltenen Geldes.

GENERALDIREKTORIUM (DIRECTORIUM GENERALE)

AUSARBEITUNG EINES GENERALDIREKTORIUMS

Erklärung

65. Das Generalkapitel unterstreicht den Willen, die Ausarbeitung eines Generaldirektoriums anzugehen. Der Canon 587 des *Codex iuris canonici* legt in den Paragraphen 1-2-3 fest, was in den Konstitutionen eines Ordensinstitutes als unveränderliches Patrimonium enthalten sein muss; hingegen Paragraph 4 die Möglichkeit vorsieht, alle anderen Normen, die nicht fundamental und an den Canon 578 gebunden und von der zuständigen Autorität des Institutes bestimmt worden sind, günstiger Weise *in anderen Gesetzesammlungen* zu erfassen, die entsprechend der örtlichen und zeitlichen Erfordernisse überprüft und angepasst werden können.³⁴

³³ Vgl. GK 2001, Nr. 83.

³⁴ Vgl. *Acta OSM* n.s. VIII,11 (2007) pp. 554-568.

Unsere *Konstitutionen*, im Kapitel XXXV mit dem Titel *Das Direktorium*, sehen Normen nach den Erfordernissen der örtlichen Gegebenheiten vor. So existieren bereits Provinz- und Vikariatsdirektorien.

Mit dieser Separierung von den Konstitutionen kann eine Änderung des Generaldirektoriums schon mit der Genehmigung eines einzigen Generalkapitels durchgeführt werden.

Die Separierung des ‚unveränderlichen Patrimoniums‘ von den Normen, die ihrer Natur nach veränderbar sind, trägt einerseits dem Charisma des Ordens Rechnung und andererseits der Entfaltung der Ordenswirklichkeit und den Umständen der Kirche und der Welt.

KOMMISSION FÜR DAS GENERALDIREKTORIUM DES ORDENS

Dekret

66. Das Generalkapitel überträgt dem Generalkonsilium die Aufgabe, sobald als möglich eine internationale nachkapitulare Kommission zu bestellen, die das Generaldirektorium nach den Hinweisen des Canon 587, § 1-2-3-4, abfassen wird, wobei sie sich der Vorschläge der vorkapitularen *Kommission für das Generaldirektorium des Ordens* bedienen wird.³⁵ Zwischen dem Generalkonsilium und der nachkapitularen Kommission soll es eine stete Zusammenarbeit geben.

- a) So wird es zwei Texte geben:
 - Die *Konstitutionen*: die fundamentalen und den Geist des Ordens bestimmenden Normen der Serviten;
 - das *Generaldirektorium*: juristische und operative Normen, die aus den, den Geist des Ordens bestimmenden und den konstitutiven Prinzipien der servitanischen Tradition hervorgehen, indem vom aktuellen Konstitutionentext jene Normen ausgesondert werden, die ihrer Natur nach veränderbar sind (Canon 587, § 4).
- b) Die Kommission wird die eigene Arbeit dem Generalkonsilium innerhalb der nächsten drei Jahre zur Genehmigung vorlegen.
- c) Das Generalkapitel erteilt dem Generalkonsilium den Auftrag, die so gewonnenen Texte der *Konstitutionen* und des *Generaldirektoriums* dem Apostolischen Stuhl zur Approbation vorzulegen.
- d) Dann wird die Kommission, mittels einer Befragung des Ordens, für das nächste Generalkapitel von 2013 konkrete und fundierte

³⁵ Vgl. *Ibidem*, p. 66.

Vorschläge für eventuelle Anpassungen oder Änderungen des Direktoriums ausarbeiten und dabei die veränderlichen Situationen des Ordens, die neuesten kirchlichen Entwicklungen und die Erfordernisse der heutigen Welt in Betracht ziehen. Dieselbe Kommission wird dem Generalkonsilium die Zweckmäßigkeit eventueller Ergänzungen und Änderungen unterbreiten, die in die *Konstitutionen* eingebracht werden sollen.

ANDERE JURIDISCHE ASPEKTE

67. Die Organisation des Ordens ist kein bloßes juridisches Instrument, sondern ein Hilfsmittel, das Gemeinwohl zu fördern, die Verbundenheit unter allen zu erleichtern und den Brüdern, die in besonderen Notlagen leben, Aufmerksamkeit zu schenken.

DIE WAHL DES PROVINZIALS IM KAPITEL

*Dekret**

68. Das Generalkapitel bestimmt bis zum Generalkapitel 2013:
- a) Für den Fall, dass – aus welchem Grund immer – die Wahlgänge (vgl. *Konst.* 210-215) bis zum Beginn des Kapitels nicht zur Wahl des Provinzials geführt haben, wird das Recht, den Provinzial zu wählen, dem Wahlkapitel übertragen.
 - b) Bei dieser Gelegenheit steht das aktive Wahlrecht für die Provinzialwahl den im Kapitel anwesenden Brüdern zu, die in der Liste der Stimmberechtigten aufscheinen, welche nach den Vorschriften der Konstitutionen (Art. 207-209) und des Provinzdirectoriums erstellt worden ist.
 - c) Die Provinzialwahl geschieht in sechs Wahlgängen (in Analogie zu den Nummern 4-7 der *Verfahrensregelungen der Konstitutionen*), und beginnt im Wahlkapitel mit dem ersten Wahlgang.
 - d) Wenn das Amt des Provinzials aus irgendeinem Grund während des Wahlkapitels frei wird, wird der neue Provinzial vom selben Kapitel – nach der oben festgelegten Verfahrensweise – gewählt.

* Vgl. GK 1995, Nr. 181; GK 2001, Nr. 73.

GENERALRÄTE

Erklärung

69. Das Generalkapitel beabsichtigt nicht, die aktuellen Konstitutionen des Ordens bezüglich der Art und Weise der Wahl und des Wohnsitzes der Generalräte zu ändern.

Das Generalkonsilium wird die Modalität seines Dienstes an den Provinzen, den Vikariaten und den Generalsekretariaten selbst festlegen (vgl. *Konst.* 279).

ZENTRALISATION – DEZENTRALISATION

Erklärung

70. Die *Konstitutionen* beschreiben in den Artikeln 5 und 23b die Beziehungen zwischen den Gemeinschaften, Vikariaten, Provinzen und dem Orden und bieten allen Brüdern und den Verantwortungsträgern in der Leitung die Linie der Inspiration an, sich mit der Problematik der Zentralisation oder Dezentralisation im Orden auseinander zu setzen.

Notwendig ist auf jeden Fall ein Dialog und eine ständige Kommunikation zwischen dem Generalprior und den Provinzialen und Provinzvikaren, entweder direkt oder mittels des Generalrates, der die jeweilige Jurisdiktion vertritt, insbesondere zu den Themen der Ausbildung, der Studienzentren, der Neugründungen und der Gütergemeinschaft.

Zur Behandlung dieser Argumente berufe der Generalprior, wenn nötig, gemeinsame Treffen des Generalkonsiliums und des betreffenden Provinzkonciliums ein.

DIE ANZAHL DER MITGLIEDER DES PROVINZ- BZW. VIKARIATSKONSILIUMS

*Dekret**

71. Das Generalkapitel beschließt – mit Aufhebung des ersten Teiles des Artikels 231 der Konstitutionen (für die Provinzen) und des Artikels 249/a (für die Vikariate) – die Mindestzahl der Mitglieder der Provinz- bzw. Vikariatskoncilien um eine Einheit zu verringern.

Unverändert bleibt, was der zweite Teil des Artikels 231 (für die Provinzen) und der zweite Teil des Artikels 249/c (für die Vikariate) vorsieht.

* Vgl. *GK 2001*, Nr. 72.

ORGANISMUS DER BERATUNG

Dekret

72. Das Generalkapitel,

- a) im Bewusstsein, dass der Orden in der Notwendigkeit steht, über verschiedene Thematiken zu reflektieren und zu entscheiden, welche die folgenden sind:
 - die Durchführung des Generalkapitels;
 - das globale Projekt der Präsenzen;
 - die Neustrukturierung;
 - die Ausbildung, die Vorbereitung der Erzieher und die Studienzentren;
 - die Realität der Neugründungen, der bereits bestehenden und anderer neu entstehender Gründungen des Ordens in der Welt;
 - die Verteilung der wirtschaftlichen Voraussetzungen;
 - die Zentralisation-Dezentralisation im Orden,
- b) ersucht deshalb den Generalprior und das Generalkonsilium, Treffen mit den Provinzialen und Provinzvikaren zu den oben angeführten Thematiken zu organisieren.
- c) Die Agenda dieser Treffen soll durch Schreiben des Generalpriors, inhaltlich zur Vertiefung, zum Dialog, zur Konsultation, zur Analyse und um Vorschläge zu machen, an die Provinziale und Provinzvikare und die jeweiligen Konsilien vorbereitet werden, in denen er sie um Beiträge bittet, mit ihren Reflexionen, Erfahrungen und Vorschlägen dem Orden zu helfen, konkrete Antworten zu den verschiedenen, zu vertiefenden Thematiken zu geben.

DIE AMTSDAUER DER PROVINZIALE UND PROVINZVIKARE UND DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN ÄMTER (PRIOREN, PFARRER, AMTSTRÄGER)

Dekret

73. Das Generalkapitel legt, unter Aufhebung der Artikel 204a, 225a, 232, 241, 249c, 254b der Konstitutionen, fest, alle vier Jahre die Provinz- und Vikariatskapitel der Jurisdiktionen des Ordens zu feiern und infolgedessen die Amtszeit der Provinziale und Provinzvikare und der damit zusammenhängenden Ämter (Prioren, Pfarrer, Amtsträger) zu verlängern.

Der Provinzial oder Provinzvikar wird für vier Jahre gewählt und kann für weitere vier Jahre wiedergewählt werden. Die Postulation ist ausgeschlossen.

Das Generalkapitel beschließt, dass die Aufhebung mit den Provinz- bzw. Vikariatswahlkapiteln des Jahres 2012 in Kraft tritt.

GENERALSEKRETARIATE UND GENERALAMTSTRÄGER

Erklärung

74. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Rom ein einzigartiger Treffpunkt für die Brüder und die verschiedenen Zweige der Servitani-schen Familie ist, und daher auch für die Leitungen der verschiedenen Generalsekretariate, wünscht das Generalkapitel, dass jeder der Generalräte eines der, oder auch mehrere, Generalsekretariate übernehme. Diejenigen, welche in die Leitung eines Generalsekretariates eintreten, sollen den Berichten der Vorgänger Rechnung tragen.

DAS GENERALWAHLKAPITEL 2013

Die Vorbereitung des Generalwahlkapitels 2013

Erklärung

75. Das Generalkapitel erklärt, dass die Vorbereitung des Generalwahlkapitels 2013 folgenden Verlauf nehmen wird:

Zur Vorbereitung des Generalwahlkapitels befrage das Generalkonsilium etwa zwei Jahre vorher – entweder selbst oder durch eine dazu bestellte Kommission – den ganzen Orden; das gesammelte und geordnete Material soll allen Gemeinschaften zugesandt werden. In Durchführung des Artikels 256 der Konstitutionen sende das Generalkonsilium den Kapitularen neben der Agenda auch die gesamte Dokumentation. Für einen fruchtbareren Verlauf des Generalkapitels kann das Generalkonsilium Grundagentexte zu den wichtigsten Agendapunkten vorbereiten oder vorbereiten lassen, welche in die Dokumentation Eingang finden, und Verfahrensweisen für die Feier des Kapitels studieren, die eine dynamischere Teilnahme der Kapitulare gestatten, welche in die *Kapitelordnung (regolamento)* des Generalkapitels einzufügen sind.

Dekret

76. Die in den Artikeln 255 und 256 der Konstitutionen vorgesehenen Zeitangaben sind für eine fruchtbare Vorbereitung des Generalkapitels viel zu knapp. Daher verfügt das Generalkapitel, in Aufhebung der Artikel 255 und 256 der Konstitutionen, soweit es die dort vorgesehenen Zeitangaben betrifft:

- a) Das Generalkonsilium soll einen Vorbereitungs-kalender – auch mit längeren Zeitabschnitten, als den in den angeführten Artikeln vorgesehenen – festlegen.
- b) Das Generalkapitel überträgt dem Generalkonsilium – in Aufhebung eines Teiles des Artikels 18 der *Verfahrensregelungen* ('Bestätigung der vom vorhergehenden Generalkapitel genehmigten *Kapitelordnung*') – die Aufgabe, eine neue *Kapitelordnung* auszuarbeiten, die vom Generalkapitel 2013 zu genehmigen sein wird.

Die Delegierten zum Generalkapitel 2013

Dekret

77. Entsprechend der Vorschrift des Artikels 257/b der *Konstitutionen* bestimmt das Generalkapitel, dass die Delegierten zum nächsten Generalkapitel 2013 nach dem folgenden Zahlenschlüssel gewählt werden:

- a) Die Konvente, die direkt dem Generalprior unterstehen, wählen zwei Delegierte;
- b) jede Provinz wählt zwei Delegierte; darüberhinaus wählen die Provinzen mit wenigstens 50 Brüdern mit feierlicher Profess einen dritten Delegierten, jene mit wenigstens 100 wählen einen vierten Delegierten, ...;
- c) jedes Vikariat wählt einen Delegierten; darüberhinaus wählen die Vikariate mit wenigstens 30 Brüdern mit feierlicher Profess einen zweiten Delegierten;
- d) die Provinzdelegationen mit wenigstens 10 Brüdern mit feierlicher Profess wählen einen Delegierten.

VI. VERBUNDENHEIT IN DER SERVITANISCHEN FAMILIE

DIE SERVITANISCHE FAMILIE

In Weiterführung einer alten und lebendigen Tradition bilden die Diener Mariens eine einzige Familie mit den Ordensfrauen und den Mitgliedern der Säkularinstitute, mit der "Servitanischen Laiengemeinschaft" und den Laiengruppen, die mit ihnen dasselbe Ideal, die Verpflichtungen eines dem Evangelium treuen und apostolischen Lebens und die liebende Verehrung der Gottesmutter teilen (Konst. 305).

Eine geeinte Familie, berufen zur Aussaat der Hoffnung

Erklärung

78. Das Generalkapitel ist überzeugt, dass das Fundament einer echten Verbundenheit innerhalb der Servitanischen Familie nur durch die gemeinsame Annahme der Werte der Kollegialität, des Teilens und der Gegenseitigkeit gelegt werden kann, welche aus der gemeinsamen Berufung zur Christusnachfolge, aus dem Zeugnis für das Evangelium und aus dem Dienst an Gott und der Menschheit, in ständiger Ausrichtung nach dem Vorbild Mariens (vgl. *Konst.* 1), entspringen. Die evangeliumgemäße Armut und der Dienst am Armen sind ein Stil und ein Zeichen, welche die Servitanische Familie vereinen. Die gemeinsame Ausrichtung an Maria erfüllt den Dienst am Armen mit einer besonderen Liebe.

Von der Teilnahme der Mutter an der erlösenden Sendung des Sohnes her werden die Diener und Dienerinnen Mariens bewogen, die menschlichen Leiden zu verstehen (vgl. *Konst.* 6); mit ihr stehen sie zu Füßen der unzähligen Kreuze, um Trost und erlösende Mitarbeit zu bringen (vgl. *Konst.* 319).

Das Generalkapitel macht sich die Worte des Generalpriors, fra Ángel M. Ruiz Garnica, in seinem Bericht an das Generalkapitel zu eigen: *Die Dimension der Familie wird sicher in den nächsten Jahrzehnten größere Bedeutung und Kraft gewinnen, auch wegen der Verringerung der Präsenzen der geweihten Personen in der westlichen Welt ... Es steht außer Zweifel, dass die Berufung zu größerer wechselseitiger Beziehung, Gegenseitigkeit und Ergänzung sich immer mehr aufdrängt, nicht nur aus der Not*

*heraus, sondern auch aus dem wachsenden Bewusstsein, dass unsere Kräfte, so wir allein bleiben, in ihren Ergebnissen halbiert werden.*³⁶

Die Servitanische Familie ist in die heutige Gesellschaft eingebunden, von der sie weiß, dass sie von Armut, die es immer gibt, und Ungerechtigkeit geprägt ist; und von der sie die neuen Formen der Armut kennt, welche sind: Missbrauch von Frauen und Kindern, Gewalttätigkeit, Drogenhandel, Behinderungen der Gerechtigkeit und des Friedens, Verstöße gegen die Bewahrung der Schöpfung.

In einer so gearteten Realität ist auch die Servitanische Familie gerufen, ein sichtbares Zeichen der Heilung, der Hoffnung und des Erbarmens zu sein.

Die Treue zur evangeliumgemäßen Armut und das für sie abgelegte Zeugnis erleichtern die Verwirklichung gemeinsamer Projekte, weil sie den Zusammenschluss ähnlicher Initiativen und die personelle und logistische Zusammenarbeit intendieren.

„Sensus familiae“

Operative Kriterien

79. Der *sensus familiae* wurde schon in den letzten drei Generalkapiteln als wertvolle und konkrete Ausweitung des *sensus Ordinis* unterstrichen. Daher richtet dieses Generalkapitel in der Überzeugung, dass nur aus dem häufigen und geduldigen Dialog und aus dem Gebet miteinander und füreinander heraus gemeinsame Projekte erwachsen können, an die Brüder einen starken Appell zum Einsatz für das Wachstum der Verbundenheit und der Zusammenarbeit in der Servitanischen Familie.

Daher schlägt das Generalkapitel vor, dass

- a) die Gemeinschaften und die Brüder alle jene Hinweise, die in diesem Sinn in den *Konstitutionen* (vgl. *Konst.* 5, 101, 305, 306, 307, 308, 310, 319) enthalten sind, weitestgehend verwirklichen;
- b) die Prioren der Konvente derselben Region Treffen der Planung und Evaluation mit den Vertretern aller örtlichen Gruppen der Servitanischen Familie zu folgenden Themen und Bereichen des Dienstes fördern:

³⁶ Vgl. Relazione del Priore generale, Nr. 136, in *Acta OSM* n.s. VIII,11 (2007) pp. 125-126.

- Missionen und Evangelisierung,
 - servitanische Berufe- und Jugendpastoral,
 - marianische Inspiration,
 - servitanische Bildung (Charisma, Ordensgeschichte, Liturgie),
 - gemeinsames Gebet, Feiern, Einkehrtage,
 - Gerechtigkeit und Frieden,
 - Solidarität und Apostolat des Mitleidens.
- c) Bei der Bestellung der Generalsekretariate (vgl. *Konst.* 285), und wo es günstig ist, auch der Provinz- und Vikariatssekretariate, werde die Möglichkeit gefördert, dass Mitglieder der Servitanischen Familie in diesen aktiv mitarbeiten; dies soll gelten für
- das Kommunikationszentrum: für die Zeitschrift COSMO und die Website OSM (über das hinaus, was in den Nummern 81-82 vorgesehen ist);
 - die Internationale Liturgische Kommission O.S.M. (CLIOS);
 - das Historische Institut;
 - das Sekretariat für die Evangelisierung der Völker und für Gerechtigkeit und Frieden: missionarische Animation, Zusammenarbeit bei der Planung von neuen Gründungen oder Niederlassungen, gemeinsame Kampagnen zur Sensibilisierung für ein Anliegen und Umsetzung von Projekten, Beiträge und Unterstützung für Missionszeitschriften;
 - das Sekretariat für Berufewerbung, Ausbildung und Studien: gemeinsame Treffen für die Erzieher und Erzieherinnen und für die Auszubildenden;
 - die Postulation: Zusammenarbeit mit dem Postulator in den verschiedenen Causen der Selig- und Heiligsprechungen;
 - das Sekretariat „Servitanische Laiengemeinschaften und Laiengruppen“: Animation, Organisation von Treffen, Vorbereitung von Hilfsmitteln und verschiedenen Materialien.
- d) Im servitanischen Geist der Kollegialität werde die Zusammenarbeit von Serviten und Servitinnen in Diensten von erzieherischer Art favorisiert. Auf diese Weise kann die servitanische Spiritualität, auch mittels pädagogischer Programme, unter den Erziehern, den Schülern und ihren Familienangehörigen bekannt gemacht und mit diesen geteilt werden.

- e) Die Provinziale und Provinzvikare sollen im Dialog mit den Verantwortlichen der verschiedenen Zweige der Servitanischen Familie gemeinsame Projekte im Bereich der humanitären Entwicklungshilfe, der Solidarität und der karitativen Dienste fördern, unter Beachtung dessen, was bereits an vielen Orten verwirklicht wird.
- f) Die Vollversammlung der UNIFAS³⁷, so sie es für opportun erachtet, überprüfe die eigenen Statuten dahingehend, die Konsolidierung der UNIFAS auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene und die Zusammenarbeit mit der Servitanischen Familie auf internationaler Ebene zu stärken, indem sie, wo es notwendig erscheint, ständige Vorstände (Konsilien), bestehend aus den Komponenten der Familie auf den verschiedenen Ebenen, einrichte.
- g) Auch dieses Sexennium soll in besonderer Weise der Entwicklung der Servitanischen Familie auf der lokalen Ebene gewidmet werden.³⁸
- h) Der Generalprior fördere im Dialog mit den Provinzialen, Provinzvikaren und Regionalkoordinatoren die Verlebendigung der nationalen und internationalen Organisationsformen der Servitanischen Familie (UNIFAS). Insbesondere achte er auf den Einsatz bei der Verwirklichung dessen, was oben in den Punkten a) und b) vorgesehen ist.³⁹

Zusammenarbeit

Erklärung

80. Das Generalkapitel erkennt an, dass die Verbundenheit in der Servitanischen Familie, die in der UNIFAS auf den verschiedenen Ebenen ihre Ausdrucksform findet, zwar kein alleiniges Besitztum der Brüder ist, wenn auch der Generalprior in seiner Eigenschaft als Leiter des Gesamtordens (vgl. *Konst.* 266) ihr durch gemeinsame Übereinkunft anerkannt

³⁷ Die Internationale Union der Servitanischen Familie [= UNIFAS], gewünscht vom Generalkapitel 1983 (vgl. *Acta OSM* 47/189 (1983) pp. 322-323), wurde in der Versammlung von Santa Marinella am 4. Mai 1987 gegründet; es nahmen der Generalprior, die Generaloberinnen der Servitinnen und die anderen Verantwortlichen der verschiedenen Zweige der Familie teil.

³⁸ Vgl. Commissione preparatoria, in *Acta OSM* n.s. VIII,11 (2007) p. 524, Nr. 8.

³⁹ Vgl. *GK 2001*, Nr. 85.

ter Präsident ist. Es handelt sich um eine Gemeinschaft, in welche die verschiedenen Zweige der Servitanischen Familie freiwillig eintreten, und welche durch eine gemeinsame Übereinkunft – wie es die bereits ausgearbeiteten und gültigen Statuten sind – gefestigt und durch die Treue zu dem beim Eintritt gegebenen Wort garantiert wird. Diese Form der Verbindung erleichtert die Verwirklichung gemeinsamer Projekte, indem sie Parallelinitiativen zusammenführt und die personelle und logistische Zusammenarbeit erleichtert.

Jeder Zweig der Servitanischen Familie bringt sich in das Leben der Kirche und Gesellschaft ein mit den eigenen Elementen der Geschichte und Spiritualität, mit den eigenen Konstitutionen und Kapiteldokumenten und mit den Zeugnissen des Lebens und Denkens der Personen. Diese Besonderheiten zu kennen und gegenseitig bekannt zu machen bedeutet, das Eigene zu geben und die Gemeinschaft zu fördern.

Die gemeinsame Ausrichtung an Maria im Zeugnis für das Evangelium und im Dienst sind das frohe und unvergleichliche Erbe, das es in der Verbindung der Servitanischen Familie zu bewahren und anzustreben gilt.

DIE KOMMUNIKATION

Erklärung

81. Die Kommunikation ist das aufmerksame Hören, der gegenseitige Austausch von Nachrichten, Erfahrungen und Hoffnungen.

Die Kommunikation verwirklicht sich vollkommen in jener Liebe, die uns ein Herz und eine Seele in Gott werden lässt. Wir Diener Mariens, indem wir uns an unserer Lieben Frau ausrichten, sind auf unserem Weg der Nachfolge Christi berufen, mit allen diese Liebe zu leben, in der Freude der gegenseitigen Gabe und in der Festesfreude einer befreienden Begegnung.

Unser Gemeinschaftsleben - in all seinen Ausdrucksformen - ist der vorrangige Ort der Kommunikation schlechthin: Die Fähigkeit des Zuhörens, der Austausch von Nachrichten, Erfahrungen und Erwartungen, das Schweigen und die Verinnerlichung, die Aufnahmebereitschaft und die Gastfreundschaft sind die notwendigen Mittel für die Entdeckung und Entfaltung unserer selbst und der anderen. In all unseren Begegnungen werden wir die Wahrheit und die gegenseitige Kenntnis suchen und uns dabei Mühe geben, im Gespräch alle Vorurteile zu über-

winden und – je nach der Eigenart der Versammlung – die technischen Regeln beachten, die einen guten Verlauf ermöglichen.⁴⁰

- a) Das Kapitel verlangt – angesichts der von der visuellen Gesellschaft hervorgerufenen Gefahr der ideologischen Verschmutzung und des Sich-Verlierens in der Äußerlichkeit – von jedem Bruder, die Presse, das Radio, das Fernsehen und die anderen Kommunikationsmittel mit Disziplin und kritischem Sinn zu benützen. Ihr Gebrauch sei darauf ausgerichtet, Interesse und Verständnis für die Nöte der Menschen weltweit zu wecken. Dadurch wird unser Beten lebendiger und unser Einsatz aktiver werden.
- b) Das Kapitel verlangt, eine strenge Selbstdisziplin beim Gebrauch der Mittel der modernen Kommunikationstechnologie zu üben. Ihr Gebrauch gelte ausschließlich einer konstruktiven Kommunikation, die das geschwisterliche Leben fördert und sich bemüht, die sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten zu überwinden und die menschliche, kulturelle und religiöse Entwicklung zu fördern.
- c) In diesem Zusammenhang nimmt das Generalkapitel die Notwendigkeit zur Kenntnis, den Brüdern und Gemeinschaften zu einem weisen und intelligenten Gebrauch dieser Mittel zu verhelfen, indem sie Zerstreuung, Selbstisolierung, Flucht und Aufgehen in virtuellen Welten (unwirkliche Kommunikation) vermeiden; deswegen verlangt es ausdrücklich von den Konventprieoren und Provinzialen auf den verschiedenen Ebenen, aufmerksam die korrekte Anwendung des Artikels 60 unserer *Konstitutionen* zu überwachen, welcher der Gemeinschaft und nicht dem einzelnen Bruder die Aufgabe überträgt, dass, *im Rahmen der Möglichkeiten, jeder die für seine Arbeit geeigneten Hilfsmittel erhält.*

Operative Kriterien

82. Die Kommunikation ist sicher eines der Mittel, welches die durch die geographische Entfernung und die Verschiedenheit der Kulturen errichteten Grenzen überwindet und die Einheit des Ordens fördern und stärken kann.

⁴⁰ Vgl. GK 2001, Nr. 87.

- a) Das Generalkapitel verlangt eine dynamischere Arbeit des Kommunikationszentrums in der Weise, dass es zeitnah über die wichtigsten Ereignisse im Leben des Ordens und der Servitanischen Familie informiert. Zudem ist es wünschenswert, dass jede Gemeinschaft eine elektronische Postanschrift bekannt gebe.

Die technischen Möglichkeiten erlauben es heute, an die Provinz- und Vikariatskurien und an die Gemeinschaften des Ordens in äußerst kurzen Zeiten und ohne finanziellen Aufwand, Nachrichten zu übermitteln, welche die gegenseitige Kenntnis, und so auch die Verbundenheit zwischen den verschiedenen Realitäten des Ordens steigern.

- b) Die Zeitschrift *COSMO*, ein kostbares Instrument der Information und der Dokumentation für unsere ganze Familie, die umfangreichere, genauere und leicht aufzubewahrende Nachrichten anbietet, soll es weiterhin geben. In diesem Sinne könnte diese Zeitschrift in einem Rhythmus von drei oder vier Monaten erscheinen.

- c) Eine vorrangige Aufgabe des Kommunikationszentrums ist die Information über Projekte und Umsetzungen im Diensteinsatz in den verschiedenartigen Armutsbereichen und in der Förderung von Gerechtigkeit und Frieden. Schließlich sei es der Dienst des Zentrums, Hinweise auf Publikationen und andere sich im Umlauf befindende Kommunikationsmittel zu geben.

Auf diese Weise werde ein wirksamer Austausch, ein lebendiges Interesse, der Informationsaustausch auf allen Ebenen und die Stärkung der Verbundenheit garantiert.

ANHÄNGE

MIT MARIA GOTT SUCHEN UND ERFAHREN ⁴¹

Dekret

83. Das Generalkapitel lädt jeden Bruder und jeden Gemeinschaft ein, den eigenen Weg auf den Primat Gottes hin zu konzentrieren und sich so in den Heilsplan einzufügen, um zur vollkommenen Gestalt Christi zu gelangen (*Konst.* 319). Der Servit ist in Nachahmung Mariens berufen, ein Mensch des Hinhörens und des Gebetes, der Geschwisterlichkeit und des Einsatzes zu werden.

Um diese Zielsetzung zu verwirklichen, gibt das Generalkapitel einige konkrete Mittel an.

Persönliches Projekt

84. Der einzelne Bruder wird ein persönliches Projekt ausarbeiten, in dem er auf der Grundlage der eigenen menschlichen und spirituellen Erfordernisse einigen Elementen (drei oder vier) besondere Beachtung schenken wird, die in den *Konstitutionen* enthalten sind und die auf kreative Art und Weise zu leben, er sich verpflichtet. Unter ihnen erwähnen wir:

- das persönliche Gebet (vgl. *Konst.* 31/a);
- die Betrachtung des Gotteswortes (vgl. *Konst.* 31/a);
- das Studium und das persönliche Aggiornamento (vgl. *Konst.* 31/a);
- Tage der Einkehr und Sammlung (vgl. *Konst.* 31/b);
- das Sakrament der Versöhnung (vgl. *Konst.* 72);
- der genügsame Lebensstil (vgl. *Konst.* 57/c);
- die Wiederaneignung der Dimension des Stillschweigens (vgl. *Konst.* 72);
- der maßvolle Gebrauch der *Medien* (vgl. *Konst.* 16/b);
- *andere ...*

Das Generalkapitel ermutigt jeden Bruder, das eigene Projekt jedes Jahr zu erneuern, es der Gemeinschaft mitzuteilen und es möglichst anlässlich der kanonischen Visitation zu überprüfen, um so eine tiefere Erfahrung der Brüderlichkeit zu fördern.

⁴¹ GK 2001, Nr. 17-20.

Gemeinschaftliches Projekt

85. Ebenso wird jede Gemeinschaft – im Dialog mit der kirchlichen und sozialen Wirklichkeit, in die sie hineingestellt ist – jedes Jahr ein Wachstumsprojekt mit klaren Zielsetzungen ausarbeiten, das folgende Elemente der *Konstitutionen* einschließt:

- Gebet und gemeinschaftliche Eucharistiefeier (vgl. *Konst.* 24/a);
- das Konventkapitel (vgl. *Konst.* Kapitel IV);
- einige Kapitel im Jahr für die Mitteilung des eigenen spirituellen Weges;
- die *Lectio divina* (vgl. *Konst.* 24/b);
- die gemeinschaftlichen Einkehrzeiten (vgl. *Konst.* 31/b);
- die Festlegung von Orten und Zeiten, die geeignet sind, um ein Klima der Stille und des Gebetes zu fördern (vgl. *Konst.* 16).

Diese Elemente soll die Gemeinschaft in neuer und dynamischer Art und Weise aufgreifen.

Auch das gemeinschaftliche Projekt soll möglichst Gegenstand der Überprüfung bei der kanonischen Visitation sein.

Hinweise für die Weiterbildung

86. Um auf die ansteigende Nachfrage nach Weiterbildung im Gesamtkapitel zu antworten, regt das Generalkapitel Initiativen auf verschiedenen Ebenen an:

- a) Jede Gemeinschaft widme jedes Jahr einige Kapitel der Analyse der kirchlichen und sozialen Wirklichkeit und denke über die Herausforderungen nach, vor die uns die Welt stellt; sie soll versuchen, mögliche Antworten zu geben (vgl. *Konst.* 36), damit unsere Gotteserfahrung unser Menschsein durchdringend (inkarniert) und befreiend sei. Zusammen mit der Suche nach Gott sind diese Kapitel auch Gelegenheiten der Überprüfung unserer Verpflichtung zur Armut nach dem Evangelium und der bevorzugten Option für die Armen.
- b) Da sich das Generalkapitel der Bedeutung bewusst ist, die der Rolle des Priors als Förderer des spirituellen Lebens für dessen Wiedererstarken zukommt (vgl. *Konst.* 43), verlangt es, dass die Provinz- und Vikariatskonsilien regelmäßig Priorentreffen einberufen, um die Kollegialität auszuweiten und das *Aggiornamento* und die Weiterbildung zu fördern; dies schließt auch die Möglichkeit ein, schlussendlich zur Bestellung eines Konsiliums der

Prioren zu kommen. Weiters wird angeregt, dass unter die zu behandelnden Gegenstände dieser Treffen die Erlernung der Kunst des gemeinschaftlichen Dialoges – auch mit Hilfe der entsprechenden Techniken – aufgenommen werde.

- c) In Zusammenarbeit zwischen den Provinzen/Vikariaten und den Regionen sollen Treffen der Weiterbildung organisiert und dafür schon bestehende Initiativen genutzt werden (jährliche Treffen und Kapitel, Kurse und verschiedenartige Zusammenkünfte), sei es für Verantwortliche besonderer Ämter (Pfarrer, Rektoren von Wallfahrtskirchen usw.), sei es für bestimmte Altersgruppen. Die Provinziale und Provinzvikare sind die Erstverantwortlichen für die Teilnahme der Brüder an diesen Initiativen.

GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN⁴²*Dekret*

87. Damit die Neuevangelisierung in unseren Herzen und in unserem apostolischen Wirken eine weltweite Dimension und ökumenische Bedeutung annimmt, ist es unerlässlich, dass wir uns mit Demut und Realismus als lebendigen Teil der großen Bewegungen zugunsten der Gerechtigkeit und des Friedens fühlen, die für die Verteidigung und Befreiung des Mannes und der Frau kämpfen, wo immer sie in ihren Rechten angegriffen werden.

- a) Wie in den Berichten der Provinziale und Provinzvikare und der Regionalkoordinatoren gesagt wird, gibt es kein Land der Welt, wo nicht schwerwiegende Situationen von Ungerechtigkeit bestehen und wo der Friede nicht bedroht wäre:
 - Die immer größere Kluft zwischen Reichen und Armen;
 - der Hunger;
 - die ethnisch-religiösen Kriege;
 - die Gewaltätigkeit verschiedener Fundamentalismen und die Tragödie des internationalen Terrorismus;
 - die Ausbeutung der Frau und des Kindes;
 - die Frage der Urbewohner;
 - die Lebensbedingungen von Einwanderern und Flüchtlingen;
 - die Formen von alter und neuer Armut;
 - die Zerstörung der Erde usw.

⁴² GK 2001, Nr. 58.

- b) Das Kapitel ist sich bewusst, dass die Verantwortung für einen auf Gerechtigkeit gegründeten Frieden (eine gerechte Verteilung der natürlichen, kulturellen und spirituellen Schätze auf alle Länder unseres Planeten) und die Bekämpfung der neuen und alten Formen der Armut der Botschaft des Evangeliums und dem Charisma des Ordens am Herzen liegen; deshalb ruft es jede Gemeinschaft zu einem verantwortungsbewussten Lernprozess und zu einem Einsatz in diesem Sinne auf. Es erinnert daran, dass dieses Prinzip, das auch in den Leitthemen des Ausbildungsprojekts⁴³ enthalten ist, immer als vom Evangelium her verbindlich sowohl vom einzelnen Bruder als auch von der Gemeinschaft gefühlt und gelebt werden muss. Insbesondere betont das Kapitel die aktive und bereite Übernahme von Aufgaben, die in einem Einsatz stehen, der inspiriert ist vom Dienst des Mitleidens (*compassio*).
- c) Um die Sensibilität lebendig zu erhalten und den Gesamtorden und die Servitanische Familie mit den schwerwiegenden Situationen von Ungerechtigkeiten und Kriegen, welche die Welt mit Blut bedecken, vertraut zu machen, verfügt das Kapitel folgendes:
1. Der Generalsekretär für Gerechtigkeit und Frieden werde unter die anderen Generalamtsträger eingereiht (vgl. *Konst.* 285/a–b) und das Generalkonsilium soll seine Aufgaben angeben. Er ist nicht verpflichtet, in Rom zu wohnen, wenn er nicht gleichzeitig das Amt eines Generalrates bekleidet; er übt folgende Funktionen aus:
 - Die Arbeit der Gemeinschaften und der Brüder zu fördern und zu koordinieren, die sich für Gerechtigkeit, Frieden, Verteidigung der Menschenrechte und der Umwelt einsetzen;
 - die Aufmerksamkeit der Servitanischen Familie auf diese Probleme zu lenken mit Hilfe von COSMO oder anderer Nachrichtenkanäle;
 - Initiativen zu ergreifen, wann immer neue und schwerwiegende Situationen von Ungerechtigkeit oder Bedrohungen des Friedens in der Welt aufkommen.
 2. Die verschiedenen Jurisdiktionen des Ordens
 - sollen, wo es möglich ist, Kommissionen für «Gerechtigkeit und Frieden» bestellen oder einen dafür Beauftragten ernennen;

⁴³ Vgl. *RI*, Nr. 32, 82-83, 108-109.

- sollen Kontakt halten und mit den nationalen und regionalen Kommissionen für «Gerechtigkeit und Frieden» und mit den Ortskirchen zusammenarbeiten, um in Situationen von Ungerechtigkeit zur Verteidigung von Personen, der Umwelt und von Einrichtungen Stellung zu beziehen;
- sollen an den Generalsekretär für «Gerechtigkeit und Frieden» Nachrichten, Dokumentationen und Solidaritätsaufrufe übermitteln.

GÜTERGEMEINSCHAFT UND SOLIDARITÄT⁴⁴

Erklärung

88. Unsere *Konstitutionen* erinnern uns daran, dass die Güter in unserem Besitz in der Absicht verwaltet werden müssen, zur Verwirklichung eines *echten Geistes der Armut und der Solidarität* beizutragen (*Konst.* 288). Im Einklang mit den vorhergehenden Generalkapiteln will das Kapitel dieses Bemühen um Solidarität unterstreichen, die den Orden - in seiner Gesamtheit und in den einzelnen Brüdern - auch an alle Formen der Armut und der Leiden der Welt fesselt, besonders bei jenen, bei denen wir unser apostolisches Wirken entfalten. Wir sind verpflichtet, mit *Maria zu Füßen der unzähligen Kreuze zu stehen*, an denen *der Menschensohn noch immer in seinen Brüdern gekreuzigt ist* (vgl. *Konst.* 319).

Das Kapitel anerkennt den Einsatz von Brüdern und Gemeinschaften für Formen des Teilens und Dienens gegenüber den Armen, den Leidenden und den «Opfern» der zeitgenössischen Gesellschaft; es ruft jedoch ins Bewusstsein, dass wir uns in einer Welt, die auf Grund des materiellen und kulturellen Reichtums gespalten ist (vgl. *Konst.* 74), gewohnheitsmäßig unter jenen Institutionen finden, oder manchmal uns auch selbst in sie einfügen, die auf Seiten der Großen und Reichen dieser Erde stehen.

Es verlangt von den Brüdern und den Gemeinschaften, sich verantwortungsbewusst zu fragen und nachzudenken über die Bedeutung des Armutsgelübdes heute (in einer Gesellschaft des Überflusses für einige wenige und des Elends für die Mehrzahl) und angemessenere Antworten zu suchen in Richtung eines konkreten Sich-Einfühlens in den armen Christus, der in der großen Schar der Gekreuzigten dieser Erde gegenwärtig ist.

⁴⁴ *GK 2001*, Nr. 78.

II

ZEUGNIS DER EVANGELIUMGEMÄSSEN ARMUT ⁴⁵

Vorbereitungskommission für das 212. Generalkapitel O.S.M.
(Rom, 27. Oktober 2006)

89. In den Überlegungen der vergangenen Jahre hat der Orden begriffen, wie wichtig es ist, zum Herzen einer jeden geistlichen Berufung zurückzukehren: zur Suche nach Gott.⁴⁶ Um dieser Intention eine konkrete Form zu geben, hinterfragt er sich jetzt aufs Neue⁴⁷ hinsichtlich der evangeliumgemäßen Armut: Die Nachfolge Christi beginnt nämlich mit dem Charisma des Loslassens: „... und sie verließen alles und folgten ihm nach“ (Lk 5,11). So taten es unsere ersten Väter (LO 17); so tun es von jeher Menschen im Ordensleben, Menschen, die sich auf den Weg der Umkehr und der Radikalität machen, dessen erster Schritt in der Entäußerung der Güter besteht.

Armut zu leben bedeutet, Christus nachzufolgen, ihm gleichgestaltet zu werden (vgl. Mt 7,5), die Herausforderung der Seligpreisungen anzunehmen, unter denen zu sein, auf die sich mit Liebe der Blick Gottes legt, wie er auf die Niedrigkeit von Maria geschaut hat (vgl. Lk 1,48), einzutreten in die Gemeinschaft mit den Brüdern und alles mit ihnen gemeinsam zu haben (vgl. Konst. 147).

ARMUT ALS FREIHEIT FÜR DIE NACHFOLGE CHRISTI

90. Die Armut ist zuallererst ein Angebot an Freiheit:

- Sie befreit uns von den heutigen Götzen, von der Versuchung, unsere Sicherheit und unser Glück in Sachen und Dingen zu verankern, in den Werten und der Mentalität dieser Welt.

⁴⁵ Arch. gen. OSM, Prot. 504/2006 (27.10.2006). Vgl. Commissione preparatoria, in *Acta OSM* n.s. VIII,11 (2007) pp. 514-520.

⁴⁶ Vgl. GK 2001, Nr. 9-20 [Mit Maria in der Suche und Erfahrung Gottes].

⁴⁷ vgl. GK 2001, Nr. 78 [Gemeinschaft und Solidarität]; Nr 81 [Armut und Gütergemeinschaft].

- Sie befreit uns zur Kontemplation, indem sie uns lehrt, unsere Bedürfnisse einzugrenzen in der Überzeugung, dass es besser ist, weniger zu bedürfen, als viel zu besitzen (vgl. *Regel*, Nr. 18), um zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu suchen (vgl. Mt 6,33).
- Sie befreit uns vom Besitzstreben im Umgang mit den Dingen, die wir lieben und gebrauchen können, ohne sie notwendigerweise auch besitzen zu müssen.
- Sie befreit uns zum Dienst an Gott und an den Menschen, worin ja die eigentliche Aufgabe dessen besteht, der arm ist und nicht sich selbst gehört, sondern einem Projekt eingegliedert ist, das ihn übersteigt und das ihn einlädt, mit leichtem Gepäck zu reisen im evangeliumgemäßen Unterwegssein, ohne überflüssige Lasten, bereit, dorthin zu gehen, wo unser Dienst vonnöten ist, weil wir dem Reich Gottes, nicht eigenen Projekten dienen wollen.
- Sie befreit uns von der Angst um die ersten Plätze und lädt uns ein, die evangeliumgemäße Dimension der Kleinheit, der Schwachheit und der Bereitschaft, wie Kinder und Diener aller zu werden, neu zu bewerten.
- Sie befreit uns von der Faszination des Vergänglichen und ruft uns zur Schlichtheit, zum Wesentlichen, zur radikalen Einfachheit.
- Sie befreit uns von der Gefahr, Unzufriedenheit mit der Illusion von Besitz und Anhäufung materieller Güter zu kompensieren.
- Sie befreit uns von der Geschäftigkeit und erinnert uns daran, dass Gott um uns Sorge trägt, dass er um unsere Bedürfnisse weiß, dass es unsere Aufgabe ist, sein Angesicht zu suchen; sie ruft uns zur Treue zu unseren Wurzeln, zu unserer ersten mendikantischen und kontemplativen Berufung und Inspiration.

ARMUT ALS FREIHEIT FÜR DIE BRÜDERLICHKEIT

91. Armut bedeutet, etwas zu haben und es als Gabe darzubringen, indem wir alles, was wir sind und haben, zum Werkzeug der Gemeinschaft machen:

- Sie befreit uns von der Logik des Wettstreits und führt uns in die Logik der freien und unentgeltlichen Beziehung.
- Sie befreit uns, weil sie uns in Erinnerung ruft, dass alle Güter uns geschenkt sind; die Dinge gehören nicht uns, sondern Gott und

- den anderen; wie wir sie empfangen haben, so sollen sie andere von uns empfangen; Armut erinnert uns, dass eine Gemeinschaft in dem Maße aufgebaut wird, wie das Teilen der Charismen, der spirituellen und materiellen Güter, die Gütergemeinschaft eben, geübt wird, die alles in den Dienst unserer Berufung zu lieben stellt, indem wir nicht auf uns, sondern auf unsere Brüder und Schwestern blicken.⁴⁸
- Sie befreit uns vom Verhalten der Selbstgenügsamkeit und der Autonomie und lässt uns das Aufeinander-angewiesen-Sein als Kraft der Brüderlichkeit entdecken.
 - Sie befreit uns und ruft uns auf, über alles in Brüderlichkeit, offener Transparenz und Verantwortung Rechenschaft abzulegen.
 - Sie befreit uns von leeren Theorien und ruft uns auf, unsere Konstitutionen konkret in der Existenz eines jeden Tages umzusetzen.
 - Die Wahl der Armut erlaubt uns, von den Früchten unserer eigenen Arbeit zu leben (vgl. *Konst.* Art. 59) und das Schicksal der Frauen und Männer der heutigen Zeit, ihre Erfahrungen von Ungewissheit und Mühe zu teilen.
 - Sie ruft uns auf, uns in die weite Familie aller Menschen einzugliedern, indem sie uns einen einfachen Lebensstil in all seinen Ausdrucksformen abverlangt (vgl. *Konst.* Art. 57).

ARMUT ALS FREIHEIT FÜR DIE SOLIDARITÄT

92. Viele Brüder glauben, dass Solidarität der neue Name für Armut ist, denn die Armut ruft uns auf, uns mit den Armen zu identifizieren und uns zum Sprachrohr für die Armen unserer Gesellschaft zu machen:

- Sie befreit uns von den falschen Werten, die uns die allgemein verbreitete Mentalität vorstellt, und macht uns zu prophetischen Wortführern im Kontext vieler ökonomischer Umstände von heute: Konsumismus, Neoliberalismus, Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, Globalisierung, Verarmung des Planeten, Verbrauch der Energien...
- Sie befreit uns von der Illusion, isoliert leben zu können, und schärft in uns das soziale Bewusstsein, die Sensibilität in Fragen der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt.

⁴⁸ Vgl. *GK 2001*, Nr. 81.2.

- Sie schenkt uns die Freiheit, den politischen Geiz und den Machtmissbrauch der Großen der Welt und den Mangel an Willen, gemeinsam die Armut zu überwinden, anzuklagen.
- Sie ruft uns auf, die Wirklichkeit, in der wir leben, zu analysieren und unsere Antworten den Bedürfnissen der Menschen anzupassen (vgl. *Konst.*, Art. 76c).
- Die Wahl der Armut macht uns frei, neue Formen des Dienstes an den Ärmsten der Welt von heute anzupacken.

93. Auch wenn es anzuerkennen gilt, dass die Brüder bereits viele dieser Armutformen leben, nimmt sich der Orden dennoch vor, in den kommenden sechs Jahren (2007-2013) auf dem Weg der konkreten Armut Fortschritte zu machen in Gemeinschaft und Solidarität mit den vielen Opfern unserer Gesellschaft (vgl. *Konst.*, Art. 319).

Um den evangeliengemäßen Wert der Armut zu vertiefen, um das Bewusstsein des Einzelnen, der Gemeinschaften und des Gesamtordens zu stärken und um schließlich zu konkreten praktischen Entscheidungen gelangen zu können, schlagen wir einige Fragen als Gedankenanstöße vor, die sich aus dem Hinhören auf das, was der Orden uns mitgeteilt hat, sowie aus unserer eigenen Reflexion ergeben haben.

Wichtige Fragen

94. Zur Vertiefung des Themas für die persönliche und gemeinschaftliche Auseinandersetzung kann es hilfreich sein, wenn wir uns einigen wichtigen Fragen stellen, wie z.B.:

- Bin ich arm?
- Ist für die Menschen, die mir nahe stehen, mein Zeugnis, dem armen Christus nachzuzufolgen, deutlich?
- Bin ich frei und offen für den Gehorsam, oder klammere ich mich fest (Festklammern widerspricht der Armut) an Freunde, an den Ort, wo ich lebe, an meine Aufgabe, an die Arbeit?
- Ist es möglich, in ökonomischer Unsicherheit zu leben und dennoch glücklich zu sein?
- Macht mir die Armut Angst? Verteidige ich mich vor ihren Anforderungen?
- Warum ist eine persönliche und gemeinschaftliche Überprüfung des Zeugnisses der Armut so schwierig?

- Auf welcher sozialer Ebene ist meine Gemeinschaft angesiedelt: auf der niederen, mittleren, gut bürgerlichen oder höheren Ebene? Entspricht dies dem evangeliumgemäßen Wert der Armut? Das Generalkapitel 2001 hat uns daran erinnert, dass wir uns für gewöhnlich auf der Seite der Reichen und der Mächtigen der Welt befinden (vgl. GK 2001, Nr. 78).⁴⁹
- Lebt meine Gemeinschaft in ihrem Inneren eine loyale Gütergemeinschaft?
- Welcher Prozentsatz unserer materiellen Werte ist den Armen gewidmet (vgl. *Konst.*, Art. 62)? Reicht er aus?

Einige praktische Entscheidungen

95. Damit unsere Überlegungen und unser Bewusstsein in praktische Schritte und Entscheidungen eines kohärenteren Zeugnisses münden, kann es nützlich sein, einige konkrete Zeichen zu setzen, z. B.:

Auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene:

1. Einen einfacheren, essenzielleren und nüchternen Lebensstil führen.
2. Einen schlichten Lebensstil pflegen, der Niederschlag findet auf verschiedenen Ebenen: Wohnung, Ernährung, Gebrauch der Verkehrs- und Kommunikationsmittel. Die eigenen Ansprüche zurückschrauben, nicht das jeweils neueste technologische Produkt brauchen.
3. Eine frohe und ganzheitliche Gütergemeinschaft mit den Brüdern der Gemeinschaft leben, im Vertrauen auf die Gemeinschaft als ganze.
4. Persönliche Anhäufungen von Dingen oder persönliche Bankkonten vermeiden, die nicht mit der Gemeinschaft geteilt werden.
5. In den Konventkapiteln regelmäßig die Treue zur Verpflichtung auf die Armut überprüfen.
6. Nach Möglichkeit von einer bezahlten Arbeit leben, je nach den Fähigkeiten eines jeden Bruders, sodass der apostolische Dienst so weit wie möglich unentgeltlich geleistet werden kann.
7. Die Handarbeiten in der Gemeinschaft nach Möglichkeit selbst verrichten, um die Zahl der Angestellten vermeiden oder reduzieren zu können.

⁴⁹ Der Text findet sich weiter oben unter Nr. 88.

8. Die Schönheit sowie die Instandhaltung der Klöster pflegen, die uns geschenkt sind als Wohnorte.
9. Lernen, mit Hilfe von Experten in periodischen Abständen eine Analyse der sozialen, ökonomischen, kulturellen, kirchlichen Wirklichkeit durchzuführen, um auf aktuelle und dringliche Fragen reagieren zu können.
10. Den Dienst an der Versöhnung und des Mitleids mit den Kranken als Form der Solidarität mit den an Seele und Leib leidenden Menschen leben.
11. Mit den Mitteln der Gemeinschaft mutig Projekte zugunsten von gefährdeten sozialen Gruppen, Projekte des Ordens oder von anderen kirchlichen oder zivilen Institutionen unterstützen.
12. Bücher und andere Hilfsmittel nicht nur für den individuellen, sondern für den gemeinschaftlichen Gebrauch anschaffen.
13. Sich dafür einsetzen, die Ausgaben und den Konsum der Gemeinschaft um einen Prozentsatz zu reduzieren, den die Gemeinschaft im Kapitel selbst festlegt (z.B. um 10%).
14. Einen bestimmten Prozentsatz (z.B. 50%) des Überschusses (einer Gemeinschaft oder Jurisdiktion) am Ende eines Jahres konkreten Solidaritätsprojekten zukommen lassen.
15. *In der Ausbildung:* Die Kandidaten in einer konkreten Handarbeit ausbilden.
16. In den Kandidaten das Bewusstsein um die Kosten und den Preis des täglichen Lebens schärfen.
17. Den hohen Wert des mendikantischen Charismas aufzeigen und vermitteln.
18. Anleiten, die Buchführung einer Gemeinschaft zu machen.
19. Zur Nüchternheit erziehen und lehren, auf eine sofortige Befriedigung aller Bedürfnisse zu verzichten.
20. Dazu erziehen, die zur Verfügung stehenden Mittel zum Aufbau der Gemeinschaft zu gebrauchen, denn die Mittel gehören nicht uns, sondern haben ihren Zweck darin, für andere nutzbar gemacht zu werden.
21. *Für den apostolischen Dienst:* Den Menschen nahe sein in einer Haltung der Dankbarkeit und des Dienstes: sie annehmen, sie anhören, ihre Lebensbedingungen teilen.
22. Sich jedem zum Nächsten machen, ihn akzeptieren als den, der er ist, und nicht für das, was er besitzt, und niemanden dabei ausschließen, im Besonderen im Einsatz für einen interreligiösen und interkulturellen Dialog.

23. Sich frei machen vom Streben nach Machtpositionen und nach Selbstbestätigung und mehr auf Zusammenarbeit, besonders auch mit den Laien, setzen.
24. Den Stil der Kollegialität auf allen Ebenen üben, als spezifische Form unseres Dienstes.
25. Einfache Mittel wählen und gerade durch diese Art und Weise unseres apostolischen Dienstes das Evangelium verkünden.
26. Die Armut üben in einem apostolischen Dienst, der gemeinsam verrichtet wird, indem sowohl die Gaben als auch die Schwächen geteilt werden.
27. Ein Projekt radikaler Armut angehen als Weise der Nähe und Solidarität mit den Ärmsten.

Auf Provinzebene

28. Nicht nur materielle Werte, sondern auch Bedürfnisse und Probleme der Gemeinschaften teilen und gemeinsam Lösungen finden.
29. Einige soziale Projekte von Gemeinschaften können auf Provinzebene geteilt und unterstützt werden.
30. Den Überschuss aller Gemeinschaften zusammenlegen und damit die armen Gemeinschaften, die Ausbildung oder Solidaritätsprojekte unterstützen.
31. Jede Jurisdiktion soll ihre ökonomische Situation analysieren und nach Möglichkeiten Zukunftsprognosen erstellen unter Berücksichtigung der sozialen Realität, des – mancherorts dramatischen – Rückgangs der Einnahmen aus den liturgischen Diensten.
32. Die neueren Jurisdiktionen sollen sich mehr anstrengen, um finanziell selbständig zu werden aus dem Bewusstsein heraus, dass der Fluss an finanzieller Hilfe aufgrund des Schwindens der Einkünfte der “alten” Provinzen zurückgehen wird.
33. Die Gemeinschaften, die eine radikale Wahl für die Armut treffen, favorisieren und begleiten.
34. Jede Jurisdiktion habe wenigstens eine Gemeinschaft, die stärker in einen Kontext von Armut eingebunden ist.
35. Jede Provinz – oder der Gesamtorden – soll sich zum Förderer eines Sozialprojektes machen, z.B. zugunsten der Erhaltung des Urwaldes in Bolivien, Brasilien und Peru oder zugunsten der Verteidigung des Wassers in Aysén in Chile.

36. Die Provinzen mit besseren finanziellen Möglichkeiten können den Brüdern der ärmeren Jurisdiktionen Studienbörsen anbieten, z.B. indem sie sie in einer ihrer Gemeinschaften aufnehmen oder ihre Studienkosten übernehmen.

Auf Ordensebene

37. Die Provinzen sollen sich mitverantwortlich fühlen für die großzügige Unterstützung jener Gemeinschaften, die im Dienste des Gesamtordens stehen.
38. Einen Solidaritätsfond gründen, an dem sich alle Jurisdiktionen mit verschiedenen Anteilen beteiligen.
39. Die Gütergemeinschaft zwischen wohlhabenderen und ärmeren Jurisdiktionen fördern.
40. Im gesamten Orden einen “Tag der Solidarität” begehen (z.B. zu Ordensallerheiligen).
41. Die Ordensabgaben auf den Erlös der Veräußerung von Gütern erhöhen.
42. Leerstehende Räumlichkeiten unserer Klöster den Bedürfnissen der Immigranten zur Verfügung stellen.
43. Den Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden und für die Menschenrechte fördern, koordinieren und verstärkt in das Leben des Gesamtordens integrieren, indem hierfür ein Generalsekretariat eingerichtet wird.
44. Einsatz für die sozial schwachen Gruppen, für die Rechte der Frau, für die von AIDS Betroffenen in Afrika, für die Menschen im Sudan usw.
45. Dafür Sorge tragen, dass die Verwendung und Anlage unserer wirtschaftlichen Werte in ethisch verträglicher und solidarischer Form geschehen.
46. Wo es Formen von fair trade, des solidarischen Marktes und der ethischen Banken gibt, diese unterstützen.
47. Da Kriege großes Leid und Armut hervorbringen, soll sich der Orden verstärkt für das Thema des Friedens einsetzen.
48. Im Orden das Bewusstsein schärfen sowie den Einsatz stärken auf der Ebene der Ökologie und der Bewahrung der natürlichen Naturschätze.
49. Ein Dokument des Ordens andenken über: Marianische Spiritualität und sozialer Einsatz.

III

ANSPRACHEN DES GENERALPRIORS

HOMELIE DES GENERALPRIORS IN DER HEILIG-GEIST-MESSE
ZUR ERÖFFNUNG DES GENERALKAPITELS
(9. Oktober 2007)

96. «Du machst dir viele Sorgen und Mühen ... »
(*Jona 3, 1-10; Lukas 10, 38-42*)

1. In der Schule Gottes haben wir immer zu lernen. Gott hat seine eigenen Methoden zu lehren.

2. *Das Wort des Herrn erging zum zweitenmal an Jona (Jona 3, 1)*. Ja, zum zweitenmal verlangt der Herr von Jona einen Dienst: Die Bewohner Ninives, einer heidnischen Stadt, zur Bekehrung einzuladen. Das erste Mal hatte ihm der Herr befohlen: *Mach dich auf den Weg, und geh nach Ninive in die große Stadt, und droh ihr das Strafgericht an! Denn die Kunde von ihrer Schlechtigkeit ist bis zu mir heraufgedrungen (Jona 1, 2)*. Aber Jona hatte sich geweigert, den Befehl des Herrn auszuführen. Er war nicht mit dem Herrn im Einklang. Sich um die Heiden zu kümmern? Warum Kräfte vergeuden, um ein unbeschnittenes Volk zur Bekehrung einzuladen? Jona hat nicht das gemacht, was der Herr von ihm verlangt hatte, und ist in die entgegengesetzte Richtung gegangen und hat so versucht, über das Meer *weit weg vom Herrn* zu flüchten (*Jona 1, 4*). Aber der Herr – wir kennen die Geschichte – ließ auf dem Meer einen heftigen Wind losbrechen und zwang Jona, dorthin zurückzukehren, von wo er gekommen war.

Da erging zum zweitenmal das Wort des Herrn an Jona: *‘Mach dich auf den Weg, und geh nach Ninive, in die große Stadt, und droh ihr all das an, was ich dir sagen werde’ (Jona 3, 1)*. Diesmal hat Jona gehorcht: Er ging nach Ninive gemäß dem Wort des Herrn und verkündete: *Noch vierzig Tage, und Ninive ist zerstört (Jona 3, 4)*. Die Reaktion der Niniviten war überraschenderweise unmittelbar: Alle glaubten an Gott, riefen ein Fasten aus und hüllten sich in ein Bußgewand, vom Größten bis zum Kleinsten (vgl. *Jona 3, 5-6*). Ja, ganz Ninive hat sich bekehrt. Wer hätte sich dies vorgestellt? Die Gedanken des Herrn stehen weit über unseren Gedanken.

Wir beginnen die Feier des Generalkapitels. Der Herr hat uns soviel zu sagen; er kann uns überraschen. Sind wir bereit, auf ihn zu hören, seinen Willen, seine Gedanken zu entdecken? Sind wir bereit, – wie Jona bei der zweiten Einladung des Herrn – unsere Art und Weise zu denken aufzugeben, um mit den Augen Gottes die Welt, die Kirche und unseren Orden zu betrachten?

3. Die Erzählung des Evangeliums von Martha und Maria (vgl. *Lk 10, 38-42*) und ihre Bezugnahme auf das aktive und das kontemplative Leben ist uns vertraut. Der Primat der ‘Kontemplation’ darf nie vergessen werden, der nicht der Aktion, sondern der ‘Zerstreuung’ widerspricht (*RI 15d*). Die Mahnung Jesu: *Marta, Marta, du machst dir viele Sorgen und Mühen. Aber nur eines ist notwendig (Lk 10, 41-42)*, ist ein Aufruf, die Zerstreuung zu meiden und dem Hinhören auf das Wort Jesu den Vorrang zu geben: Maria, setzte sich zu den Füßen Jesu und hörte ihm zu (*Lk 10, 39*), während Marta ganz von den vielen Diensten eingenommen war (*Lk 10, 40*). In der Urkirche sind von den Zwölfen die «Diakone» gerade zu dem Zweck eingesetzt worden, um dem Wort Gottes den Vorrang einzuräumen: Es ist nicht recht, dass wir das Wort Gottes vernachlässigen, um an den Tischen zu dienen (*Apg 6, 2*).

Beim Generalkapitel sind wir eingeladen, uns alle zusammen *zu den Füßen Jesu* zu setzen, um auf ihn zu hören bei den Momenten des Gebetes, des Überlegens und des Austausches, um uns von ihm belehren zu lassen und um zu entdecken, was er wohl machen würde, wenn er heute in unsere Mitte käme.

4. *Nur eines ist notwendig. Maria hat das Bessere gewählt, das soll ihr nicht genommen werden (Lk 10, 42)*. Jesus lädt uns ein, auf das Wesentliche zu schauen, wie er an einer anderen Stelle sagt: Darum fragt nicht, was ihr essen und was ihr trinken sollt, und ängstigt euch nicht! Denn um all das geht es den Heiden in der Welt. Euer Vater weiß, dass ihr das braucht. Euch jedoch muss es um sein Reich gehen, dann wird euch das andere dazugegeben (*Lk 12, 29-31*). Vielleicht will Marta mehr als das Notwendige tun, indem sie für den Herrn ein ausgezeichnetes Mahl bereitet, während nur eines wirklich notwendig ist: Jesus aufzunehmen und auf ihn zu hören.

In diesem Generalkapitel werden über das nachdenken müssen, was wesentlich ist, eingedenk der Haltung der ersten Jünger Jesu: *Alles verlassend folgten sie ihm nach (Lk 5, 11)*. Wir werden uns des Beispiels der

Sieben Ersten Väter erinnern müssen, die, um die kostbare Perle des von Gott gewollten Ordens zu erwerben, die Kaufmannstätigkeit und die Sorgen um die Dinge, die vergehen, aufgaben und in Freiheit und Freude Jesus nachfolgten.

5. In dieser Eucharistie sagen wir Gott Dank, in dessen Dienst wir leben und dessen Reich wir unser Leben weihen, indem wir uns ständig Maria, unsere Herrin, zum Leitbild nehmen. Beten wir, dass wir in diesen Tagen im Hinhören auf sein Wort leben und uns seine Gedanken zu eigen machen. Erbitten wir das Licht und die Gaben des Heiligen Geistes, um Jesus, dem Meister, in größerer Nähe zu folgen und seine Frohbotschaft zu bezeugen. Amen.

HOMELIE DES GENERALPRIORS
BEI DER MESSE ZUM ABSCHLUSS DES GENERALKAPITELS
(30. Oktober 2007)

97. Ein Senfkorn
(Römer 8, 18-25; Lukas 13, 18-21)

1. *Brüder, die Schöpfung selbst* – sagt der Apostel Paulus – *wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Kinder Gottes. [...] Er gab ihr die Hoffnung: Auch die Schöpfung soll von der Sklaverei und Verlorenheit befreit werden. [...] Die gesamte Schöpfung seufzt und liegt bis auf den heutigen Tag in Geburtswehen* (Röm 8, 19. 20-21. 22).

Durch die Verschmutzung und den Mangel an Respekt vor ihrer Unversehrtheit leidet die Schöpfung und bringt ihren Schmerz und ihre gestörte Befindlichkeit im Klimawandel zum Ausdruck.

Die bereits globalisierte Welt versucht, aus den Händen des Schöpfers zu entfliehen mit einer immer stärkeren Wirtschaft, welche die Mauer verfestigt, die Reiche und Arme trennt, und mit dem ungebremsen Rückgriff auf die Gewalt, um sich Recht zu verschaffen. Die Menschheit seufzt und leidet: Die gut situierten Schlemmer, weil sie Anhäufung des Geldes den wahren Werten des Lebens vorgezogen haben; die Armen, weil ihnen das Lebensnotwendige fehlt.

2. In diesem Generalkapitel haben wir zum Teil der Stimme der Schöpfung Gehör geschenkt, der Stimme der Welt in Gemeinschaft mit der gesamten Kirche, dem Leib Christi. In der Stimme der Schöpfung und der Welt haben wir den Widerhall der Stimme des gekreuzigten Christus vernommen, der zum Vater schreit: *Mein Gott, mein Gott. warum hast du mich verlassen?* (Mt 27, 46; vgl. Ps 22 [21], 2). Als Reicher, der er war, hat Christus sich arm gemacht (vgl. 2 Kor 8, 9) unter uns, als Letzter von allen. Ja, wir haben das Gefühl gehabt und haben es noch, mit der Mutter bei ihrem Sohn Jesus zu sein, der noch in seinen Brüdern und Schwestern gekreuzigt ist; wir, die Diener der Mutter Jesu, stehen mit ihr zu Füßen des Kreuzes, *um Trost und erlösende Mitarbeit zu bringen* (Konst. 319), eingedenk der Worte des Menschensohnes: Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben ..., ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet (Mt 25, 35. 36).

3. Aber wie können wir zu Füßen des in den Leidenden von heute immer noch gekreuzigten Christus Trost und erlösende Mitarbeit bringen (Konst. 319)? Wir sind uns unserer Armseligkeit und Begrenztheit bewusst. Die Zukunft träumend, bewegt vom Geist und von der Hoffnung auf eine neue Welt, haben wir einige Orientierungen ergriffen, um uns von dem zu befreien, was uns gefangen hält und unseren Schritt als Pilger zum Reiche Gottes einbremst, um ungezwungener auf dem engen Weg des Evangeliums zu gehen.

4. Sicher, unsere Vorsätze, auch die verwirklichten, sind eine kleine Sache; in der Schöpfung und in der Welt sind sie gleichsam ein Nichts, nur ein Tropfen im Meer. Aber Jesus versichert uns heute, dass das Reich Gottes wie ein Senfkorn ist, das in die Erde gesetzt, dazu bestimmt ist, ein dichtbelaubter Baum zu werden, es ist wie ein wenig Sauerteig, der mit Mehl vermischt, dieses in reichlichen Brotteig verwandelt.

Vertrauen wir auf Jesus! Haben wir Glauben an ihn! Nehmen wir uns die Entscheidungen dieser Kapitelversammlung und das Reich Gottes für uns und für die Welt zu Herzen! Amen.

IV

BOTSCHAFTEN

TELEGRAMM DES KARDINALS TARCISIO BERTONE, STAATSSSEKRETÄR SEINER HEILIGKEIT BENEDIKT XVI.

98. Hochw. Pater Angel M. Ruiz Garnica
Generalprior des Servitenordens
Piazza San Marcello 5
00187 Roma

Anlässlich des Generalkapitels des Ordens der Diener Mariens entbietet der Papst einen herzlichen Gruß und bringt die besten Wünsche zum Ausdruck, auf dass die wichtige Versammlung eine erneuerte Verbundenheit mit dem armen, keuschen und gehorsamen Christus und immer großmütigere Vorsätze der Treue zum Charisma der heiligen Stifter wecke, während er vom Herrn durch die Fürbitte der Mutter des Erlösers die Ausgießung himmlischen Lichtes erbittet, sendet er Ihnen, den Kapitularen und der ganzen Ordensfamilie den Apostolischen Segen

Kardinal Tarcisio Bertone, Staatssekretär Seiner Heiligkeit

BOTSCHAFT AN DEN PRÄSIDENTEN DER BUNDESREPUBLIK VON BRASILIEN

99. An Seine Exzellenz Herrn Luiz Inácio Lula da Silva,
Präsident der Bundesrepublik von Brasilien
Brasília, DF, Brasile

Das Generalkapitel der Serviten, das in Ariccia (Rom) versammelt ist, wendet sich an Sie, um Ihnen zu danken für alles, was die brasilianische Regierung für dieses immense Land, Brasilien, und für den ganzen Planeten tut.

Die Verteidigung des amazonischen Regenwaldes und seiner Bevölkerung war stets ein fester Bestandteil der Arbeit der Serviten, die seit 1920 in Acre sind, gesendet von Papst Benedikt XV. Die Serviten haben jede Art von Gegnerschaft und Widerstand überwunden und jedwede

Drohung nicht beachtet; und führen ihr Wirken als Propheten unserer Tage fort, indem sie rufen und ins Gedächtnis rufen, indem sie verkünden und anklagen.

In diesem Jahr hat die Kirche von Brasilien das Problem von Amazonien aufgezeigt, indem sie es als Thema der Kampagne der Geschwisterlichkeit gewählt hat.

Papst Benedikt XVI. selbst hat am 10. Mai 2007 im Stadium von Pacaembù, in São Paulo, in Gegenwart von mehr als zwanzigtausend Jugendlichen, die Aufmerksamkeit auf die Zerstörung von Amazonien und auf die Bedrohung der Würde seiner Bevölkerung gelenkt.

Auch Papst Johannes Paul II. hatte hingewiesen auf die "... Gefährdung der Flora und Fauna unseres Erdteiles als Folge des Abschmelzens der Gletscher auf der ganzen Welt: die globale Erwärmung macht sich im lärmenden Bersten der arktischen Eisblöcke bemerkbar, die so die Eisdecke des Kontinentes verringern, die das Weltklima regelt".

Derselbe Heilige Vater, Papst Johannes Paul II. hat am 4. April 1987 in Punta Arenas, im Süden des amerikanischen Kontinentes, prophetisch gesagt: "Ich richte einen Appell an alle Verantwortlichen unseres Planeten, dass sie die von Gott geschaffene Natur schützen und bewahren; sie sollen nicht gestatten, dass unsere Welt eine Erde sei, immer mehr entwürdigt und entwürdigend".

Ja, Herr Präsident, wir dulden nicht den Tod des amazonischen Regenwaldes. Wir dulden nicht, dass das Blut von Chico Mendes und von so vielen anderen Märtyrern unseres Amazonien vergeblich vergossen worden ist. Dies ist ein universaler Schrei, der von unserem Planeten kommt: "Retten wir unser Haus", das Haus unserer Kinder.

Von Gott, unserem Vater, erbitten wir für Sie und für alle Personen guten Willens großen Frieden und Gesundheit im Namen unseres 212. Generalkapitels und im Namen aller Serviten, die in Brasilien und in 34 anderen Ländern der Welt leben.

Fra Ángel M. Ruiz Garnica, O.S.M.
Generalprior des Servitenordens

Rom, 30. Oktober 2007.

Es folgen die Unterschriften der Kapitelteilnehmer

BOTSCHAFT AN MONS. CHARLES BO, ERZBISCHOF VON YANGON, MYANMAR

100. An Mons. Charles Bo, Erzbischof von Yangon, Myanmar

Lieber Erzbischof Bo,

Wir Serviten, die in Ariccia, Italien zur Feier unseres Generalkapitels versammelt sind, wollen Ihnen ihren brüderlichen Gruß entbieten. Wir haben für Sie und für Ihr Land gebetet, dass der Heilige Geist die Herzen aller anrührt, damit in Ihrem Land Frieden herrsche.

Unsere Zeitungen haben viele Nachrichten über die gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten verbreitet, die Millionen von Bürgern erleben. Wir beten um Ihre Sicherheit und dass der Herr Sie und das ganze Volk segne, das Sie als Bischof leiten und dem Sie dienen.

Wir kennen Ihre Freundschaft und Aufmerksamkeit gegenüber den Brüdern unseres Ordens, und wir sind Ihnen dafür von Herzen dankbar.

In brüderlicher Verbundenheit

Fra Ángel M. Ruiz Garnica, O.S.M.
Generalprior

Rom, 30. Oktober 2007.

Es folgen die Unterschriften der Kapitelteilnehmer

BOTSCHAFT AN FRA MARIA SOOSAI, MYANMAR

101. A Fra Maria Soosai, OSM, Myanmar

Lieber fra Maria Soosai,

Wir, Deine Brüder im Orden, die in Ariccia, Italien, zur Feier des Generalkapitels versammelt sind, wollen Dir ihren brüderlichen Gruß entbieten. Wir haben in diesen Tagen an Dich und an Dein Land gedacht. Die Zeitungen haben viele Nachrichten über die gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten in Deinem Land verbreitet.

Wir beten für Dich und um eine friedliche Lösung der aktuellen Krise. Du sollst wissen, dass Deine Brüder im Orden an Dich denken und den Herrn anflehen, durch die Fürbitte Mariens, dass er den Geist des Friedens über alle ausgieße.

In brüderlicher Verbundenheit

Fra Ángel M. Ruiz Garnica, O.S.M.
Generalprior

Rom, 30. Oktober 2007.

Es folgen die Unterschriften der Kapitelteilnehmer

BOTSCHAFT AN DIE SCHWESTERN DIENERINNEN DER SCHMERZENSMUTTER
VON INDIEN, MYANMAR

102. An die Schwestern Dienerinnen der Schmerzensmutter von Indien, Myanmar

Liebe Schwestern Servitinnen,

Eure Brüder, die Serviten, die in Ariccia, Italien, zur Feier des Generalkapitels versammelt sind, grüßen Euch von Herzen und danken Gott für das Geschenk der Servitanischen Familie, zu der die Schwestern Servitinnen gehören. Das Kapitel hat im Gebet an Euch gedacht im Bewusstsein der besonderen, zur Zeit geschehenden geschichtlichen Ereignisse in Eurem Land. Wir beten um Eure Sicherheit und für eine friedliche und gerechte Lösung der derzeitigen Schwierigkeiten.

Unser Kapitel hat als Leitthema die evangeliumgemäße Armut, die in dem Bibelwort angesprochen wird *Alles verlassend folgten sie ihm* (Lk 5, 11). Wir sind uns bewusst, wie sehr die ökonomischen und politischen Realitäten enorme Belastungen für Millionen von Hungernden in der Welt schaffen können. Wir grüßen Euch, die den Armen in Eurem Land zu dienen suchen. Der Herr segne Euch und alles, was Ihr tut.

Maria, unsere Herrin, behüte Euch unter ihrem Mantel. Unsere brüderliche Verbundenheit und unsere Gebete mögen Euch ermutigen und unterstützen.

In geschwisterlicher Verbundenheit

Fra Ángel M. Ruiz Garnica, O.S.M.
Generalprior

Rom, 30. Oktober 2007.

Es folgen die Unterschriften der Kapitelteilnehmer

V

GENERALKURIE DES SERVITENORDENS
SAN MARCELLO – ROM

**STUDIUM DER
STATISTISCH-DEMOGRAPHISCHEN DATEN
DES SERVITENORDENS
IM ZEITRAUM 2006 – 2031⁵⁰**

erstellt von
fra Lino M. Pacchin, OSM
Pietralba / Weissenstein

Ausarbeitung der Daten
Prof. Lamberto Soliani
Universität Parma

Rom, Januar 2007

⁵⁰ *Arch. gen. OSM*, Prot. 138/2007.

1. STATISTISCHE DATEN ZU DEN PERSONEN

103. Die Untersuchung. Die Erhebung der notwendigen Daten, um eine statistische Vorschau auf die Entwicklung des Ordens in den nächsten 25 Jahren zu gewinnen, wurde durchgeführt, indem jede Jurisdiktion des Ordens (Provinzen, Vikariate, Delegationen) gebeten wurde, die Daten über „Zugänge“ (neue zeitliche Professoren und von anderen Jurisdiktionen gekommene Brüder) und „Abgänge“ (Trennung vom Orden, Wechsel in eine andere Jurisdiktion und Verstorbene), die in den letzten zehn Jahren, d. h. vom 1. Januar 1996 bis zum 1. Januar 2006, geschehen sind, zu übermitteln. Nicht in Betracht gezogen wurden die Generalatshäuser, weil sie im Hinblick auf die Zielsetzungen der Untersuchung anomal sind.

Die Kommission, die das Generalkonsilium zu diesem Zweck zu Beginn des Jahres 2004 ernannt hatte, war in der Tat der Meinung, dass nur die Summe der Analysen der Entwicklungen in den einzelnen Jurisdiktionen ein realistisches Bild der Entwicklung des Gesamtordens in den nächsten Jahrzehnten ergibt.

104. Die Antworten. Auf die eher umfangreichen Fragebögen haben alle Jurisdiktionen, ausgenommen die spanische Provinz und die Rioplatensische Delegation, geantwortet. Insgesamt haben weniger als 50 Brüder bei einer Gesamtzahl von 945 nicht geantwortet. Für die Daten wurde der 1. Januar 2006 als Stichtag festgelegt.

105. Die Bearbeitung der Daten. Die eingelangten Daten wurden von Prof. Lamberto Soliani, der eine Autorität von internationalem wissenschaftlichem Rang auf diesem Gebiet, Autor zahlreicher Publikationen und Dozent für demographische Analysen territorialer Planungen an der Universität Parma ist, gesichtet. Er hat nicht die Realität der einzelnen Jurisdiktionen (eine Provinz oder ein Vikariat) in Betracht gezogen, weil diese statistisch zu klein sind, um zuverlässige Vorhersagen machen zu können; er wollte vielmehr Zusammenfassungen nach möglichst homogenen Gebieten machen, um Daten anzubieten, die zweifelsohne vertrauenswürdiger sind. So merkt er für einige der folgenden Tabellen (besonders die TABELLEN 1 - 5) an, dass „die in Betracht gezogene Gruppe zu klein ist“, und daher „den Ergebnissen nur eine kleine Zuverlässigkeit“ zugeschrieben werden kann.

Trotzdem erweisen sich diese als ebenfalls interessant und nützlich für unsere Überlegungen zur Entwicklung des Ordens.

Zur TABELLE 1 kann angemerkt werden, dass die Entwicklung der Präsenz der Serviten in Italien (welche die drei Provinzen SS. Annunziata, Piemonte-Romagna und die venetianische Provinz umfasst) in einer abnehmenden Phase ist, und zwar so, dass in 25 Jahren die gegenwärtigen 263 Mitglieder des Ordens fast auf die Hälfte zurückgehen werden: Auf 153 Mitglieder. Zur TABELLE 2, die sich auf den Rest Europas (Österreich, Deutschland, England, Irland, Frankreich, Belgien, Ungarn) bezieht, ist anzumerken, dass der Rückgang beständig, aber nicht ebenso stark ist; tatsächlich werden die gegenwärtigen 85 Mitglieder auf 61 zurückgehen.

Bemerkenswerter erscheint hingegen die Entwicklung der Serviten in Nordamerika (USA, Kanada, denen sich Australien aufgrund der gemeinsamen Geschichte anschließt), welche wiedergegeben wird in der TABELLE 3: in den nächsten 25 Jahren werden sie, wegen der sehr wenigen Zugänge, auf knapp ein Drittel (von 162 auf 57) absinken.

Im Wachstum (von 139 auf 204 Mitglieder) erscheinen die Jurisdiktionen von Lateinamerika, die in der Tabelle 4 dargestellt werden, und insbesondere die Jurisdiktionen von Asien und Afrika (siehe TABELLE 5), die ein Anwachsen von gegenwärtig 134 Brüdern auf gut 399 in 25 Jahren erwarten.

Eine gute Zuverlässigkeit haben die Ergebnisse, dargestellt in den TABELLEN 6-9, die sich auf große Gebiete beziehen: Europa + Nordamerika (TABELLE 6, die wir „Gruppe A“ nennen werden), Lateinamerika + Asien + Afrika (TABELLE 7, die wir „Gruppe B“ nennen werden); und vor allem die Gesamtprojektionen (wiedergegeben in den TABELLEN 8 und 9), welche das Endziel der Untersuchung sind.

106. Die Ergebnisse. In TABELLE 8 wird abschließend die Gesamtheit der Projektionen wiedergegeben, welche sich in „Zeile (3)“ auf den Gesamtorden beziehen. Daraus ergibt sich, dass der Servitenorden sich in einer Phase des Rückgangs befindet: er wird von 945 Mitgliedern am 1. Januar 2006 auf 882 zum 1. Januar 2031 zurückgehen. Doch interessanter ist vielleicht die Darstellung, welche die prozentuelle Verteilung auf die verschiedenen Gebiete darstellt. Daraus ergibt sich: Während „Gruppe A“ (TABELLE 9, 1) zur Zeit noch die Mehrheit in der „Welt der Serviten“ (54%) bildet, wird es schon innerhalb der kommenden fünf Jahre eine Gleichheit (TABELLE 9, 2) und in Zukunft eine Umkehrung der Mehrheit geben, bis schließlich im Jahr 2031 die Brüder der „Gruppe A“ 28%, jene der „Gruppe B“ aber 72% stellen werden. Diese Umkehrung ist vor allem dem Faktor der Zugänge zuzuschreiben: während in der „Gruppe A“ die Zugänge selten, bis geradezu äußerst selten sind, gibt es in der „Gruppe B“ hohe Zugänge mit ganz wenigen Abgängen, wie aus den TABELLEN 6 und 7 deutlich wird.

107. TABELLE 1

ITALIEN

Provinzen SS. Annunziata, Piemonte-Romagna, Lombardo-Veneta

Alter	2006	(80)	I	2011	2016	2021	2026	2031	Alter
20-24	0	0,998	4	4	4	4	4	4	20-24
25-29	3	0,997	5	5	9	9	9	9	25-29
30-34	4	0,996	5	8	10	14	14	14	30-34
35-39	1	0,995	2	6	10	12	16	16	35-39
40-44	12	0,993	2	3	8	12	14	18	40-44
45-49	11	0,989	0	12	3	8	12	14	45-49
50-54	14	0,983	0	11	12	3	8	11	50-54
55-59	20	0,973	0	14	11	11	3	8	55-59
60-64	24	0,956	0	19	14	11	11	3	60-64
65-69	28	0,926	0	23	18	13	10	10	65-69
70-74	36	0,871	0	26	21	16	12	9	70-74
75-79	34	0,773	0	31	23	18	14	10	75-79
80-84	48	0,613	0	26	24	18	14	11	80-84
85 +	28	0,350	0	40	30	25	20	16	85 +
Summe	263		18	228	197	174	151	153	Summe

Die Gruppe, auf die Bezug genommen wird, ist klein. Es wurden in jeweils 5 Jahren 18 Zugänge angenommen.

Geringe Zuverlässigkeit der Ergebnisse, vor allem aufgrund der großen Altersverschiedenheit und der Summe der Zugänge [I], die in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

Was die Schätzung der Lebenserwartung betrifft, gibt es hohe Wahrscheinlichkeiten, die aber bezogen sind auf absolut kleine hochzurechnende Zahlen; daraus folgt: Das Auf- und Abrunden auf eine Einheit hat einen fundamentalen Einfluss und macht die Ergebnisse unsicher.

108. TABELLE 2

REST VON EUROPA

Österreich – Deutschland – England – Irland – Frankreich – Belgien – Ungarn

Alter	2006	(80)	I	2011	2016	2021	2026	2031	Alter
20-24	0	0,998	1	1	1	1	1	1	20-24
25-29	1	0,997	1	1	2	2	2	2	25-29
30-34	4	0,996	0	1	1	2	2	2	30-34
35-39	0	0,995	1	5	2	2	3	3	35-39
40-44	6	0,993	1	1	6	3	3	4	40-44
45-49	4	0,989	1	7	2	7	4	4	45-49
50-54	8	0,983	1	5	8	3	8	5	50-54
55-59	10	0,973	1	9	6	9	4	9	55-59
60-64	13	0,956	0	10	9	6	9	4	60-64
65-69	11	0,926	0	12	9	8	5	8	65-69
70-74	12	0,871	0	10	11	8	7	4	70-74
75-79	7	0,773	0	10	9	9	7	6	75-79
80-84	6	0,613	0	5	7	7	7	5	80-84
85 +	3	0,350	0	5	5	6	6	6	85 +
Summe	85		7	82	78	73	68	61	Summe

Auf der Grundlage der eingesandten Daten wurden in jeweils fünf Jahren nur 7 Zugänge angenommen.

Die Gruppe, auf die Bezug genommen wird, ist klein.

Geringe Zuverlässigkeit der Ergebnisse, vor allem aufgrund der großen Altersverschiedenheit und der Summe der Zugänge [I], die in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Die Angaben zu den Eintritten sind wenig verständlich. Was die Schätzung der Lebenserwartung betrifft, gibt es hohe Wahrscheinlichkeiten, die aber bezogen sind auf absolut kleine hochzurechnende Zahlen; daraus folgt: Das Auf- und Abrunden auf eine Einheit hat einen fundamentalen Einfluss und macht die Ergebnisse unsicher.

109. TABELLE 3

NORDAMERIKA
USA – Kanada – Australien

Alter	2006	(80)	I	2011	2016	2021	2026	2031	Alter
20-24	0	0,998	1	1	1	1	1	1	20-24
25-29	0	0,997	1	1	2	2	2	2	25-29
30-34	2	0,996	0	0	1	2	2	2	30-34
35-39	1	0,995	1	3	1	2	3	3	35-39
40-44	7	0,993	0	1	3	1	2	3	40-44
45-49	9	0,989	0	7	1	3	1	2	45-49
50-54	10	0,983	0	9	7	1	3	1	50-54
55-59	14	0,973	0	10	9	7	1	3	55-59
60-64	13	0,956	0	13	10	9	7	1	60-64
65-69	29	0,926	0	12	12	9	9	7	65-69
70-74	32	0,871	0	27	11	11	8	8	70-74
75-79	21	0,773	0	28	23	9	9	7	75-79
80-84	16	0,613	0	16	22	18	7	7	80-84
85 +	8	0,350	0	13	14	18	17	10	85 +
Summe	162		3	141	117	93	72	57	Summe

Auf der Grundlage der eingesandten Daten wurden in jeweils fünf Jahren nur 3 Zugänge angenommen.

Die Gruppe, auf die Bezug genommen wird, ist klein.

Geringe Zuverlässigkeit der Ergebnisse, vor allem aufgrund der großen Altersverschiedenheit und der Summe der Zugänge [I], die in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Die Angaben zu den Eintritten sind wenig verständlich. Was die Schätzung der Lebenserwartung betrifft, gibt es hohe Wahrscheinlichkeiten, die aber bezogen sind auf absolut kleine hochzurechnende Zahlen; daraus folgt: Das Auf- und Abrunden auf eine Einheit hat einen fundamentalen Einfluss und macht die Ergebnisse unsicher.

110. TABELLE 4

LATEINAMERIKA
Mexiko – Brasilien – Chile

Alter	2006	(70)	I	2011	2016	2021	2026	2031	Alter
20-24	4	0,997	7	7	7	7	7	7	20-24
25-29	6	0,996	9	13	16	16	16	16	25-29
30-34	11	0,995	6	12	19	22	22	22	30-34
35-39	27	0,992	1	12	13	20	23	23	35-39
40-44	14	0,988	1	28	13	14	21	24	40-44
45-49	14	0,981	0	14	28	13	14	21	45-49
50-54	16	0,972	1	15	14	28	14	14	50-54
55-59	7	0,957	0	15	15	14	27	13	55-59
60-64	9	0,931	0	7	14	14	13	26	60-64
65-69	6	0,882	0	8	7	13	13	12	65-69
70-74	7	0,791	0	5	7	7	11	11	70-74
75-79	10	0,659	0	6	4	5	6	9	75-79
80-84	6	0,496	0	6	4	3	3	4	80-84
85 +	2	0,300	0	3	4	3	2	2	85 +
Summe	139		25	151	165	179	192	204	Summe

Auf der Grundlage der eingesandten Daten wurden in jeweils fünf Jahren 25 Zugänge angenommen, auch wenn es in den letzten fünf Jahren 28 waren.

Die Gruppe, auf die Bezug genommen wird, ist klein.

Geringe Zuverlässigkeit der Ergebnisse, vor allem aufgrund der großen Altersverschiedenheit und der Summe der Zugänge [I], die in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Die Angaben zu den Eintritten sind wenig verständlich.

Was die Schätzung der Lebenserwartung betrifft, gibt es hohe Wahrscheinlichkeiten, die aber bezogen sind auf absolut kleine hochzurechnende Zahlen; daraus folgt: Das Auf- und Abrunden auf eine Einheit hat einen fundamentalen Einfluss und macht die Ergebnisse unsicher.

111. TABELLE 5

ASIEN UND AFRIKA
Indien – Philippinen – Uganda – Zululand

Alter	2006	(70)	I	2011	2016	2021	2026	2031	Alter
20-24	5	0,997	13	13	13	13	13	13	20-24
25-29	44	0,996	29	34	42	42	42	42	25-29
30-34	22	0,995	15	59	49	57	57	57	30-34
35-39	29	0,992	0	22	59	49	56	57	35-39
40-44	17	0,988	0	29	22	58	49	56	40-44
45-49	8	0,981	0	17	29	22	57	48	45-49
50-54	5	0,972	0	8	17	28	21	56	50-54
55-59	3	0,957	0	5	8	16	27	20	55-59
60-64	0	0,931	0	3	5	8	15	26	60-64
65-69	0	0,882	0	0	3	5	7	14	65-69
70-74	0	0,791	0	0	0	3	4	6	70-74
75-79	0	0,659	0	0	0	0	2	3	75-79
80-84	1	0,496	0	0	0	0	0	1	80-84
85 +	0	0,300	0	0	0	0	0	0	85 +
Summe	134		57	190	247	301	350	399	Summe

ANMERKUNG

Die fünf vorhergehenden Tabellen enthalten fünf Unterteilungen für jedes Gebiet. Wie zu erwarten war, entspricht ihre Summe nicht der Gesamtsumme und der Summe der ersten beiden Gruppen, weil viele Auf- und Abrundungen der Einheit innerhalb einer Altersklasse, sowohl für die Zugänge, als auch für die Lebenserwartung gemacht werden mussten. Diese, bezogen auf eine Einheit, kleinen Anpassungen multiplizieren und summieren sich mit der Zeit nach den Klassen – und verändern das Endergebnis in einem Zeitraum von 25 Jahren um einige Dutzend. Zum Beispiel wurden für die Länder der „Gruppe A“ (Tabellen I–III) 22 Zugänge in Betracht gezogen; die Summe der drei Gebiete ergibt hingegen 28 Zugänge. Es entsteht ein gewisses Maß an Unsicherheit dieser Analysen, wenn man für besonders kleine Gruppen eine Klassifizierung in Altersklassen, die größer als die Gesamtsumme ist, vornimmt. Größere Gruppen sind zuverlässiger zu berechnen, vor allem wegen der größeren Beständigkeit der Zugänge.

112. TABELLE 6

Europa + USA und Australien + Kanada [Gruppe A]

Alter	2006	(80)	I	2011	2016	2021	2026	2031	Alter
20-24	0	0,998	4	4	4	4	4	4	20-24
25-29	4	0,997	4	4	8	8	8	8	25-29
30-34	10	0,996	3	7	7	11	11	11	30-34
35-39	2	0,995	3	13	10	10	14	14	35-39
40-44	25	0,993	3	5	16	13	17	17	40-44
45-49	24	0,989	0	28	8	16	13	17	45-49
50-54	32	0,983	1	24	27	9	17	13	50-54
55-59	44	0,973	4	32	24	30	13	21	55-59
60-64	50	0,956	0	47	35	23	29	12	60-64
65-69	68	0,926	0	48	45	33	22	27	65-69
70-74	80	0,871	0	63	44	42	30	19	70-74
75-79	62	0,773	0	69	55	38	36	26	75-79
80-84	70	0,613	0	48	53	43	29	28	80-84
85 +	39	0,350	0	56	49	49	43	33	85 +
Summe	510		22	448	385	329	286	250	Summe

2006 = Anzahl der Brüder am 1. Januar 2006 in Europa + Vereinigte Staaten und Australien + Kanada = 510.

(80) = Ziffer der Lebenserwartung in jeweils fünf Jahren für diese Altersklasse mit einer mittleren Lebenszeit von 80 Jahren.

I = Zugänge, die für jeweils fünf Jahre, nach Altersklasse, nach der mittleren Anzahl des Zeitabschnitts 1996-2005 geschätzt werden.

2011 = 448 (22 Zugänge und 84 Abgänge von 2006 bis 2011)

2016 = 385 (22 Zugänge und 85 Abgänge von 2011 bis 2016)

2021 = 329 (22 Zugänge und 78 Abgänge von 2016 bis 2021)

2026 = 286 (22 Zugänge und 65 Abgänge von 2021 bis 2026)

2031 = 250 (22 Zugänge und 58 Abgänge von 2026 bis 2031)

113. TABELLE 7

Mexiko + Chile + Brasilien + Indien + Philippinen + Uganda [Gruppe B]

Alter	2006	(70)	I	2011	2016	2021	2026	2031	Alter
20-24	9	0,997	20	20	20	20	20	20	20-24
25-29	50	0,996	37	46	57	57	57	57	25-29
30-34	35	0,995	20	70	66	77	77	77	30-34
35-39	57	0,992	1	35	70	66	78	78	35-39
40-44	38	0,988	2	58	37	71	67	79	40-44
45-49	31	0,981	0	37	57	37	70	66	45-49
50-54	31	0,972	1	31	37	57	37	69	50-54
55-59	24	0,957	0	30	30	36	55	36	55-59
60-64	22	0,931	1	24	30	30	36	54	60-64
65-69	35	0,882	0	20	22	28	28	34	65-69
70-74	39	0,791	0	31	17	19	25	24	70-74
75-79	31	0,659	0	31	26	13	15	20	75-79
80-84	23	0,496	0	21	21	17	9	10	80-84
85 +	10	0,300	0	24	18	16	13	8	85 +
Summe	435		82	478	508	544	587	632	Summe

2006 = Anzahl der Brüder am 1. Januar 2006 in Mexiko + Chile + Brasilien + Indien + Philippinen + Uganda = 435

(70) = Ziffer der Lebenserwartung in jeweils fünf Jahren für diese Altersklasse mit einer mittleren Lebenszeit von 70 Jahren.

I = Eintritte, die für jeweils fünf Jahre, nach Altersklasse, nach der mittleren Anzahl des Zeitabschnitts 1996-2005 geschätzt werden.

2011 = 478 (82 Zugänge und 39 Abgänge von 2006 bis 2011)

2016 = 508 (82 Zugänge und 52 Abgänge von 2011 bis 2016)

2021 = 544 (82 Zugänge und 46 Abgänge von 2016 bis 2021)

2026 = 587 (82 Zugänge und 39 Abgänge von 2021 bis 2026)

2031 = 632 (82 Zugänge und 37 Abgänge von 2026 bis 2031)

* Abziehen wären einige Einheiten wegen Austritts aus dem Orden; nach der historischen Statistik circa 4-5 Einheiten in jeweils fünf Jahren.

114. TABELLE 8

GESAMTDARSTELLUNGEN

Jahr	2006	2011	2016	2021	2026	2031
(1) A	510	448	385	329	286	250
(2) B	435	478	508	544	587	632
(3) Summe	945	926	893	873	873	882

(1) Gruppe A = Europa + USA und Australien + Kanada

(2) Gruppe B = Mexiko + Chile + Brasilien + Indien + Philippinen + Uganda

(3) Summe = Servitenorden

115. TABELLE 9

PROZENTUALE VERTEILUNG NACH GEBIETEN

Jahr	2006	2011	2016	2021	2026	2031
(1) A	54%	48%	43%	38%	33%	28%
(2) B	46%	52%	57%	62%	67%	72%
(3) Summe	100	100	100	100	100	100

(1) Gruppe A = Europa + USA und Australien + Kanada

(2) Gruppe B = Mexiko + Chile + Brasilien + Indien + Philippinen + Uganda

(3) Summe = Servitenorden

116. 2. BEWERTUNG DER NEUSTRUKTURIERUNG, DIE IN DEN LETZTEN JAHRZEHNEN DURCHGEFÜHRT WORDEN IST

Nach der analysierenden Untersuchung der statistisch-demographischen Situation des Ordens wurde jener Prozess betrachtet, der das Leben des Ordens in den letzten zwanzig Jahren bestimmt hat: Die Neustrukturierung. Dieser Prozess, nicht nur von Interesse für die einzelnen Brüder, sondern auch und vor allem für die Ordensleitung auf den verschiedenen Ebenen (Ordensebene, Provinzebene, Konventebene), wurde in dieser Untersuchung einer quantitativen, aber vor allem einer qualitativen Analyse unterzogen; dazu wurde jede Jurisdiktion ersucht, die vorgeschlagenen Zielsetzungen, die erreichten Ziele und die eventuell gemachten Fehler zu bewerten, zum dem Zweck, in Zukunft auf gesicherteren Pisten voranzugehen in Anbetracht der Tatsache, dass die Neustrukturierung noch der Vollendung entgegen harrt angesichts der tiefgreifenden Bewegungen, welche den Orden in den nächsten Jahrzehnten fortlaufend verändern werden.

2.2.1. Schließung und Eröffnung von Konventen (Niederlassungen) in den letzten zehn Jahren:

In den Ländern der Gruppe A wurden in den letzten zehn Jahren 24 Gemeinschaften und zwei außerordentliche pastorale Präsenzen geschlossen; vier Gemeinschaften wurden eröffnet. In den Ländern der Gruppe B wurde eine Gemeinschaft geschlossen; neun Gemeinschaften wurden eröffnet.

2.2.2. Welche Ziele haben sich die Jurisdiktionen für diese Eröffnungen oder Schließungen gesetzt?

Als Begründungen, die zur Entscheidung geführt haben, eine Gemeinschaft zu schließen, wurden angegeben: Es war notwendig, weil aufgrund des Todes oder des fortgeschrittenen Alters zahlreicher Brüder das Personal fehlte; die Absicht, kleine Niederlassungen zu schließen, um bedeutendere zu stärken; aufgegeben wurden Niederlassungen mit pastoralen oder pfarrlichen Diensten, weil sich keine verfügbaren Brüder fanden, den Dienst des Pfarrers oder Kaplans auszuüben.

Die Eröffnungen wurden begründet mit der Notwendigkeit, neue Ausbildungsgemeinschaften, besonders in den Ländern der Gruppe B, zu errichten, und mit dem Wunsch, an den betreffenden Orten mit einer Vielheit von Diensten präsent zu sein. Die Eröffnung in Ungarn wurde mit dem Wunsch gerechtfertigt, in diesem Land die Niederlassung unseres Ordens neu errichten zu wollen.

2.2.3. Welche Ergebnisse wurden in Bezug auf das Personal erreicht?

Die beurteilten Ergebnisse, die in dieser Befragung aufscheinen, sind eher negativ: Keine oder geringe Ergebnisse, Frucht nicht durchschaubarer und ungerechtfertigter Entscheidungen, sind für verschiedene Brüder ein Grund der Unzufriedenheit. Nur partiell erfolgt eine positive Beurteilung: Es sei unvermeidbar gewesen, um bedeutendere Gemeinschaften zu stärken.

2.2.4. Welche Ergebnisse wurden in Bezug auf die Finanzverwaltung erreicht?

Eher negativ beurteilt werden auch die Ergebnisse im wirtschaftlichen Bereich: Kein Vorteil, Verlust an Einnahmen aus dem pfarrlichen Dienst. Für die USA ist festzustellen, dass die Einnahmen für die Provinzverwaltung durch die vollzogenen Schließungen merklich zurückgegangen sind. Partiiell positiv beurteilt werden nur die Gewinnung von verfügbarem Vermögen für den Orden und die aufgrund der geringeren Zahl von Niederlassungen zurückgehenden Ausgaben.

Für die vollzogenen Eröffnungen werden positiv genannt der Vorteil von neuen Präsenzen für den Orden und die Lösung von Problemen, die mit der Ausbildung der immer zahlreicheren Kandidaten zusammenhängen, wenn auch die mancherorts übertriebenen Errichtungskosten und die aus diesen Entscheidungen resultierenden Folgelasten kritisch angemerkt werden.

2.2.5. Welche Fehler wurden eventuell bei den angewandten Auswahlkriterien gemacht?

Nur wenige erklären, keine wesentlichen Fehler bei den getroffenen Entscheidungen von Eröffnungen oder Schließungen gemacht zu haben. Die

Mehrheit erklärt, dass schwere Fehler gemacht worden sind: Dass die Brüder der Gesamtjurisdiktion und anderer interessierter Jurisdiktionen kaum befragt wurden, dass die wirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus den Schließungen ergeben, wenig in Betracht gezogen wurden, und dass das für die Neueröffnungen zur Verfügung stehende Personal falsch eingeschätzt wurde.

2.2.6. Welchen Entscheidungsprozessen gilt es, bei zukünftigen Eröffnungen und Schließungen den Vorrang zu geben?

Neustrukturierung sollte in Zukunft der Art durchgeführt werden, dass die betroffenen Brüder, aber auch die Brüder anderer Jurisdiktionen umfangreicher befragt werden, letztere um auch außerhalb der Jurisdiktion eventuell zur Verfügung stehende Personen und Mittel in Betracht zu ziehen; auch bediene man sich eines Prozessbegleiters, der den Prozess der Neustrukturierung begleitet; improvisierte Entscheidungen sind zu vermeiden, und man halte sich an auf lange Sicht angelegte Programme; dem Zwang, pfarrliche Niederlassungen zu schließen, ist durch Ausbildung von Laien, die Verantwortung auch in der Leitung übernehmen, entgegen zu wirken; abzu zielen ist auf die Stärkung der bedeutenderen Präsenzen, besonders der Wallfahrtsorte; es gilt, die Brüder für die Verfügbarkeit, den Ort in dienender Großherzigkeit zu wechseln, besser zu motivieren; nicht zu vernachlässigen sind die wirtschaftlichen Aspekte von eventuellen Eröffnungen und Schließungen, indem vor allem der verfügbaren Vermögensmasse unseres Ordens mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde; innerhalb einer Jurisdiktion ist eine größtmögliche Verschiedenheit der Dienste anzustreben.

3.1. Wie wird die Möglichkeit der völligen wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Jurisdiktion in den nächsten 5-10-15-20 Jahren eingeschätzt?

Nur wenige haben auf diese Frage geantwortet, vielleicht weil diese eine sehr eingehende Beantwortung und nicht nur ein einfaches Ja oder Nein verlangt hätte. Jedenfalls ergibt sich, dass in der Gruppe A die Mehrzahl der befragten Jurisdiktionen angeben, dass sie mit den personellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auskommen werden, während viele Jurisdiktionen der Gruppe B die Schwierigkeit aufzeigen, wirtschaftlich und zuweilen auch personell nicht unabhängig zu sein, weshalb sie die fortgesetzte Abhängigkeit von der „Mutterjurisdiktion“ für die nächste Zeit notwendigerweise erwarten.

3.2. Wird die Jurisdiktion Unterstützung von Seiten anderer Jurisdiktionen benötigen, und für welche Sektoren (Ausbildung, apostolischer Dienst, Wirtschaftsverwaltung ...) wird diese Unterstützung als unerlässlich gesehen?

Jene Jurisdiktionen, die meinen, diese Unterstützung zu benötigen, geben alle drei genannten Sektoren an: Die Ausbildung (dies ist jedenfalls der Bereich, den fast alle als besonders unterstützungsbedürftig einschätzen), die Wirtschaftsverwaltung und das Apostolat.

117. 3. DIE GENERALATSHÄUSER

4.1. Welche Bereiche der Generalebene müssen in der nächsten Zukunft auf jeden Fall erhalten bleiben (zum Beispiel Generalsekretariate, Generalatshäuser, PFT „Marianum“, Internationale Gemeinschaft Sant’Alessio)?

Diese Frage haben nicht alle beantwortet. Nicht eingelangt sind jeweils drei Antworten der Gruppe A und der Gruppe B. Aus den eingelangten Antworten geht hervor, dass man wünscht, dass Monte Senario, San Marcello und die Gemeinschaft von Sant’Alessio als Generalatshäuser erhalten bleiben (5 der Gruppe A und 2 der Gruppe B). Eine Antwort (der Gruppe B) will nur drei Generalatshäuser erhalten: Das Marianum, die Gemeinschaft Sant’Alessio und Monte Senario. Eine Antwort (der Gruppe A) will die Generalatshäuser auf zwei vermindern: Die Generalkurie und das Marianum. Wie dem auch sei, 4 weitere Antworten der Gruppe A meinen, dass es zu viele Generalatshäuser gibt. Allerdings halten sie dafür, dass alle, ausgenommen San Marcello, nicht als Konvente, wohl aber als Generalatshäuser aufgehoben werden müssten.

Eine Antwort (Gruppe B) ist der Meinung, dass die Ausbildungsgemeinschaft Sant’Alessio und die Studiengemeinschaft „Marianum“ zu einer einzigen Gemeinschaft zusammengeschlossen werden müssten.

4.2. Welche Bereiche der Generalebene müssen eventuell in nächster Zukunft verändert oder geschlossen werden?

Die Generalsekretariate müssen erhalten, aber in ihrem Dienst am Orden wirkungsvoller gemacht werden (5 Antworten der Gruppe A und 1 der Gruppe B). Eine Antwort (Gruppe A) gibt die Anregung, dass die Aufgaben der Generalsekretariate den Generalräten übertragen werden. Eine Antwort (der Gruppe A) verlangt, dass die Generalsekretariate und die Regionalkonferenzen abgeschafft werden.

Vier Antworten (3 der Gruppe A und 1 der Gruppe B) verlangen die Möglichkeit zu studieren, dass die Päpstliche Theologische Fakultät Marianum in wirtschaftlicher Hinsicht unabhängig sei. Zwei (Gruppe A) schlagen vor, die PTF Marianum in ein an eine Universität angegliedertes Mariologisches Institut umzuwandeln.

Eine Antwort (Gruppe A) verlangt, dass die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit geprüft werde, die internationale Ausbildungsgemeinschaft Sant'Alessio zu erhalten. Eine Antwort (Gruppe A) unterstreicht die Notwendigkeit, internationale Ausbildungsgemeinschaften, neben Rom (Italien), auch in anderen Ländern zu haben.

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGEN	4
Begleitschreiben des Generalpriors (1 – 6)	5
<i>Alles verlassend folgten sie ihm</i>	8
TEXTE	
I. DIE EVANGELIUMGEMÄSSE ARMUT, EINE RÜCKKEHR ZUM WESENTLICHEN: LEITLINIEN DER INSPIRATION (7 – 20)	11
EVANGELIUMGEMÄSSE ARMUT UND ORDENSLEBEN (7 – 9)	11
– <i>Evangeliumgemäße Armut: Seinsweise und Wablentscheidung</i> (8)	11
– <i>Armut und Nachfolge</i> (9)	12
ARMUT FÜR DIE GESCHWISTERLICHKEIT (10 – 13)	12
– <i>Besitz der Güter und Gemeinschaft</i> (11)	13
– <i>Amtsgewalt und Geschwisterlichkeit</i> (12)	14
– <i>Amtsgewalt und Dienst</i> (13)	14
ARMUT FÜR EIN GROSSES BÜNDNIS (14 – 17)	14
– <i>Bündnis mit unserer Welt</i> (15)	15
– <i>Bündnis mit der Schöpfung</i> (16)	16
– <i>Ein vordringliches Projekt: der amazonische Regenwald</i> (17)	17
DIE ARMUT DER SERVITEN (18 – 20)	17
– <i>Die evangeliumgemäße Armut, eine persönliche Wahl</i> (19)	18
– <i>Einige Hinweise</i> (20)	18
II. DIE GEMEINSCHAFT DER DIENER MARIENS (21 – 31)	19
GLEICHHEIT IN DER GEMEINSCHAFT (21)	19
ARMUT, PERSÖNLICHE ERFAHRUNG UND GEMEISCHAFTSLEBEN (22 – 26)	19
GENERALATSHÄUSER (27)	22
– <i>Zusammenarbeit</i>	22
– <i>Jahresprogramm</i>	23

MONTE SENARIO (28 – 29)	23
EGER (30)	24
HISTORISCHE KONVENTE, DIE AUFZUWERTEN SIND (31)	24
III. DIE PERSÖNLICHE ENTFALTUNG DES DIENER MARIENS (32 – 44)	25
BERUFEWERBUNG (34)	25
AUSBILDUNG (35)	27
WEITERBILDUNG (36 – 37)	27
– <i>Das Generalsekretariat für die Weiterbildung (37)</i>	28
– <i>Die Zusammensetzung des Sekretariates</i>	28
– <i>Aufgaben des Sekretariates</i>	28
– <i>Überprüfung</i>	29
DIE HERANBILDUNG DER ERZIEHER (38)	30
INTERKULTURELLER DIALOG (39)	31
INTERNATIONALE AUSBILDUNGSGEMEINSCHAFTEN (40)	32
STUDIEN- UND DOKUMENTATIONSZENTREN (41)	33
DIE PÄPSTLICHE THEOLOGISCHE FAKULTÄT “MARIANUM” (42)	34
DIE STUDIENREGENTEN (43)	35
DIE INTERNATIONALE LITURGISCHE KOMMISSION O.S.M. (CLIOS) (44)	35
IV. APOSTOLISCHER DIENST (45 – 46)	36
GENERALSEKRETARIAT FÜR DIE EVANGELISIERUNG DER VÖLKER UND FÜR GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN (45)	36
– <i>Die Zusammensetzung des Sekretariates</i>	37
– <i>Aufgaben des Sekretariates</i>	37
– <i>Überprüfung</i>	38
NEUE PRÄSENZEN DER SERVITEN (46)	38

V. ORGANISATION DES ORDENS (47 – 77)	39
DIE NEUSTRUKTURIERUNG (47 – 55)	39
NEUQUALIFIZIERUNG DER NIEDERLASSUNGEN (48 – 51)	39
– Bewertungskriterien für die Gemeinschaften (48)	39
– Durchführungsbestimmungen (49)	40
– Die Möglichkeit, eine Gemeinschaft juristisch in neuer juristischer Gestalt zu errichten, die von einer anderen kanonisch errichteten Gemeinschaft abhängig ist (50)	41
– Kompetenzen der Provinz- bzw. Vikariatskonsilien unter Aufhebung eines Teiles des Artikels 233/h der Konstitutionen (51)	42
PLANUNG AUF DER EBENE DER JURISDIKTIONEN (52 – 54)	42
– Vorrang bei der Erhaltung der Gemeinschaften (52)	42
– Kompetenzen des Generalkonsiliums unter Aufhebung des Artikels 282/g der Konstitutionen (53)	43
– Änderung des juristischen Status (54)	43
DIE REGIONALE ZUSAMMENARBEIT (55)	44
GEMEINSCHAFT UND VERWALTUNG DER GÜTER (56 – 64)	45
DAS STUDIUM DER STATISTISCH-DEMOGRAPHISCHEN DATEN OSM (57)	46
SOLIDARITÄT (58)	46
DER VERANTWORTUNGSBEWUSSTE GEBRAUCH DER GÜTER (59)	47
NEUE FORMEN DER FINANZIERUNG (60)	48
MITARBEIT DER LAIEN IM PASTORALEN DIENST UND IN DER VERWALTUNG (61)	48
DIE PÄPSTLICHE THEOLOGISCHE FAKULTÄT “MARIANUM” (62)	49
DER KAPITALFOND (63 – 64)	50
– Das Wachstum des Kapitalfonds (63)	50
– Die Verwendung des Kapitalfonds (64)	51

GENERALDIREKTORIUM (DIRECTORIUM GENERALE) (65 – 66)	51
AUSARBEITUNG EINES GENERALDIREKTORIUMS (65)	51
KOMMISSION FÜR DAS GENERALDIREKTORIUM DES ORDENS (66)	52
ANDERE JURIDISCHE ASPEKTE (67 – 77)	53
DIE WAHL DES PROVINZIALS IM KAPITEL (68)	53
GENERALRÄTE (69)	54
ZENTRALISATION – DEZENTRALISATION (70)	54
DIE ANZAHL DER MITGLIEDER DES PROVINZ- BZW. VIKARIATSKONSILIUMS (71)	54
ORGANISMUS DER BERATUNG (72)	55
DIE AMTSDAUER DER PROVINZIALE UND PROVINZVIKARE UND DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN ÄMTER (PRIOREN, PFARRER, AMTSTRÄGER) (73)	55
GENERALSEKRETARIATE UND GENERALAMTSTRÄGER (74)	56
DAS GENERALWAHLKAPITEL 2013 (75 – 77)	56
– Die Vorbereitung des Generalwahlkapitels 2013 (75 – 76)	56
– Die Delegierten zum Generalkapitel 2013 (77)	57
VI. VERBUNDENHEIT IN DER SERVITANISCHEN FAMILIE (78 – 82)	58
DIE SERVITANISCHE FAMILIE (78 – 80)	58
– Eine geeinte Familie, berufen zur Aussaat der Hoffnung (78)	58
– <i>Sensus familiae</i> (79)	59
– <i>Operative Kriterien</i> (79)	59
– Zusammenarbeit (80)	61
DIE KOMMUNIKATION (81 – 82)	62
– <i>Operative Kriterien</i> (82)	63

ANHÄNGE (83 - 117)	
ANHANG I VOM GENERALKAPITEL 2001 (83 – 88)	67
MIT MARIA GOTT SUCHEN UND ERFAHREN (83 – 86)	67
– <i>Persönliches Projekt</i> (84)	67
– <i>Gemeinschaftliches Projekt</i> (85)	68
– <i>Hinweise für die Weiterbildung</i> (86)	68
GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN (87)	69
GÜTERGEMEINSCHAFT UND SOLIDARITÄT (88)	71
ANHANG II ZEUGNIS DER EVANGELIUMGEMÄSSEN ARMUT Vorbereitungskommission für das 212. Generalkapitel o.s.m. (89 – 95)	72
ARMUT ALS FREIHEIT FÜR DIE NACHFOLGE CHRISTI (90)	72
ARMUT ALS FREIHEIT FÜR DIE BRÜDERLICHKEIT (91)	73
ARMUT ALS FREIHEIT FÜR SOLIDARITÄT (92 – 95)	74
– Wichtige Fragen (94)	75
– Einige praktische Entscheidungen (95)	76
– <i>Auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene</i>	76
– <i>Auf Provinzebene</i>	78
– <i>Auf Ordensebene</i>	79
ANHANG III ANSPRACHEN DES GENERALPRIORS (96 – 97)	80
HOMELIE DES GENERALPRIORS IN DER HEILIG-GEIST-MESSE ZUR ERÖFFNUNG DES GENERALKAPITELS «Du machst dir viele Sorgen und Mühen ... » (96)	80
HOMELIE DES GENERALPRIORS BEI DER MESSE ZUM ABSCHLUSS DES GENERALKAPITELS Ein Senfkorn (97)	82
ANHANG IV BOTSCHAFTEN (98 – 102)	84

TELEGRAMM DES KARDINALS TARCISIO BERTONE, STAATSEKRETÄR SEINER HEILIGKEIT BENEDIKT XVI. (98)	84
BOTSCHAFT AN DEN PRÄSIDENTEN DER BUNDESREPUBLIK VON BRASILIEN (99)	84
BOTSCHAFT AN MONS. CHARLES BO, ERZBISCHOF VON YANGON, MYANMAR (100)	86
BOTSCHAFT AN FRA MARIA SOOSAI, MYANMAR (101)	87
BOTSCHAFT AN DIE SCHWESTERN DIENERINNEN DER SCHMERZENMUTTER VON INDIEN, MYANMAR (102)	88
ANHANG V STUDIUM DER STATISTISCH-DEMOGRAPHISCHEN DATEN DES SERVITENORDENS IM ZEITRAUM 2006 – 2031 (103 – 116)	89
1. STATISTISCHE DATEN ZU DEN PERSONEN (103 – 106)	90
– Die Untersuchung (103)	90
– Die Antworten (104)	90
– Die Bearbeitung der Daten (105)	90
– Die Ergebnisse (106)	91
<i>Tabelle 1: ITALIEN</i> Provinzen SS. Annunziata, Piemonte-Romagna, Lombardo-Veneta (107)	92
<i>Tabelle 2: REST VON EUROPA</i> Österreich – Deutschland – England – Irland – Frankreich – Belgien – Ungarn (108)	93
<i>Tabelle 3: NORDAMERIKA</i> Usa – Kanada – Australien (109)	94
<i>Tabelle 4: LATEINAMERIKA</i> Mexiko – Brasilien – Chile (110)	95
<i>Tabelle 5: ASIEN UND AFRIKA</i> Indien – Philippinen – Uganda – Zululand (111)	96
<i>Tabelle 6: Europa + USA und Australien + Kanada [Gruppe A] (112)</i>	97
<i>Tabelle 7: Mexiko + Chile + Brasilien + Indien + Philippinen + Uganda [Gruppe B] (113)</i>	98

<i>Tabelle 8: GESAMTDARSTELLUNGEN (114)</i>	99
<i>Tabelle 9: PROZENTUALE VERTEILUNG NACH GEBIETEN (115)</i>	99
2. BEWERTUNG DER NEUSTRUKTURIERUNG, DIE IN DEN LETZTEN JAHRZEHNTE DURCHGEFÜHRT WORDEN IST (116)	100
2.2.1. Schließung und Eröffnung von Konventen (Niederlassungen) in den letzten zehn Jahren	100
2.2.2. Welche Ziele haben sich die Jurisdiktionen für diese Eröffnungen oder Schließungen gesetzt?	100
2.2.3. Welche Ergebnisse wurden in Bezug auf das Personal erreicht?	101
2.2.4. Welche Ergebnisse wurden in Bezug auf die Finanzverwaltung erreicht?	101
2.2.5. Welche Fehler wurden eventuell bei den angewandten Auswahlkriterien gemacht?	101
2.2.6. Welchen Entscheidungsprozessen gilt es, bei zukünftigen Eröffnungen und Schließungen den Vorrang zu geben?	102
3.1. Wie wird die Möglichkeit der völligen wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Jurisdiktion in den nächsten 5-10-15-20 Jahren eingeschätzt?	102
3.2. Wird die Jurisdiktion Unterstützung von Seiten anderer Jurisdiktionen benötigen, und für welche Sektoren (Ausbildung, apostolischer Dienst, Wirtschaftsverwaltung ...) wird diese Unterstützung als unerlässlich gesehen?	103
3. DIE GENERALATSHÄUSER (117)	103
4.1. Welche Bereiche der Generalebene müssen in der nächsten Zukunft auf jeden Fall erhalten bleiben (zum Beispiel Generalsekretariate, Generalatshäuser, PTF "Marianum", Internationale Gemeinschaft Sant' Alessio)?	103
4.2. Welche Bereiche der Generalebene müssen eventuell in nächster Zukunft verändert oder geschlossen werden?	104

Drucklegung im Februar 2008
Finito di stampare nel mese di febbraio 2008